

Stenographischer Bericht

6. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 10. März 1987

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Gennaro, Abg. Hammer, Abg. Dr. Pfohl und Abg. Vollmann.

Nachruf für Abg. a. D. Präsident Prof. Dr. Eduard Moser (314).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 26 des Abg. Günther Ofner an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die jährlich wiederkehrende Begutachtung für gewerbliche Fahrzeuge gemäß Paragraphen 55 und 56 KFG aus dem Bereich Murau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (315).

Anfrage Nr. 32 des Abg. DDr. Steiner an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend eine Beschleunigung der Zugverbindung Graz–Linz bzw. Graz–Salzburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (316).

Anfrage Nr. 33 der Abg. Dr. Kalnoky an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Einrichtung einer extramuralen Versorgung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (317).

Anfrage Nr. 35 der Abg. Kammländer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Stationierung der SAAB-Draken-Abfangjäger am Thalerhof und in Zeltweg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (318).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (318).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (318).

Anfrage Nr. 27 des Abg. Trampusch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Landesbediensteten Dr. Reinhold Lopatka.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (319).

Anfrage Nr. 28 des Abg. Tschernitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Landesstraße L 713 (Kaiseraustraße).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (319).

Anfrage Nr. 24 des Abg. Weilharter an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Zu- und Abluftwerke des Plabutschunnels.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (320).

Anfrage Nr. 29 des Abg. Kirner an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Umbau des Bahnhofes in St. Michael.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (321).

Zusatzfrage: Abg. Kirner (321).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (321).

Anfrage Nr. 34 des Abg. Pinegger an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Werk ÖDK III.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (321).

Anfrage Nr. 25 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Umweltverträglichkeitsgutachten für die Stationierung von Abfangjägern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (322).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (323).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (323).

Anfrage Nr. 31 des Abg. Reicher an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend eine Sondermülldeponie und Abfallagerung im Ziegelwerk Wundschuh.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (323).

Zusatzfrage: Abg. Reicher (324).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (324).

Anfrage Nr. 30 des Abg. Zellnig an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Gülleerlaß.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (324).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 119/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann und Pufswald, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in der Stadt Mürtzschlag mit dem Thema „100 Jahre Schilau, Sport in der Steiermark“ (325);

Antrag, Einl.-Zahl 120/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung (Wiedererrichtung) einer Volksschule in Kapellen an der Mürtz;

Antrag, Einl.-Zahl 121/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den dringlichen Bau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürtztal;

Antrag, Einl.-Zahl 122/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab und Neuhold, betreffend eine gerechtere Pensionsberechnung für Bauern;

Antrag, Einl.-Zahl 123/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Vorlage einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz an den Steiermärkischen Landtag und die ehestmögliche Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für Abfallbeseitigung durch die Steiermärkische Landesregierung;

Antrag, Einl.-Zahl 124/1, der Abgeordneten Reicher, Gottlieb, Dr. Strenitz, Minder und Genossen, betreffend die Entlastung der Ortsdurchfahrt Gratkorn durch den überregionalen Verkehr;

Antrag, Einl.-Zahl 125/1, der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Vollmann, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 126/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

Antrag, Einl.-Zahl 128/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die finanzielle Förderung des Trinkwasserverbandes „Schöckl Alpenquell Ges. m. b. H.“, Sitz Gemeinde Kumberg;

Antrag, Einl.-Zahl 129/1, der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974;

Antrag, Einl.-Zahl 130/1, der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Aufforderung an die Landesregierung zur Erlassung einer neuen Immissionsgrenzwerte-Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974;

Antrag, Einl.-Zahl 131/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die allgemeine Presseförderung mit einer Druckkostenentschädigung für Tierschutznachrichten von Tierschutzorganisationen, die im öffentlichen Interesse wirksam sind;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/1, betreffend Flughafen Graz Betriebs-Ges. m. b. H., Ausbauprogramm für die Jahre 1987 bis 1993 mit Investitionskosten von 182 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 140/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1986 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1986);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 142/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 584, KG. Aschbach, samt darauf befindlichem Betriebsgebäude und Zubehör um einen Kaufpreis von 6 Millionen Schilling an die Firma Karl Maier Ges. m. b. H., Fahrzeugbau, 8632 Gußwerk;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/1, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (9. KALG-Novelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 133/1, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 141/1, betreffend eine Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 143/1, zum Beschluß Nr. 344 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Mai 1984 zur dringlichen Anfrage Nr. 5 sowie zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 686/1, aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Vorlage eines jährlichen Umweltschutzberichtes;

Anzeige, Einl.-Zahl 136/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 137/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/1, betreffend Gestaltungsvorschläge für die zukünftige Führung des öffentlichen Personenverkehrs auf der Landesbahnstrecke Gleisdorf–Weiz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gasgesetz 1973 geändert wird (326).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 119/1, 120/1, 121/1, 122/1, 123/1, 124/1, 125/1, 126/1, 128/1, 129/1, 130/1 und 131/1, der Landesregierung (325).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 139/1, 140/1 und 142/1, dem Finanz-Ausschuß (326).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/1, dem Ausschuß für Gesundheit (326).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 133/1, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (326).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 141/1 und 143/1, dem Ausschuß für Umweltschutz (326).

Anzeigen, Einl.-Zahlen 136/1, 137/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (326).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (326).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (326).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Strenitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Trampusch, Dr. Hirschmann, Freitag, Dr. Dorfer und Erhart, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Kontrollinitiative der Landesbürger an den Landesrechnungshof (326);

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Bacher, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die gewerbliche Kfz-Prüfstelle in Zeltweg;

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher und Dr. Maitz, betreffend die Einsetzung eines Patientenombudsmannes in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Göber und Pußwald, betreffend Richtlinien für das Labor- und Pflegepersonal zum Schutz gegen AIDS-Infektion;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pußwald und Kanduth, betreffend die Erhaltung der Finalbetriebe im Bereich der VEW Mürzzuschlag-Hönigsberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend die verstärkte Unterstützung und Förderung von arbeitslosen Jugendlichen;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser und Harntodt, betreffend die Einbeziehung der Gerichtsbezirke Bad Aussee, Gröbming, Schladming und Wildon in die erhöhte Regionalförderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und bei der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion gemäß Vereinbarung zwischen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Land Steiermark über eine gemeinsame Regionalförderung;

Antrag der Abgeordneten DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und DDr. Steiner, betreffend den Ausbau der Universität Graz;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Harntodt zur Einreichung für die Automatisierung des Bahnschrankens bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend die Vorstellung beim zuständigen Bundesministerium zur Abschaffung des Viehpasses;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Harmtodd, Pörtl und Neuhold für die Durchführung einer Landesausstellung „Tabak“ in Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Reicher, Zellnig, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die zusätzliche Errichtung von Luftgütemeßstellen im Zusammenhang mit den kalorischen Kraftwerken Melch und Werndorf;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrum für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Erhart, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um eine weitere Bedrohung der Bevölkerung durch die HIV-Infektion hintanzuhalten;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Verbesserung der Pensionsansprüche für Mütter behinderter Kinder;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Rücknahme von Butter und Käse durch die Milchbauern von den Molkereien nach dem Großhandelseinstandspreis;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Kontrolle von Importfleisch auf Medikamentenrückstand und die Unterbindung des Schmuggels mit Hormonpräparaten zur Tierfütterung;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte;

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des Anbaues von Faserflachs;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung derzeit laufender Genehmigungsverfahren für Müllentsorgungsanlagen erst im Einklang mit der neuen Rechtslage;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend öffentliche Ausschreibung der Veräußerung von Liegenschaften des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Privatisierung von Landesbetrieben;

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einrichtung einer Verkehrskordinationsstelle im Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985;

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Vereinbarung nach Artikel II der B-VG-Novelle 1983, BGBl. Nr. 175, zwischen dem Bund und den Ländern (Immissionsgrenzwertvereinbarung zu Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 12 B-VG);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Sondermülldeponie Wundschuh (327);

Antrag der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Göber, Gottlieb, Grillitsch, Hammerl, Harmtodd, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kirner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Meyer, Minder, Neuhold, Franz Ofner, Günther Ofner, Pinegger, Pörtl, Prieschl, Purr, Pußwald, Rainer, Reicher, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Präsident Wegart, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Ablehnung der Stationierung von Abfangjägern des Typs SAAB-35-D-Draken in der Steiermark (351).

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodd, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Präsident Wegart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Ablehnung der Stationierung von Abfangjägern des Typs SAAB-35-D-Draken in der Steiermark.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Pußwald (328).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (328). – Siehe Beilage gemäß Paragraph 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Redner: Abg. Mag. Rader (331), Abg. Präsident Klasnic (334), Abg. Dr. Strenitz (335), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (337), Abg. Schützenhöfer (337), Abg. Erhart (339), Abg. Grillitsch (340), Abg. Kammländer (341), Abg. Trampusch (342), Abg. Dr. Dorfer (343), Abg. Dr. Hirschmann (344), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (348).

Annahme des Antrages (352).

Verhandlungen:

1. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 116/1, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrzeuges ab dem 15. Lebensjahr.

Berichterstatter: Abg. Gottlieb (352).

Redner: Abg. Freitag (352), Abg. Kammländer (353), Landesrat Dr. Heidinger (353).

Annahme des Antrages (353).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/1, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung neuerlich geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Rainer (353).

Annahme des Antrages (353).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 112/1, betreffend den Abverkauf des Hauses Tollergraben Nr. 1 und der Grundstücke 229/2, 460 und 700 der KG. Hafendorf, EZ. 330, aus dem Besitz der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf an den Bestbieter Josefa Rosegger, Wirtschaftsleiterin, 8605 Kapfenberg, Hainweg 3.

Berichterstatter: Abg. Pußwald (353).

Annahme des Antrages (353).

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Maitz, Dr. Strenitz und Trampusch, Einl.-Zahl 118/1, auf Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses

des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Forschungsgesellschaft Joanneum.

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 5.
Annahme des Antrages (356).

5. Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 127/1, auf Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Forschungsgesellschaft Joanneum.

Redner zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5: Abg. Mag. Rader (354), Abg. Kammlander (355), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (356).

Ablehnung des Antrages (356).

6. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (356).

Beginn der Sitzung: 9.55 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 6. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Es ist mir eine besondere Freude, auf der Zuschauer-galerie Herrn Oberstleutnant Heinrich Tomanek, Referent für Truppenbetreuung vom Militärkommando Steiermark, mit einer Abordnung des Bundesheeres sowie Herrn Hauptmann August Feyrer von der Schulabteilung des Landesgendarmierkommandos Steiermark mit den Schülern des Grundausbildungslehrganges zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke Ihnen allen, daß Sie an den demokratischen Einrichtungen unseres Landes ein so großes Interesse zeigen.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Kurt Gennaro, Kurt Hammer, Dr. Pfohl und Karlheinz Vollmann.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, obliegt mir die traurige Pflicht, eines bewährten Kollegen zu gedenken.

Prof. Dr. Eduard Moser, Mitglied des Steiermärkischen Landtages vom Oktober 1965 bis April 1970, ist am 31. Jänner 1987 im 72. Lebensjahr verstorben.

Sein Wirken erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

Von 1970 bis 1983 gehörte er dem Österreichischen Nationalrat an.

Mit 1. Jänner 1954 wurde er zum Landesjugendreferenten der Steiermärkischen Landesregierung bestellt.

In der Zeit vom April 1979 bis Dezember 1985 war er amtsführender Präsident des Landesschulrates für Steiermark.

Ebenso wirkte er in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen auf Bundes- und Landesebene mit.

Sein umfangreiches Wirken hat hohe Ehrungen erfahren:

Er war Träger des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich sowie des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Steiermark und des Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

Besonders erfreute ihn die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Bundes europäischer Jugend.

Als Soldat wurde er mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse sowie mit dem Infanteriesturmabzeichen und dem Silbernen Verwundetenabzeichen ausgezeichnet.

Eine eindrucksvolle Lebensbilanz.

Eduard Moser wurde am 1. Dezember 1915 in Maria Enzersdorf in Niederösterreich geboren. Nach dem Besuch der Pflichtschule absolvierte er das Stiftsgymnasium Seckau und legte am Knabenseminar in Graz im Juni 1934 die Reifeprüfung mit Auszeichnung ab.

Ab September 1936 diente er als Einjährig-Freiwilliger beim Alpenjägerregiment Nr. 9 des Österreichischen Bundesheeres.

Wie könnte es anders sein, daß er als Angehöriger dieser Generation 1939 zur Kriegsdienstleistung einberufen wird.

Im Juli 1941 verliert er an der Ostfront den linken Oberarm und kehrt schwer kriegsversehrt in die Heimat zurück.

Sein Lebenslauf ist gekennzeichnet von der geschichtlichen Entwicklung der Zwischenkriegszeit und dem Grauen des Zweiten Weltkrieges.

Eduard Moser gehörte zu jener Generation, die im ersten Drittel ihres Lebens auf das schwerste geprüft wurde. Wirklich zu leben begonnen hat sie erst in den fünfziger Jahren.

Das sind die Jahrgänge, die nun Abschied nehmen von dieser Welt. Innerhalb weniger Wochen ist er der dritte Kollege, dem unser Gedenken gilt. Ich kann nicht verschweigen, daß mich eine tiefe Betroffenheit erfüllt.

Sein großes Anliegen war die Jugend unseres Landes. Als Landesjugendreferent und als Vorsitzender des Alpenvereines hat er beispiellos gewirkt – ein Vorbild besonderer Art.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Eduard Moser für seine Freundschaft und Kollegialität und für seinen Einsatz für unsere Steiermark und für unser Österreich.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Kundgebung der Trauer.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1987 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 26 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Begutachtung von gewerblichen Kraftfahrzeugen aus dem Bezirk Murau in Zeltweg.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Ofner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung V, hat angeordnet, daß ab 1. Februar 1987 die jährlich wiederkehrende Begutachtung für gewerbliche Fahrzeuge gemäß Paragraphen 55 und 56 KFG aus dem Bereich Murau ausnahmslos nur mehr in Zeltweg durchgeführt wird.

Daraus ergibt sich, daß zirka 1000 Fahrzeuge von dieser Maßnahme betroffen sind, die zum Großteil 200 Kilometer hin und retour nach Zeltweg fahren müssen, um ihre Fahrzeuge überprüfen zu lassen.

Viele Betriebe sind zum Teil gar nicht mehr in der Lage, der Vorladung zur Überprüfung Folge zu leisten, da sie ansonsten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, wie zum Beispiel der Schülerbeförderung oder den Milchtransportunternehmen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob im Hinblick auf das oben Ausgeführte eine Rücknahme des Erlasses der Fachabteilung V erfolgen könnte?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Heidinger: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Ofner, betreffend die jährlich wiederkehrende Begutachtung, beantworte ich wie folgt:

Die Überprüfung von Kraftfahrzeugen und Anhängern nach Paragraphen 55 und 56 sowie die Einzelprüfung von Kraftfahrzeugen und Anhängern nach Paragraph 31 des Bundesgesetzes über das Kraftfahrwesen, BGBl. Nr. 267/1967, in der derzeit gültigen Fassung, erfolgen durch die einzelnen Zulassungsbehörden für Kraftfahrzeuge, die Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren sowie die Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben, deren Oberbehörde auf Landesebene die Rechtsabteilung 11 beim Amt der Landesregierung ist.

Gemäß Paragraph 57 Absatz 3 des Kraftfahrzeuggesetzes, in der geltenden Fassung, hat das Land den Sachverständigen die für die Prüfung der Fahrzeuge erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diese bestehen in Prüfhalle, Prüfstraße mit Hebebühne oder Prüfgrube, Rollenbremsprüfstand, schreibendes Bremsverzögerungsmeßgerät und Gerät zur Prüfung der Radachsaufhängung. Darüber hinaus Kleingeräte, die das Prüffahrzeug der Fachabteilung V mit sich führt.

Die Sachverständigen haben sich bei der Prüfung dieser Einrichtungen zu bedienen, soweit dies erforderlich ist.

Für die Ausarbeitung der Gutachten stellt die Fachabteilung V der Landesbaudirektion die Sachverständigen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen hat die Fachabteilung V den Stand an zu überprüfenden Fahrzeugen ermittelt. Für Graz besteht bereits seit zirka zwölf Jahren eine Lösung insofern, als die Fahrzeuge in die landeseigene Überprüfungsstelle in Graz, Petrifelderstraße, vorgeladen werden. Hier werden rund 16.000 Fahrzeuge im Jahr überprüft.

Im Zuge der Erhebung stellte sich heraus, daß im Bereich des Murtales die vom Gesetzgeber geforderte und zitierte Anzahl von je 5000 jährlich zu unter-

suchenden Fahrzeugen nur bei Zusammenziehung aller Bezirkshauptmannschaften von Murau bis Leoben erreicht werden kann – insgesamt sind es 5250 Fahrzeuge.

Auf Grund dieser Ergebnisse hat die Fachabteilung V ein Konzept für die Überprüfung von Kraftfahrzeugen in der Steiermark im März 1986 erstellt und Standorte für die vom Gesetzgeber geforderten ortsfesten Prüfstraßen vorgeschlagen.

Für das Murtal wurde der Standort Zeltweg ausgewählt, wenngleich nicht verkannt wird, daß durch die neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch die Festlegung der Zahl von 5000 jährlich zu untersuchenden Fahrzeugen pro Prüfstraße, auch teilweise wesentlich höhere Belastungen als bisher den Fahrzeughaltern aufgebürdet werden.

Auf Grund der geänderten bundesgesetzlichen Bestimmungen muß nun die Überprüfung der Fahrzeuge jährlich durchgeführt werden, weshalb auch die Sachverständigen und Kraftfahrzeugmeister in der Fachabteilung V vermehrt herangezogen werden müssen.

Für das Jahr 1986 ergab sich bei einer von den Zulassungsbehörden beantragten Zahl von rund 40.000 zu überprüfenden Fahrzeugen, daß rund 32.000 tatsächlich überprüft werden konnten, was einem Durchführungsgrad von rund 80 Prozent entspricht.

Die Fachabteilung V bemüht sich, dabei für alle Zulassungsbehörden etwa den gleichen Anteil an Überprüfungsterminen sicherzustellen.

Für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Murau werden dabei monatlich zwei Prüftage vorgesehen. Bei dieser geringen Auslastung ist es nicht möglich, eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Prüfstraße im Bezirk zu errichten beziehungsweise anzumieten, in der auch schwere Lkws und Autobusse in der geforderten Weise überprüft werden können.

Ich habe aber den Vorstand der Fachabteilung V gebeten, die Frage zu prüfen, inwieweit durch Anmietung einer bestehenden Kraftfahrzeugwerkstätte wenigstens die Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht im Bezirk Murau selbst überprüft werden können.

Es wird versucht werden, eine Kraftfahrzeugwerkstätte im Bezirk Murau zu finden, die einerseits wegen ihrer Ermächtigung zur Überprüfung von Pkws bereits weitgehend über die notwendigen Prüfeinrichtungen verfügt sowie andererseits bereit ist, die zusätzlich erforderlichen festen Prüfeinrichtungen zu beschaffen, und sodann mit dem Land Steiermark einen für alle Seiten vertretbaren Mietvertrag zu schließen.

Eine erste Überprüfung des angebotenen Betriebes Gsodam in Teufenbach hat ergeben, daß dieser noch nicht über die erforderlichen Prüfeinrichtungen verfügt. Er ist aber laut Schreiben der Handelskammer, Bezirksstelle Murau, bereit, sie anzuschaffen.

Für alle Fahrzeuge über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht bleibt jedoch nach dem Gesetz keine andere Wahl, als diese in die Prüfstraße nach Zeltweg vorzuladen.

Mit einer solchen Lösung für Murau ist jedoch klar, daß diese Lösung auch in anderen Bereichen der Steiermark durchgeführt werden muß – also die Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen möglichst nahe im Bezirk zu begutachten. Diese Maßnahme stellte somit eine weit-

gehende Serviceleistung des Landes Steiermark auf freiwilliger Basis und damit eine zusätzliche Belastung des Landesbudgets dar.

Ich hoffe aber, daß die Steiermärkische Landesregierung Anträgen in dieser Zielrichtung ihre Zustimmung geben wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 32 des Herrn Abgeordneten DDr. Johann Steiner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend den Ausbau des Bahnnetzes von Graz nach Linz beziehungsweise von Graz nach Salzburg.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten DDr. Johann Steiner an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Es muß festgestellt werden, daß Graz in der Verbindung nach dem Norden in jeder Weise verkehrsmäßig benachteiligt ist. Während die Zugverbindungen Wien-West nach Salzburg, Innsbruck immer mehr beschleunigt werden, werden von seiten der Bundesregierung keinerlei Maßnahmen gesetzt, um den Bahnverkehr Graz–Innsbruck beziehungsweise Salzburg zu beschleunigen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, Auskunft darüber geben, welche Initiativen die Landesregierung bei der Bundesregierung unternommen hat beziehungsweise unternommen wird, um eine Beschleunigung der Verbindung Graz–Linz beziehungsweise Graz–Salzburg zu realisieren?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Heidinger: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Johann Steiner, betreffend den Ausbau des Bahnnetzes von Graz nach Linz beziehungsweise Salzburg beantworte ich wie folgt:

Gleich eingangs möchte ich festhalten, daß die Österreichischen Bundesbahnen den Ausbau der West- und Tauernautobahn mit besonderer Priorität betreiben, während gleichwertige Verbesserungen des steirischen Streckennetzes bisher nur marginal erfolgten.

Bereits im Jahr 1982 ist das Land Steiermark an den Bund herangetreten und hat die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Landes, des Bundes und ÖBB, zur Behandlung der Verkehrsprobleme in der Steiermark initiiert. Die Ergebnisse der Besprechungen im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden in einem gemeinsamen Abschlußbericht zusammengefaßt, welcher als Regierungsbericht von der Steiermärkischen Landesregierung mit Beschluß vom 8. November 1982 zur Kenntnis genommen wurde.

Zu der von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in Ihrer Anfrage angesprochenen Problematik der Bahnverbindung Graz–Linz beziehungsweise Graz–Salzburg wurde seitens des Landes Steiermark unter Hinweis auf den beträchtlichen Nachholbedarf der Wunsch nach Verkehrsverbesserungen und attraktiveren Verbindungen in den süddeutschen Raum – mit Fahrzeiten nach München unter sechs Stunden – und nach Linz – mit Anschlüssen an die BRD über Passau – deponiert. Dabei wurde besonders auf die

Installierung von direkteren und rascheren Zugläufen für die Steiermark als eine dringend wirtschaftliche Notwendigkeit gedrängt.

Diese steirischen Zielsetzungen wurden auch schon im Jahre 1982 als Forderungskatalog für den Abschluß eines Staatsvertrages mit dem Bund nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz bekanntgegeben. Leider sind trotz intensiver Bemühungen des Landes, zu einem Verhandlungsabschluß zu kommen, bisher vom Bund keine über das Normalausbauprogramm hinausgehenden substantiellen Zusagen eingegangen.

Gleich nach meinem Amtsantritt 1983 habe ich die Initiativen meines Amtsvorgängers Dipl.-Ing. Fuchs weiter betrieben und in den letzten Jahren ständig auf diese berechtigten Verbesserungswünsche auch mit entsprechendem Nachdruck hingewiesen.

Auf Grund dieser ständigen Urgeizen wurden zumindest der zweigleisige Ausbau des Streckenabschnittes Trieben–Gaishorn sowie die Modernisierungsmaßnahmen des Bahnhofes Trieben mit einem Gesamtaufwand von 255 Millionen Schilling in Angriff genommen und der Streckenabschnitt Trieben–Gaishorn nach einer Bauzeit von über drei Jahren – laut Angaben der ÖBB Kosten für fünf Kilometer Strecke von 95 Millionen Schilling – im August 1986 endlich in Betrieb genommen sowie der Bahnhof Trieben am 18. Februar 1987 fertiggestellt. Die Schleife Selzthal ist jedoch trotz der seinerzeitigen Zusage des damals amtierenden Bundesministers Lausecker, diese bauliche Maßnahme rasch abzuwickeln, bisher noch immer nicht in Angriff genommen worden und der Zeitpunkt für den Baubeginn nach Auskunft der verantwortlichen Stellen der ÖBB noch immer nicht absehbar. Für das laufende Jahr werden auf dieser Strecke die Fortsetzung des Umbaus des Bahnhofes Sankt Michael in Obersteiermark sowie der Baubeginn für den zweigleisigen Streckenausbau Sankt Michael in Obersteiermark–Seiz in Aussicht gestellt, wofür eine Baukostensumme von 40 Millionen Schilling für 1987 veranschlagt ist.

Ich habe den nunmehr bereits im Ruhestand befindlichen Bundesminister Lausecker anlässlich eines Gespräches auch mit seinen Beamten im Jahre 1984 auf einen forcierten teilweisen Ausbau des zweiten Gleises auf der Schoberpaßstrecke, welcher nicht nur einen Zeitgewinn, sondern auch eine Verbesserung der Aufnahmekapazitäten bringen würde, sowie auf die Errichtung einer Schleife in Selzthal und Sankt Michael in Obersteiermark wiederum angesprochen. Er hat mir im Beisein der verantwortlichen Bundesbahnvertreter zugesagt, es werde der für das Bauvorhaben zu veranschlagende Zeitraum von acht Jahren, 1982 bis 1990, eingehalten, jedoch müßten vor Inangriffnahme der einzelnen Bauetappen die diesbezüglichen behördlichen Verfahren, welche bereits vor dem Abschluß stünden, abgewartet werden. Im Anschluß an den zweigleisigen Ausbau der Schoberpaßstrecke sowie der Errichtung der Gleisschleife Selzthal werde die Ennstalstrecke entsprechend modernisiert. Vor Inangriffnahme der Schleife Bischofshofen, welche mit sehr hohen Kosten verbunden sei, seien jedoch noch grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Ich habe meinen letzten Gesprächstermin bei Herrn Bundesminister Dr. Streicher am 17. Februar 1987 zum Anlaß genommen, um den unbefriedigenden Ausbau-

fortschritt und die bedauerlicherweise fehlende Transparenz der Ausbaupläne, das steirische Bahnnetz betreffend, zu kritisieren. Herr Bundesminister Dr. Streicher hat daraufhin die anwesenden Bundesbahnvertreter beauftragt, mir umgehend Informationsmaterial über die derzeitigen und mittelfristigen Ausbaupläne der ÖBB, betreffend die Schoberpaßstrecke, zu übermitteln. Ich habe aber bis heute keine Informationen erhalten.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch anführen, daß die Verbindungsstelle der Bundesländer im Rahmen der Ausarbeitung einer von der ÖBB bei der Firma Arthur D. Little International in Auftrag gegebenen Studie über ein österreichisches Hochleistungsstreckennetz den Bundesländern die Möglichkeit eröffnete, ihre Vorstellungen und Wünsche in einer Stellungnahme zu formulieren. Davon hat auch das Land Steiermark Gebrauch gemacht und in ihrer Äußerung den zweigleisigen Teilausbau der Schoberpaßstrecke für hohe Geschwindigkeiten in der Verbindung nach Oberösterreich beziehungsweise Salzburg und weiterführend in die BRD und Westeuropa als vordringliche Ausbaumaßnahme ausgewiesen. Zur besseren Anbindung der Steiermark an den Westen wurde auch ein großzügiger Ausbau der Pyhrnstrecke (Selzthal–Linz beziehungsweise Wels) mit dem Neubau einer Direkttrasse vom Kremstal über Sattledt nach Wels in den Forderungskatalog aufgenommen, weil dadurch ein Anschluß an die Strecke Wels–Passau und eine Verknüpfung mit dem Taktverkehr der Westbahn Richtung Linz und Salzburg/München mit entsprechenden Fahrzeitverkürzungen möglich wären. Diese Wünsche und Anregungen wurden mit dem Vorstand des Institutes für Eisenbahn- und Verkehrswesen an der Technischen Universität Graz, Herrn Univ.-Prof. Dr. Rießberger, der die Steiermärkische Landesregierung in Eisenbahnfragen als Konsulent fachlich berätet, abgestimmt.

Die inzwischen bereits fertiggestellte Studie der Firma Arthur D. Little liegt der Landesregierung jedoch bisher nicht vor, sondern es wurde uns über unsere diesbezügliche Anfrage von Seiten der ÖBB mitgeteilt, daß sie sich derzeit noch in einer Ergänzungs- beziehungsweise bahninternen Beurteilungsphase befindet und daher keinesfalls zur Veröffentlichung freigegeben werden könne. Das gilt offensichtlich nicht für die Gewerkschaftszeitung, wo man darüber lesen konnte. Ich hoffe, ich konnte Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit diesen Ausführungen die gewünschten, wenn auch vom Ergebnis her gesehen nicht sehr zufriedenstellenden Informationen über die Initiativen der Steiermärkischen Landesregierung in dieser Frage geben, und darf zugleich versichern, daß die Landesregierung und ich persönlich selbstverständlich auch weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten alles tun werden, um die dringend notwendige Verbesserung der eisenbahnmäßigen Infrastruktur der Steiermark voranzutreiben.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 33 der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend extramurale Versorgung psychisch Kranker.

Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Der Aufsichtsrat der Krankenanstalten-Gesellschaft hat am 23. Februar 1987 das Konzept der intermuralen Psychiatriereform genehmigt. Der nächste Schritt ist die Einrichtung einer extramuralen Versorgung, die zu einem großen Teil in Ihr Ressort fällt.

Welche Schritte, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werden Sie unternehmen, damit auch hier mit einer baldigen Reform gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Kalnoky betrifft die sogenannte extramurale Versorgung psychisch Kranker, das heißt also ihre Versorgung außerhalb der Krankenhäuser.

Der Aufsichtsrat der Krankenanstalten-Ges. m. b. H. hat nach langen Verhandlungen in seiner letzten Sitzung ein Konzept der intramuralen Psychiatriereform genehmigt, die das Landessonderkrankenhaus in Graz betrifft. Der nächste Schritt soll nunmehr ein nicht minder wichtiges Anliegen, die extramurale Versorgung, sein. Sie kann nur partnerschaftlich zwischen dem Gesundheitswesen, dem Sozialreferat in enger Bindung mit dem Landessonderkrankenhaus und unter Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte sowie diverser privater Einrichtungen, die es auf diesem Gebiet bereits gibt, realisiert werden. Extramurale Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sind vor allem die Familienberatungsstellen in Bezirkshauptmannschaften und Krankenhäusern. Daneben gibt es private Einrichtungen, wie unter anderem die medizinisch-psychiatrischen Beratungen in Graz oder die Beratungsstelle für psychische und soziale Lebensberatung in Judenburg und das Jugendbildungs- und Informationszentrum Obersteiermark in Leoben, den Verein „Rettet das Kind“ in Mürzzuschlag, eine Initiative am Landeskrankenhaus in Hartberg, Initiativen der Caritas und verschiedene Selbsthilfegruppen. Die extramuralen Beratungseinrichtungen sind auf Graz und die Bezirkshauptstädte konzentriert. In der Versorgung durch Fachärzte in der Steiermark fehlen nach Ansicht von Experten derzeit drei Kassenstellen für Psychiater in Weiz, Feldbach und Deutschlandsberg. Dies wird eine Aufgabe sein, die an die Gebietskrankenkasse und an die Ärztekammer, die diese Kassenstellen gemeinsam schaffen, heranzutragen ist. Darüber hinaus wird die Tätigkeit von Konsiliarärzten an Krankenhäusern zu fördern sein.

Ich habe die Fachabteilung für das Gesundheitswesen angewiesen, eine österreichweite Umfrage über die Verbindungsstelle der Bundesländer zu machen, um Organisationsmodelle und Finanzierungsvarianten zu vergleichen. Natürlich ist, wie in so vielen Bereichen, die Notwendigkeit gegeben, auch die Krankenversicherung in ein solches Modell einzubeziehen. Nach dieser Bestandsaufnahme sollen in einem nächsten Schritt Vertreter aller Partner eingeladen werden, um in einer gemeinsamen Konferenz das steirische Konzept zu entwickeln.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 35 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend einen Appell an das Parlament und die Parteienvertreter im Landesverteidigungsrat hinsichtlich der Abfangjäger.

Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Steiermärkische Landesregierung hat einen Appell an die Bundesregierung gerichtet, die Stationierung der SAAB-Draken-Abfangjäger am Thalerhof und in Zeltweg auszuschließen.

Laut einer Untersuchung der Universität Kaiserslautern bezüglich der Umweltbelastung von modernsten westlichen Abfangjägartypen rund um Militärflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland ist das durchschnittliche Einzellärmereignis doppelt so laut wie jenes bei Zivillflughäfen.

Sind Sie als Landeshauptmann der Steiermark angesichts dieser wissenschaftlich erwiesenen Fakten und einer bereits jetzt gegebenen Arbeitslosigkeit in steirischen Problemregionen bis zu 19 Prozent bereit, auch einen Appell an das Parlament und an die Parteienvertreter im Landesverteidigungsrat zu richten, die Grundsatzfrage Abfangjäger ja oder nein neu zu diskutieren?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage der Frau Abgeordneten Kammlander beantworte ich wie folgt:

Auf Grund der Ergebnisse der umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung einer interdisziplinären Expertengruppe unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Josef Möse muß die Stationierung von SAAB-Draken-Abfangjägern in der Steiermark ausgeschlossen werden. Über andere Abfangjägartypen liegt mir, um auf Ihre Anfrage Bezug zu nehmen, selbstverständlich keinerlei Untersuchung im Zusammenhang mit einer Stationierung in der Steiermark vor. Anerkannte Fachleute der Militärluftfahrt teilen mir jedoch mit, daß der Draken in der von Ihnen angesprochenen Lärmentwicklung in bezug auf die betroffene Bevölkerung der Anrainergebiete auf Grund seiner Flugeigenschaften im An- und Abflug als „Deltaflügler“ und in seinem spezifischen Schubgeschwindigkeitsverhältnis lärmintensiver als Abfangjäger modernerer Bauart ist.

In jedem Fall wäre ja die Umweltverträglichkeitsprüfung vor dem Entscheid über die Type durchzuführen. Im Falle des Draken-Entscheidung ist, wenn man es so sagen will, das „Pferd ja beim Schwanz aufgezäumt“ worden: nämlich zuerst Entscheidung und dann Prüfung – also nicht umgekehrt, so wie wir es verlangt haben.

Selbstverständlich, Frau Abgeordnete, würde ich mit aller Entschiedenheit auch gegen jede andere Abfangjägartype auftreten, wenn die Ergebnisse einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu ähnlich bestürzenden und alarmierenden Schlußfolgerungen wie beim SAAB-Draken kämen.

Mit derselben Entschiedenheit wiederhole ich heute aber auch mein klares Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung auf der Basis der vom Nationalrat am 10. Juni 1975 einstimmig beschlossenen Verteidigungsdoktrin. Am selben Tag erfolgte ebenso einstimmig die verfassungsmäßige Verankerung der umfassenden Landesverteidigung im Artikel 9a des Bundes-Verfassungsgesetzes durch den Nationalrat.

Die Verteidigungsdoktrin beauftragt die Bundesregierung, den Landesverteidigungsplan zu erstellen. Mit Ministerratsbeschluß vom 23. November 1983 ist das geschehen. Als Landeshauptmann stehe ich auf dem Boden dieser vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Verteidigungsdoktrin, die für mich Ausdruck des notwendigen verteidigungspolitischen Grundkonsenses in unserem Land ist.

Präsident: Es wird eine Zusatzfrage gestellt.

Abg. Kammlander: Der Wiener Vizebürgermeister Busek hat eine alte Forderung der steirischen ÖVP nach mehr Demokratie übernommen und schlägt eine Volksabstimmung besonderer Art über den Ankauf von Abfangjägern vor. Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, diese Initiative Ihres Parteifreundes öffentlich zu unterstützen?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich habe von dieser Initiative noch keine Kenntnis, aber Sie haben sie hier vorgetragen. Zunächst einmal möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, wenn Sie es nicht selber unterschrieben haben, daß es in der Steiermark ein Volksbegehren zur Frage der Stationierung der Draken-Abfangjäger mit dem sensationellen Ergebnis von fast 244.000 Unterschriften gegeben hat. Dieses Thema ist noch nicht abgehandelt. Das ist aber für mich ein so starkes direktdemokratisches Mittel des Ausdrucks des Willens unseres Volkes, daß ich hoffe, daß dieses bereits durchgeführte Volksbegehren auch in den zuständigen Wiener Stellen ernst genommen wird.

Präsident: Anfrage Nr. 27 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Tonbandaufzeichnungen in Räumen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ohne Zustimmung des Gesprächspartners.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Mehreren Zeitungsmeldungen und Aussagen zufolge hatte im Vorjahr der damals noch nicht als Abgeordneter tätige Landesbedienstete Dr. Reinhold Lopatka in Amtsräumen der Steiermärkischen Landesregierung Tonbandaufzeichnungen von Gesprächen ohne Zustimmung des betroffenen Gesprächspartners vorgenommen.

Welche Vorkehrungen haben Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, getroffen, daß in den Ihnen unterstellten Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung derartige unerlaubte Vorfälle, die geeignet sind, das Ansehen der Landesregierung und der Landesbediensteten zu beeinträchtigen, sich nicht mehr ereignen können?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Trampusch wie folgt:

In meiner Reihenfolge ist zuerst die Anfrage des Herrn Abgeordneten Tschernitz, aber ich darf annehmen, daß das seitens des Präsidenten geändert wurde.

Zunächst grundsätzlich zur Verwendung von Tonbandgeräten: Nach dem AVG ist die Verwendung von Schallträgern, also insbesondere Tonband- und Diktiergeräten, als Stütze für die Abfassung von Niederschriften bei Zustimmung der Verhandlungsparteien als eine den Anforderungen der modernen Verwaltung durchaus entsprechende, zweckmäßige und zulässige Methode vorgesehen. So werden bekanntlich auch die Diskussionsbeiträge und die Wortmeldungen unserer Landtagssitzungen hier zur Unterstützung der Tätigkeit unserer unermüdlichen Damen des Stenographischen Dienstes mit Tonbändern aufgenommen.

Bei dem von Ihnen angesprochenen konkreten Fall handelt es sich, wie mir mitgeteilt wurde, um ein Gespräch in einem Amtsraum der Steiermärkischen Landesregierung. Ich habe daher von Dr. Lopatka eine Sachverhaltsdarstellung verlangt. Nach dieser Darstellung, an deren Richtigkeit ich nicht zweifle, fand das von Ihnen zitierte Gespräch am Nachmittag des Freitags, 7. März 1986, statt. Herr Dr. Lopatka stellt fest, daß nach einer einstündigen Aussprache die Ergebnisse mit Wissen seines Gesprächspartners auf einem Schallträger, also einem Tonbandgerät, zusammengefaßt wurden. Da aber sein Gesprächspartner dies und auch andere Sachverhalte nunmehr bestreitet, hat ihn Dr. Lopatka wegen übler Nachrede geklagt, um so eine gerichtliche Klärung herbeizuführen.

Dr. Lopatka war im angesprochenen Zeitpunkt in der Rechtsabteilung 7 als Ausbildungsjurist tätig und hat allgemein, wie auch zu diesem Zeitpunkt, weit über die reguläre Dienstzeit hinaus gearbeitet. Er wurde trotz seiner zeitlichen Belastung durch das Engagement in der Jugendarbeit als Landesobmann als äußerst fleißiger und gewissenhafter Bediensteter von allen Seiten beschrieben, wo er diese Ausbildungszeit verbracht hat.

So schätze ich Dr. Lopatka auch persönlich ein und werde ihn ebenso wie alle anderen Landesbediensteten gegen ungerechtfertigte Vorwürfe in Schutz nehmen.

Grundsätzlich, Herr Abgeordneter Trampusch, bin ich gegen jede Verquickung von beruflicher Tätigkeit mit Privatangelegenheiten im Dienst. Das unterstreiche ich auch mit allem Nachdruck. Herr Dr. Lopatka hat auch aus dem von Ihnen angesprochenen Vorfall die für ihn notwendigen Lehren gezogen – wie er mir sagte.

Da Dr. Lopatka nunmehr Ihr Kollege auf der Abgeordnetenbank ist, wird er sicherlich auch gerne bereit sein, Ihnen persönlich weitere Auskünfte, wenn Sie es wünschen, zu geben.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 28 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Fertigstellung der letzten drei Ausbauabschnitte der L 713, Kaiseraustraße.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die letzten drei Ausbauabschnitte der Landesstraße L 713 (Kaiseraustraße) stehen vor der Fertigstellung. Im dritten Abschnitt sind noch umfangreiche Arbeiten der Wildbachverbauung notwendig, die bereits für den Winter 1986/87 vorgesehen waren, die aber nicht zur Ausführung gekommen sind.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Fertigstellung der letzten drei Ausbauabschnitte gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz wie folgt:

Bereits am 9. Juli des Vorjahres habe ich auf Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Richard Kanduth ausführlich über den Ausbau der L 713, Kaiseraustraße, berichtet. Die L 713 hat neben ihrer Erschließungs- und Verbindungsfunktion zwischen Trieben im Paltental und Admont im Ennstal auch eine besondere Bedeutung für den Fremdenverkehr. Vom 14,4 Kilometer langen Straßenzug wurden in den letzten Jahren von der Landesstraßenverwaltung zehn Kilometer mit einem Kostenaufwand von 35 Millionen Schilling gut ausgebaut.

Von den noch auszubauenden Abschnitten im Bereich von Dietmannsdorf bei Trieben ist zur Zeit der Abschnitt „Werzer–Tadler“ in Bau. Dieser Abschnitt, der 12,5 Millionen Schilling erfordert, wird noch Ende des Jahres 1987 verkehrswirksam sein.

In diesen Ausbau konnten der erste Abschnitt „Trieben–Werzer“ noch nicht einbezogen werden, weil die ÖBB den zweigleisigen Ausbau der Schoberpaßbahnstrecke und die Ausschaltung des derzeitigen schienengleichen Bahnüberganges mit der Kaiseraustraße planen.

Es kann daher die Detailplanung nur im Einvernehmen mit den ÖBB durchgeführt und der Kostenaufteilungsschlüssel im Rahmen eines eisenbahnrechtlichen Verfahrens festgelegt werden. Mit einem Baubeginn in diesem Abschnitt ist auf Grund des derzeitigen Projektstandes sicherlich – wie mir mitgeteilt wird – nicht vor 1989 zu rechnen.

Der dritte und letzte Abschnitt „Aichergraben- und Moarzgrabenbrücke“ kann von der Landesstraßenverwaltung nur in enger Zusammenarbeit mit der Bundesdienststelle Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Steiermark, durchgeführt werden. Die querenden Grabenrinnen in den Brückenbereichen erfordern den Einbau von Sperren zur Verbesserung der Abflußverhältnisse. Die Wildbachverbauung hat sich bereit erklärt, anteilige Kosten für den Sperrenbau zu übernehmen, die sie aber vom Ergebnis der Wasserrechtsverhandlung und von einem Rentabilitätsnachweis abhängig macht. Da die Wildbachverbauung die anteiligen Mittel in der Höhe von etwa 2 Millionen Schilling erst im Rahmen ihres Bauprogrammes 1987 anfordern kann, war eine Inangriffnahme des Bauvorhabens im Winter 1986 nicht möglich.

Die Landesstraßenverwaltung hat in meinem Auftrag diesen Abschnitt, der voraussichtlich 20 Millionen Schilling kosten wird, mit einem entsprechenden Ansatz in das heurige Landesstraßenbauprogramm aufgenommen, so daß mit dem Bau der Aichergraben- und Moarzgrabenbrücke heuer begonnen wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 24 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Einbau von Schalldämpfern in die Zu- und Abluftwerke des Plabutschtunnels.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat in seiner Sitzung am 26. Februar 1987 einen dringlichen Antrag in Richtung Einbau von Schalldämpfern in die Zu- und Abluftwerke des Plabutschtunnels beschlossen.

Welche Möglichkeiten der Realisierung dieser Lärm-schutzmaßnahmen sehen Sie?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter beantworte ich wie folgt:

Die Verkehrsfreigabe des Plabutschtunnels mit allen technischen Einrichtungen ist noch im Juni des heurigen Jahres, also vor der Sommerreisezeit, vorgesehen. Von den damit verbundenen positiven Auswirkungen für die Umweltsituation ganz allgemein habe ich schon bei der letzten Anfragebeantwortung am 27. Jänner 1987 Ihrem Kollegen Mag. Rader berichtet.

Eine Voraussetzung für die Verkehrsfreigabe ist, daß die sicherheits- und lüftungstechnischen Einrichtungen den Verkehrs- und Umwelterfordernissen entsprechen.

Was nun die Schalldämpfer beim Lüftungsbauwerk in Raach und bei den Schachtköpfen Plabutsch-Nord und Plabutsch-Süd betrifft, so stand der Bau dieser Anlagen eigentlich nie in Frage. Das Bautenministerium hat lediglich seinerzeit den Einwand erhoben, daß die Bemessung der Schalldämpfer im Hinblick auf einen genügenden und ausreichenden Schallschutz erst nach der Inbetriebnahme erfolgen könne. Das Bautenministerium hat zwar das Detailprojekt für die lüftungstechnischen Einrichtungen mit Schalldämpfer im November 1984 genehmigt und auch die Zustimmung zur Ausschreibung erteilt. Als Bedingung wurden jedoch hochgerechnete Lärmpegelgrenzen angegeben, die bei der Ausschreibung der Schalldämpfer nur mit Varianten berücksichtigt werden konnten.

Die Ausschreibung für die lüftungstechnischen Einrichtungen inklusive Schalldämpfer ergab ein Bestbieteranbot mit 75 Millionen Schilling. Im April 1985 wurde beim Bautenministerium von der Landesbaudirektion die Vergabe der lüftungstechnischen Einrichtungen und der Einbau der Schalldämpfer beantragt, um spätere Nachrüstungsarbeiten zur Schallminderung ausschließen zu können. Im Vergabeerlaß des Bautenministeriums wurde allerdings der Standpunkt vertreten, die Bestbieterfirma nur mit den lüftungstech-

nischen Einrichtungen zu beauftragen und die Vergabe der Schalldämpfer noch zurückzustellen. Die Dimensionierung der Schalldämpfer sei erst nach Inbetriebnahme des Tunnels und der Lüfter und nach entsprechenden Schallpegelmessungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird auf Erfahrungen hingewiesen, welche beim City-Tunnel der A 14, der Rheintalautobahn, bei Bregenz gemacht wurden. Auch dort herrschte keine restlose Klarheit über die tatsächliche, nach Betriebsaufnahme erforderliche zusätzliche Schalldämpfung, so daß zunächst auf den Einbau der Kulissen in den vorhandenen Raum im Abluftbauwerk auf dem Gebhartsberg verzichtet wurde. Erst nach Betriebsaufnahme und auf Grund von Schallmessungen sollte die genaue Dimensionierung und der Einbau, der auch nachträglich ohne besondere Betriebsstörungen möglich ist, erfolgen. Das ist alles sehr technokratisch und im Prinzip „Fachchinesisch“, aber nachdem Sie auch die Frage gestellt haben, verstehen Sie auch, was gemeint ist.

Obwohl der Lüfter dort seit längerer Zeit in Betrieb steht, hat sich bisher keine Veranlassung ergeben, den Schalldämpfer nachzurüsten. Die Schallemissionen sind dort sehr gering, und es liegen auch keine Anrainerbeschwerden vor.

Gemäß Erlaß des Bautenministeriums wurden daher die lüftungstechnischen Einrichtungen für den Plabutschtunnel vorerst ohne Schalldämpfer an den Bestbieter vergeben, wobei allerdings die Firma verpflichtet wurde, hinsichtlich der Schalldämpfer bis Oktober 1986 der Bundesstraßenverwaltung im Wort zu bleiben. Wir sind in diesem Fall auch nur Auftragsverwaltung des Bundes, und letztzuständig und entscheidungsbefugt ist das damalige Bundesministerium für Bauten und Technik, das heutige Wirtschaftsministerium. Auch ein neuerlicher Antrag im November 1985 unserer Landesbaudirektion auf Vergabe der Schalldämpfer mit dem Hinweis, daß der Einbau eine Zusage der Bundesstraßenverwaltung gegenüber den Bürgern darstellt, wurde vom Bautenministerium aus den vorhin genannten Gründen abgelehnt.

In Anbetracht der in Kürze bevorstehenden Verkehrsfreigabe habe ich mich daher an den zuständigen neuen Minister, den Bundesminister Robert Graf, gewandt und die Vergabe der ausgeschriebenen Schalldämpfer für das Lüftungsbauwerk und die Schachtköpfe urgiert.

Der Aufwand von 2,5 Millionen Schilling für diese Einrichtungen – das ist ein Promille des rund 2,5 Milliarden Schilling teuren Plabutschtunnels – dürfen kein Hindernis für einen wirksamen und rechtzeitigen Schutz der Umwelt unserer Bevölkerung darstellen. Heute morgen wurde mir telefonisch mitgeteilt, daß unser Bemühungen in dieser Sache erfreulicherweise erfolgreich waren. Der Herr Sektionschef Dr. Freudenreich hat angerufen und mitgeteilt, daß das für den Straßenbau zuständige Ministerium nunmehr der Vergabe der Schalldämpferprojekte, wie ursprünglich geplant, zugestimmt hat, und wird dies in den nächsten Tagen auch der Bundesstraßenverwaltung in unserer Landesbaudirektion mittels Erlaß schriftlich bekanntgegeben. Sozusagen in einem Akt voraus-eilenden Gehorsams dem Steiermärkischen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung gegenüber.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 29 des Herrn Abgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Vorstellungsentscheidung hinsichtlich der Unterführung der Bergstraße im Zuge des Umbaus des Bahnhofes von St. Michael in Obersteiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Kirner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Im Zuge des Umbaus des Bahnhofes St. Michael in Obersteiermark ist auch eine Unterführung bei der Bergstraße erforderlich, damit der gesamte Ausbau der Gleisanlagen planmäßig vorgenommen werden kann. Hinsichtlich dieser Unterführung liegt jedoch seit längerer Zeit eine Vorstellung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Diese hat bisher über diese Vorstellung nicht entschieden und verzögert damit den Umbau des Bahnhofes in St. Michael in Obersteiermark.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, um Mitteilung, bis wann mit dem Vorstellungsbescheid der zuständigen Abteilung gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Kirner, betreffend ein im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofes St. Michael in Obersteiermark stehendes Verfahren, beantworte ich wie folgt:

Ein Vorstellungsverfahren, wie in Ihrer Anfrage angeführt, ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung nicht anhängig.

Offenbar ist jedoch mit dem in der Anfrage bezeichneten Verfahren ein Feststellungsverfahren zur baulichen Umgestaltung der Eisenbahnkreuzung in der Bergstraße nach eisenbahnrechtlichen Vorschriften gemeint. Dieses Feststellungsverfahren wurde über Antrag der Gemeinde St. Michael in Obersteiermark eingeleitet, weil im Zuge eines vorangegangenen eisenbahnrechtlichen Bewilligungsverfahrens gegen die Detailfrage Bergstraße Einwendungen vorgebracht wurden. Zuständige Behörde für das Feststellungsverfahren ist der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Dieser hat mit Note vom 25. Oktober 1985 das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit der Durchführung des Verfahrens delegiert.

Die Rechtsabteilung 3 als Eisenbahnbehörde hat die Fachabteilung Ib um Überprüfung ersucht, ob aus dem Blickwinkel der Raumplanung günstigere Alternativen möglich sind. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die eingangs erwähnten Einwendungen gegen die Detailfrage der Unterführung Bergstraße sind jedoch nicht dergestalt, daß damit der Umbau des Bahnhofes in St. Michael in Obersteiermark verzögert wird.

Im übrigen ist darauf zu verweisen, daß die Österreichischen Bundesbahnen den seinerzeitigen Antrag für die Unterführung Bergstraße in der Zwischenzeit zurückgezogen haben und ein Neuantrag offenbar wegen der bestehenden Einwendungen nicht einge-

bracht wurde. Die Österreichischen Bundesbahnen haben in der Verhandlung vom 19. Februar 1986 eine diesbezüglich ausdrückliche Erklärung abgegeben, wonach die niveaugleiche Eisenbahnkreuzung belassen werden kann.

Das derzeit noch in Schwebelage befindliche Verfahren stellt daher kein Hindernis für einen Umbau des Bahnhofes St. Michael dar.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Kirner: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Schon in der Anfragebeantwortung durch den Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger wurde ja die Dringlichkeit, die Bedeutung des zweigleisigen Ausbaues, deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich habe das Gefühl, das ist ein Ping-Pong-Spiel zwischen Bund, Land und Gemeinden. Tatsache ist, daß es hier um Arbeitsplätze geht und die Dringlichkeit notwendig ist. Wie Sie selber sagten, wurde schon am 25. Oktober 1985 – das hat sich dann verändert – und nunmehr ist seit 19. Februar 1986 dieses Verfahren wiederum anhängig. Ich habe also bereits mit Ihrem Vorgänger im Amt auch gesprochen und noch immer das Gefühl, es geht nichts weiter. (Landesrat Dr. Heidinger: „Ja, weil die kein Geld haben, Herr Abgeordneter!“) Nein, nicht wegen des Geldes. Das ist ja die zweite Frage, das wissen wir auch, daß das schwierig ist. Aber Sie selbst haben gesagt, daß es möglich wäre, nur sind noch behördliche Verfahren anhängig, Herr Landesrat Dr. Heidinger, haben Sie gesagt, und um dieses Verfahren geht es. Man hat das Gefühl, es geht nichts weiter.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Herr Kollege Kirner, darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich glaube, Sie haben meiner Anfragebeantwortung entnommen, daß das Verfahren dem Ausbau an sich nicht hinderlich ist. Aber ich möchte Ihnen gerne zusagen, daß ich die Fachabteilung Ib beauftragen werde, daß sie dieses Gutachten möglichst schnell fertigstellt, damit auch diese formalrechtlichen Erfordernisse erfüllt sind.

Präsident: Anfrage Nr. 34 des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Kohlenabbau in der Weststeiermark und Verwendung im Werk ÖDK III.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Ist es richtig, daß das Werk ÖDK III nur zu 50 Prozent gefahren wird und dadurch der Kohlenabbau in der Weststeiermark derart gefährdet ist, daß der Lagerstand im Februar dieses Jahres bereits 820.000 Tonnen erreicht haben wird?

Welche Maßnahmen, sehr geehrter Herr Landesrat, können in diesem Zusammenhang zur Sicherung des weststeirischen Kohlenabbaues getroffen werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger, betreffend den Kohleverbrauch des ÖDK III, beantworte ich wie folgt:

Nach den dem Landeslastverteiler zur Verfügung stehenden Informationen war das Dampfkraftwerk Voitsberg III im laufenden Winter tatsächlich nur zu 50 Prozent der vorgesehenen Einsatzzeit in Betrieb. Das entspricht in etwa einem Kohleverbrauch von 500.000 Tonnen.

Es ist weiters richtig, daß der Lagerstand mit Ende Februar dieses Jahres bereits 820.000 Tonnen erreicht hat. Da ein Einsatz im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres nicht erwartet werden kann, ist mit einem Anstieg der lagernden Kohle bis zum Herbst dieses Jahres auf 1,25 Millionen Tonnen zu rechnen. Damit wird die Lagerkapazität des Kraftwerkes von rund einer Million Tonnen überschritten.

Der Einsatzplan nach dem koordinierten Kraftwerksausbauprogramm zeigt, daß auch in den nächsten Jahren nur mit einem Kohleverbrauch von rund 500.000 Tonnen pro Jahr zu rechnen ist. Es ist daher abzusehen, daß die ÖDK ihre Kohleabnahmeverpflichtung gegenüber der Graz-Köflacher Bahn nicht einhalten wird können. Durch die solcherart reduzierte Einsatzweise des Kraftwerkes Voitsberg III geraten damit direkt oder indirekt Hunderte von Arbeitsplätzen im steirischen Kohlebergbau in Gefahr. Zwischen der ÖDK und der GKB ist seit Monaten eine Auseinandersetzung über den Kohlepreis im Gang. Die GKB stellt der ÖDK einen um 35 Prozent höheren Kohlepreis in Rechnung. Die ÖDK zahlt jedoch den aus dem seinerzeitigen Kohlelieferungsvertrag resultierenden Preis von 15,9 Groschen pro Kilowatt beziehungsweise 415 Schilling pro Tonne. Dieser Konflikt hat zur Folge, daß das Dampfkraftwerk Voitsberg III nur eingeschränkt betrieben wird, wobei die betriebswirtschaftlichen Argumente der ÖDK beziehungsweise der Verbundgesellschaft als Konzernherr dahin gehen, daß die polnische Steinkohle um mehr als 10 Prozent billiger käme als der derzeit bezahlte Kilowattstundenpreis von 15,9 Groschen.

Diese Auffassung verletzt aber die Grundsätze der österreichischen Energiepolitik, die im Energiekonzept der Österreichischen Bundesregierung niedergelegt sind, und widerspricht auch den Leitlinien des Steirischen Energieplanes, wonach die Abhängigkeit von externen Energieträgern so weit als möglich abzubauen ist und ausländische Energieträger durch heimische zu ersetzen sind.

Da das Fernheizkraftwerk Graz, welches bisher jährlich über 250.000 Tonnen steirische Braunkohle abgenommen hat, aus Umweltschutzgründen nur mehr eine Reservefunktion ausüben wird, kommt auch unter diesem Gesichtspunkt der Einsatzweise des Dampfkraftwerkes Voitsberg III über die gesamte Heizperiode große Bedeutung zu. Auf einen Umstand muß noch ausdrücklich aufmerksam gemacht werden: Als die Planungen für ein kalorisches Kraftwerk südlich von Graz anliefen und eine Entscheidung für die steirische Braunkohle als Rohenergieträger zu fällen gewesen wäre, hat die GKB mit Schreiben vom 27. Juni 1975 auf eine entsprechende Anfrage der STEWEAG erklärt, daß sie auf Grund der vertraglich mit der ÖDK festgelegten Liefermengen für die Jahre 1980 bis 2005 nicht in der Lage wäre, ein weiteres kalorisches Kraftwerk der STEWEAG mit steirischer Braunkohle zu beliefern.

Schließlich sei auch noch auf die Probleme der Fernwärmeversorgung des Raumes Voitsberg-Köflach hingewiesen, die durch die geringe Einsatzzeit des Dampfkraftwerkes Voitsberg III verursacht werden. Die seinerzeit aufwendige Erschließung dieses Raumes für die Fernwärmeversorgung hatte zur Voraussetzung, daß die Abwärme des Dampfkraftwerkes Voitsberg III während der gesamten Heizperiode verfügbar ist. Durch die Reduktion des Einsatzes auf die Hälfte der Heizperiode ergibt sich die Notwendigkeit, die Fernwärmeversorgung für diesen Zeitraum mit Hilfe von Gascontainern aufrechtzuerhalten. Dies kommt teuer und ist energiewirtschaftlich, aber auch energiepolitisch falsch.

Als Lösung zur Sicherung der Arbeitsplätze, aber auch aus energie- und wirtschaftspolitischen Gründen im weststeirischen Kohlebergbau müßte die Verbundgesellschaft als Konzernmutter der ÖDK vom Eigentümer – das ist der Bund – angehalten werden, das Dampfkraftwerk Voitsberg III in Hinkunft über die volle Heizperiode, das heißt über 5000 Stunden jährlich, zu fahren.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 25 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Kostentragung für das Umweltverträglichkeitsgutachten hinsichtlich der Stationierung von Abfangjägern von Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Josef Möse.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Im Zusammenhang mit der geplanten Stationierung von Abfangjägern in der Steiermark hat der Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Josef Möse am 26. Februar 1987 ein Umweltverträglichkeitsgutachten vorgestellt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag informieren, welche detaillierten Kosten für dieses Gutachten samt allen Teilgutachten und die Präsentation anfallen und aus welchen Haushaltsstellen des Landesbudgets diese bedeckt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, betreffend die Kosten des von Landeshygieniker Professor Dr. Möse am 25. Februar 1987 vorgestellten Umweltverträglichkeitsgutachtens, beantworte ich wie folgt:

Am 15. Mai 1985 wurden durch meinen Vorgänger sieben Professoren und Dozenten aus Graz und Wien sowie neun weitere Wissenschaftler und Experten beauftragt, dem Land Steiermark ein Umweltverträglichkeitsgutachten bezüglich der Stationierung der Draken auf den Flughäfen Graz-Thalerhof und Zeltweg vorzulegen.

In einer nahezu zweijährigen Arbeit mit langwierigen umfassenden Versuchsreihen wurden folgende Einzelgutachten auf folgenden Gebieten erstellt und mit folgenden Beträgen honoriert bzw. sind mit diesen Beträgen noch zu honorieren:

Atmungs-Kreislauf-Leistungstest 21.900 Schilling, kardiopulmonale Leistungsfähigkeit in den Regionen Aichfeld/Murboden 44.000 Schilling, Materialprüfung der Draken-Flugzeuge 45.509 Schilling, Sicherheitsanalyse bei Werkstoffprüfung 48.045 Schilling, Lärmmessungen in sämtlichen Regionen 181.693 Schilling, Fluglärmmessungen in sämtlichen Regionen 188.260 Schilling, Untersuchung von Schulkindern 136.203 Schilling, Lärmdemonstrationen 36.000 Schilling, Auswertung von Fragebogenaktionen 46.200 Schilling, Druckkosten, Zeichenmaterial, Planskizzen 86.190 Schilling; insgesamt 834.000 Schilling.

Herr Univ.-Prof. Dr. Möse hat für seine Gutachter-tätigkeit sowie für die Gesamtkoordination des Umweltverträglichkeitsgutachtens kein Honorar bean-sprucht.

Die Kosten des Umweltverträglichkeitsgutachtens wurden der Voranschlagspost 1022009, Post 2770, Landes-, Orts- und Regionalplanung, zugeordnet, da mit dieser Untersuchung unmittelbar die Auswirkungen des Fluglärms im Zusammenhang mit der Bau-landausweisung der betroffenen Gemeinden in den Regionen Grazer Feld und Aichfeld/Murboden geprüft wurden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat, die Kosten für den Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse sind natürlich nicht Null, sondern er ist ohnehin im Landesbudget eingesetzt, und er hat daher die Zeit, die er dafür aufgewendet hat, sicher für andere Gutachten im Bereich des Umweltschutzes nicht aufwenden können. Es ist ein sehr breites Gutachten. Der Draken wird zweimal am Tag starten. Es gibt aber Umweltprobleme, die 24 Stunden im Tag in Graz und der unmittelbaren Umgebung tätig sind und wirken.

Sind Sie bereit, ab sofort bei jedem größeren Problem eine mindestens ebenso umfangreiche und ebenso teure Untersuchung anstellen zu lassen, wie etwa bei der Sondermülldeponie in Wundschuh?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Herr Abgeordneter, ich darf Ihnen zum ersten Teil folgendes sagen: Es ist bereits zweimal im Hohen Haus hinsichtlich der Kosten des Landeshygienikers angefragt worden. Das letzte Mal am 28. Jänner 1986. Damals hat der Herr Landes-hauptmann die Frage ganz klar so beantwortet, daß zwar Kosten vom Land für das Amt des Umwelthygie-nikers aufgebracht werden, aber nicht für seine Person. Das heißt, die Leistungen, die Prof. Möse als Landes-umwelthygieniker bringt, erbringt er ohne Honorar. Das ist auch in diesem Fall geschehen. Zum Zweiten möchte ich Ihnen folgendes sagen: Wir haben – Sie werden das vielleicht nicht wissen, weil Sie nicht so lange im Landtag sind – in den vergangenen Jahren sehr genau immer wieder vor allem im Bereich des Wohnbaus genaueste Lärmmessungen in jedem Ein-zelfall durchführen lassen, weil wir der Meinung sind, daß jede Art von Lärm die Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigt. Ich kann Ihnen eines sagen: Wir haben damals eine Reihe von Vorhaben negativ begutachtet, die daher nicht zur Ausführung gelangt sind, weil sie den Menschen nicht zumutbar waren, und ich weiß auch, daß mein Vorgänger noch eine eigene Lärm-

beobachtung für den Flughafen in Graz hat installieren lassen. Ich kann Ihnen eines sagen, ich werde, wo immer es notwendig ist, keine Kosten scheuen, um wichtige Gutachten in Auftrag zu geben, wenn es um die Lebensqualität der Menschen in diesem Land geht. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Anfrage Nr. 31 des Herrn Abgeordneten Johann Reicher an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Her-mann Schaller, betreffend die behördliche Genehmi-gung einer Sondermülldeponie und Abfallagerung im Ziegelwerk Wundschuh.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Reicher an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Herr Ing. Kurt Bauer beabsichtigt, eine Sondermüll-deponie und Abfallagerung im Ziegelwerk Wundschuh vorzunehmen. Die entsprechenden Verfahren wurden vom Konsenswerber eingeleitet und von der Behörde durchgeführt. Das Amt der Steiermärkischen Landes-regierung hat in dieser Frage positiv entschieden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, nach welchen Kriterien das Land Steiermark eine positive Entscheidung gefällt hat, obwohl die Bevölke-rung der Gemeinde Wundschuh sich vehement gegen diese Sondermülldeponie ausgesprochen hat?

Präsident: Herr Landesrat, bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Rei-cher, betreffend die Sonderabfalldeponie Wundschuh, beantworte ich wie folgt:

Wie in Ihrer Anfrage ausgeführt, hat Ing. Kurt Bauer bei den zuständigen Behörden Anträge zur Durchfüh-rung verschiedener Verwaltungsverfahren einge-bracht. Auf Grund dieser Anträge sind die Behörden verpflichtet, im Rahmen der Gesetze Bescheide zu erlassen. Nach den Grundsätzen des in Österreich geltenden Kumulationsprinzips sind für die Sonder-abfalldeponie Wundschuh verschiedene Bewilligun-gen erforderlich. (Hochhalten von Transparenten auf der Zuschauertribüne. – Präsident: „Ich darf Sie bit-ten, von Demonstrationen im Haus Abstand zu neh-men!“) Erst nach rechtskräftigem Vorliegen aller Bewilligungen dürfte mit dem Betrieb der Sonder-abfalldeponie begonnen werden. Derzeit liegen noch nicht alle erforderlichen Bewilligungen vor, so daß öffentliche Erklärungen des seinerzeitigen Bundes-ministers für Gesundheit und Umweltschutz Franz Kreuzer im Herbst des Vorjahres mit der geltenden Rechts- und Verfahrenslage im Widerspruch stehen.

Nun zu den einzelnen Verfahren, soweit sie von Landesebene durchgeführt wurden: Die gewerbliche Genehmigung liegt nach Durchlaufen der Instanzen und Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes rechts-kräftig vor. Die naturschutzrechtliche Bewilligung wurde mit Bescheid vom 12. Dezember 1986 erteilt. Dies deshalb, da sich bei der Beurteilung hinsichtlich der geplanten Baudurchführung im Landschaftsschutz-gebiet Nr. 32 (Wundschuher Teiche) keine gravieren- den Einwendungen ergeben haben, da nach erfolgter Überschüttung der jeweiligen vollgefüllten Deponie-

abschnitte eine Wiederbepflanzung der Deponie vorgesehen ist.

Zu den Verfahren, soweit sie auf Landesebene in meiner Kompetenz liegen, möchte ich folgendes feststellen: Die wasserrechtliche Bewilligung wurde erstmals am 5. September 1980 erteilt, dieser Bescheid wurde rechtskräftig. Da Ing. Kurt Bauer die in diesem Bescheid festgelegten Fristen in Ermangelung der erforderlichen sonstigen Bewilligungen nicht einhalten konnte, wurden über Antrag des Konsenswerbers die Bauvollendungsfristen zweimal becheidmäßig verlängert, zuletzt mit Bescheid vom 14. Jänner 1986 bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Auf Grund der seit 1980 fortschreitenden technischen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Deponietechnik hat die Wasserrechtsbehörde die Fristverlängerung zum Anlaß genommen, einen umfangreichen Katalog mit zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen vorzuschreiben, um eine Mehrbarrierensicherung zu erreichen. Da in Österreich derzeit keine ausreichenden Erfahrungen mit Sonderabfalldeponien bestehen, hat die Wasserrechtsbehörde Fachleute aus der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz beigezogen. In deren Gutachten wird ausgeführt, daß das Projekt die Anforderungen an die Sicherheitstechnik für oberirdische Sonderabfalldeponien berücksichtigt und das Projekt dem Stand der Technik entspricht. Diese gutachtlichen Äußerungen wurden den im Wasserrechtsbescheid verankerten Vorschriften zugrunde gelegt.

Der zweite Zuständigkeitsbereich in meinem Ressort umfaßt auf Landesebene die forstrechtlichen Belange. Diesbezüglich ist derzeit ein Verfahren beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft anhängig, woraus hervorgeht, daß die erforderliche Rodungsbewilligung noch nicht vorliegt. Ich habe auf Grund der mir vorliegenden Berichte und der mit Vertretern der Gemeinde geführten Gespräche die vorgebrachten Bedenken auch bereits dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mitgeteilt und um Berücksichtigung ersucht.

Im übrigen sind neben der fehlenden forstrechtlichen Bewilligung die widmungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen durch die Gemeinde Wundschuh als Baubehörde noch ungeklärt. Derzeit ist bei der Gemeinde Wundschuh ein Feststellungsverfahren hinsichtlich der Zuständigkeit der Gemeinde als Baubehörde anhängig. Man kann daher feststellen, daß das letzte und entscheidende Wort über die Realisierung dieses Vorhabens bei der Gemeinde Wundschuh selbst liegt. Die Voraussetzungen für eine Realisierung des Vorhabens bestehen daher derzeit nicht.

Die bisher geführten Verfahren wurden auf Grund der Anträge für den beantragten Standort durchgeführt. Ich halte es aber auch im Sinne der Zielsetzungen des Sonderabfallgesetzes für richtig, die Standortauswahl für derartige Anlagen nicht dem Zufall zu überlassen, sondern solche Standorte in einem sorgfältigen Auswahlverfahren auszusuchen und einer gründlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Reicher: Herr Landesrat, konkret: Sie sagen selbst, daß es keine sonstigen Sondermüllregelungen gibt. Haben Sie überhaupt Vorstellungen, und welche

Maßnahmen werden Sie persönlich als zuständiger Landesrat in Zukunft anwenden, um in der Steiermark diese Sondermüllentsorgung umweltschonend zu garantieren?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Herr Kollege, Sie wissen, daß für die Sonderabfallbeseitigung der Bund von der Gesetzgebung her zuständig ist und der Bund ein Sonderabfallkonzept zu erarbeiten hat und so dann gemeinsam mit den Ländern Standorte festzulegen sind, wo und in welcher Form Sonderabfallbeseitigung stattzufinden hat. Das Gesetz ist zwar erlassen worden. Zum Sonderabfallbeseitigungskonzept ist es aber bis heute nicht gekommen. Ich habe diesbezüglich bereits bei der Frau Umweltminister Dr. Marlies Flemming vorgesprochen und auch auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Die Frau Bundesminister wird demnächst eine Konferenz mit den Umweltreferenten der Länder einberufen, und einer der wichtigsten Punkte dabei wird auch die Frage der Standorte von Abfallbeseitigungsanlagen beziehungsweise auch die Art der Sonderabfallbeseitigung sein.

Ich möchte aber abschließend noch etwas sagen, weil Sie mich nach meiner Auffassung gefragt haben. Ich habe das Problem Wundschuh als Referent übernommen. Ich kann Ihnen eines sicher sagen: Wundschuh wird, wenn überhaupt, nur dann in Betrieb gehen, wenn durch eine neuerliche gutachtliche Äußerung, die ich inzwischen einem internationalen Experten in Auftrag gegeben habe, sichergestellt ist, daß tatsächlich keine Beeinträchtigung des Grundwassers und der Umwelt erfolgt. Soviel noch abschließend zum Thema Wundschuh.

Präsident: Anfrage Nr. 30 des Herrn Abgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Auswirkungen des steirischen Gülleerlasses.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Zellnig an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie sich der steirische Gülleerlaß auf die Umwelt- und Nitratbelastung in der Steiermark und insbesondere auf den Bereich des Leibnitzer Feldes ausgewirkt hat?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Zellnig, betreffend die Auswirkungen des Gülleerlasses auf die Nitratbelastung des Grundwassers in der Steiermark, beantworte ich wie folgt:

Eingangs ist festzustellen, daß der Erlaß der Rechtsabteilung 3 als Wasserrechtsbehörde nicht rechtsgestaltenden Inhalts ist, sondern eine Klarstellung der geltenden Rechtslage bringt. Es geht dabei um den Begriff der „herkömmlichen landwirtschaftlichen Nutzung“ im Sinne des Wasserrechtsgesetzes. Wesentliches Merkmal einer derartigen herkömmlichen landwirtschaftlichen Nutzung ist neben der bisherigen Übung vor allem der Umstand, daß damit eine mehr als geringfügige Beeinträchtigung der Gewässer nicht verbunden sein darf. Da es fachlich außer Streit steht,

daß die Aufbringung von Jauche und Gülle auf gefrorene und schneebedeckte Böden abzulehnen ist, hat dieser Erlaß im Interesse des Gewässerschutzes, aber auch im Interesse der notwendigen Aufklärung der Landwirtschaft darauf hingewiesen, daß die Aufbringung von Gülle in den Monaten Dezember und Jänner, wo erfahrungsgemäß mit gefrorenen und schneebedeckten Böden zu rechnen ist, ohne wasserrechtliche Bewilligung nicht möglich ist. Aus der Sicht des Grundwasserschutzes war es daher notwendig, auf diese geltende Rechtslage in aller Öffentlichkeit hinzuweisen.

Dieser Erlaß hat bei den Landwirten allerdings gewisse Unsicherheit, ja teilweise auch Verärgerung ausgelöst, weil er zum Teil mißverstanden wurde, zum Teil die Landwirte unvorbereitet getroffen hat. Seitens der Landwirte besteht aber – und das kann ich auch aus vielen Diskussionen bestätigen – grundsätzlich Einsicht über die Notwendigkeit von Maßnahmen im Interesse des Gewässerschutzes.

In Hinkunft wird man auf den gewonnenen Erfahrungen aufbauen und weiterhin die enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer suchen.

Die Wasserrechtsreferenten in den Bezirken wurden angewiesen, Erfahrungsberichte bis Ende März vorzulegen. Auf Grund dieser Erfahrungsberichte sowie auf Grund der Erfahrungen der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft werden seitens der Wasserrechtsbehörde mit der Interessensvertretung weitere Gespräche geführt werden. Erste Ergebnisse, die diesen Gesprächen zugrundezulegen sind, werden im Frühjahr vorliegen.

Betont wird, daß auch das bereits dem Hohen Haus vorgelegte Bodenschutzgesetz eine Verordnungsermächtigung für Gülleregelungen beinhaltet und auch dieser Bereich selbstverständlich in die Verhandlungen über die weitere Vorgangsweise einzubeziehen ist.

Ergänzend führe ich an, daß amtlicherseits ein Entwurf für eine Verschärfung der Schongebietsverordnung für das Leibnitzer Feld und das Grazer Feld ausgearbeitet wird, in dem zeitliche Beschränkungen für Gülleausbringungen ein zentrales fachliches Thema sind. Diese Verordnungen im Zuge der „Aktion Nitratbremse“, wozu auch der forcierte Kanalisationsausbau im Leibnitzer Feld zählt, sind Teil des von mir in Auftrag gegebenen „Steiermärkischen Grundwasserschutzprogrammes“. Auch diesbezüglich sind intensive Kontakte mit den Fachleuten der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft im Gange. Wie auch die auf internationaler Ebene bestehende Literatur eindeutig nachweist, besteht zwischen unsachgemäßer und überproportionaler Gülleausbringung insbesondere auf brachliegende Felder ein direkter Zusammenhang mit dem Nitratproblem.

Auf Grund der Zielsetzungen des 1985 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossenen Bodenschutzprogrammes wird eine Fülle von Maßnahmen dieses aufgezeigte Problem bewältigen müssen. Dem landwirtschaftlichen Beratungswesen wird dabei, abgestimmt auf die jeweilige Region, besondere Bedeutung zukommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 119/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Pußwald, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in der Stadt Mürzzuschlag mit dem Thema „100 Jahre Schilaf, Sport in der Steiermark“;

den Antrag, Einl.-Zahl 120/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung (Wiedererrichtung) einer Volksschule in Kapellen an der Mürz;

den Antrag, Einl.-Zahl 121/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den dringlichen Bau einer Ortsumfahrung für die Marktgemeinde Mitterdorf im Mürztal;

den Antrag, Einl.-Zahl 122/1, der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Schwab und Neuhold, betreffend eine gerechtere Pensionsberechnung für Bauern;

den Antrag, Einl.-Zahl 123/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die eheste Vorlage einer Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz an den Steiermärkischen Landtag und die ehestmögliche Erlassung eines Entwicklungsprogrammes für Abfallbeseitigung durch die Steiermärkische Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 124/1, der Abgeordneten Reicher, Gottlieb, Dr. Strenitz, Minder und Genossen, betreffend die Entlastung der Ortsdurchfahrt Gratkorn durch den überregionalen Verkehr;

den Antrag, Einl.-Zahl 125/1, der Abgeordneten Prieschl, Meyer, Vollmann, Kirner und Genossen, betreffend die Übertragung der Aufgaben der Lebensmittelpolizei an die Stadtgemeinden Bruck an der Mur und Kapfenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 126/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr;

den Antrag, Einl.-Zahl 128/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammländer, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die finanzielle Förderung des Trinkwasserverbandes „Schöckl Alpenquell Ges. m. b. H.“, Sitz Gemeinde Kumberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 129/1, der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974;

den Antrag, Einl.-Zahl 130/1, der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Aufforderung an die Landesregierung zur Erlassung einer neuen Immissionsgrenzwerte-Verordnung zum Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz 1974;

den Antrag, Einl.-Zahl 131/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammländer, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die allgemeine Presseförderung

mit einer Druckkostenentschädigung für Tierschutznachrichten von Tierschutzorganisationen, die im öffentlichen Interesse wirksam sind.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 139/1, betreffend Flughafen Graz Betriebs-Ges. m. b. H., Ausbauprogramm für die Jahre 1987 bis 1993 mit Investitionskosten von 182 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 140/1, über die Bedeckung Über- und Außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1986 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1986);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 142/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 584, KG. Aschbach, samt darauf befindlichem Betriebsgebäude und Zubehör um einen Kaufpreis von 6 Millionen Schilling an die Firma Karl Maier Ges. m. b. H., Fahrzeugbau, 8632 Gußwerk;

dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/1, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (9. KALG-Novelle);

dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 133/1, Beilage Nr. 10, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendschutzgesetz 1968 geändert wird;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 141/1, betreffend eine Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 143/1, zum Beschluß Nr. 344 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Mai 1984 zur dringlichen Anfrage Nr. 5 sowie zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Kröll, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, Einl.-Zahl 686/1, aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Vorlage eines jährlichen Umweltschutzberichtes;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Anzeige, Einl.-Zahl 136/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 137/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 138/1, betreffend Gestaltungsvorschläge für die zukünftige Führung des öffentlichen Personenverkehrs auf der Landesbahnstrecke Gleisdorf-Weiz;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 132/1, Beilage Nr. 9, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gasgesetz 1973 geändert wird.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Strenitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Trampusch, Dr. Hirschmann, Freitag, Dr. Dorfer und Erhart, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Kontrollinitiative der Landesbürger an den Landesrechnungshof;

den Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Bacher, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die gewerbliche Kfz-Prüfstelle in Zeltweg;

den Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher und Dr. Maitz, betreffend die Einsetzung eines Patientenombudsmannes in der Steiermark;

den Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Göber und Pußwald, betreffend Richtlinien für das Labor- und Pflegepersonal zum Schutz gegen AIDS-Infektion;

den Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pußwald und Kanduth, betreffend die Erhaltung der Finalbetriebe im Bereich der VEW Mürz-schlag-Hönigsberg;

den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Dr. Dorfer, betreffend die verstärkte Unterstützung und Förderung von arbeitslosen Jugendlichen;

den Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab, Dr. Dorfer, Präsident Stoisser und Harms, betreffend der Einbeziehung der Gerichtsbezirke Bad Aussee, Gröbming, Schladming und Wildon in die erhöhte Regionalförderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und bei der Bürgers-Kleingewerbekreditaktion gemäß Vereinbarung zwischen Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Land Steiermark über eine gemeinsame Regionalförderung;

den Antrag der Abgeordneten DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer weiterführenden mittleren oder höheren Schule im Gerichtsbezirk Mariazell;

den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Maitz und DDr. Steiner, betreffend den Ausbau der Universität Graz;

den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Harms, betreffend die Automatisierung des Bahnschrankens bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf;

den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend die Vorstellung beim zuständigen Bundesministerium zur Abschaffung des Viehpasses;

den Antrag der Abgeordneten Schrammel, Harmtodt, Pörtl und Neuhold für die Durchführung einer Landesausstellung „Tabak“ in Fürstenfeld;

den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Reicher, Zellnig, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die zusätzliche Errichtung von Luftgütemeßstellen im Zusammenhang mit den kalorischen Kraftwerken Mellach und Werndorf;

den Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Spöner, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

den Antrag der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Dr. Strenitz, Erhart, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um eine weitere Bedrohung der Bevölkerung durch die HIV-Infektion hintanzuhalten;

den Antrag der Abgeordneten Spöner, Meyer, Präsident Zdarsky, Erhart und Genossen, betreffend die Verbesserung der Pensionsansprüche für Mütter behinderter Kinder;

den Antrag der Abgeordneten Zellnig, Minder, Meyer, Freitag und Genossen, betreffend die Rücknahme von Butter und Käse durch die Milchbauern von den Molkereien nach dem Großhandelseinstandspreis;

den Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Kontrolle von Importfleisch auf Medikamentenrückstand und die Unterbindung des Schmuggels mit Hormonpräparaten zur Tierfütterung;

den Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte;

den Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Günther Ofner, Prieschl und Genossen, betreffend die Wiedereinführung des Anbaues von Faserflachs;

den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung derzeit laufender Genehmigungsverfahren für Müllentsorgungsanlagen erst im Einklang mit der neuen Rechtslage;

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist unterstützt.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend öffentliche Ausschreibung der Veräußerung von Liegenschaften des Landes Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist unterstützt.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Privatisierung von Landesbetrieben.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist unterstützt.

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist unterstützt.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Einrichtung einer „Verkehrskordinationsstelle“ im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist geschäftsordnungsmäßig unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist geschäftsordnungsmäßig unterstützt.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Kehrordnung 1985.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist geschäftsordnungsmäßig unterstützt.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Vereinbarung nach Artikel II der B-VG-Novelle 1983, BGBl. Nr. 175, zwischen dem Bund und den Ländern (Immissionsgrenzwerte-Vereinbarung zu Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 12 B-VG).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Sondermülldeponie Wundschuh.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist ordnungsgemäß unterstützt.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Präsident Wegart an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer betreffend die Ablehnung der Stationierung von Abfangjägern des Typs SAAB-35-D-Draken in der Steiermark.

Die dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Gleichzeitig wurde von den genannten Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vor Eingehen in die Tagesordnung durchführen.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Diese Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Ich erteile der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Pußwald: Dringliche Anfrage nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Bacher und Kollegen an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Ablehnung der Stationierung von Abfangjägern des Typs SAAB-35-D-Draken in der Steiermark.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 2. März 1987 einstimmig gegen eine Stationierung der SAAB-Draken-Abfangjäger an den steirischen Standorten Graz-Thalerhof und Zeltweg ausgesprochen, nachdem das Ergebnis der umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Stationierung der Luftraumüberwachungsflugzeuge des Typs SAAB-35-D-Draken abgeschlossen und vom Leiter des interdisziplinären Wissenschaftlerteams, dem steirischen Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Josef Möse, der Steiermärkischen Landesregierung präsentiert wurde.

Diese Umweltverträglichkeitsprüfung behandelt vor allem die medizinisch-hygienischen Auswirkungen auf die Gesundheit der im Bereich der Standorte Graz-Thalerhof und Zeltweg von einer möglichen Stationierung betroffenen Bevölkerung, die Problematik für die Raumordnung in der Umgebung der Flugplätze sowie die Fragen des Sicherheits- und Unfallrisikos.

Die Schlußfolgerungen dieses Gutachtens beinhalten eine klare und eindeutige Ablehnung der SAAB-Draken-Stationierung in Graz-Thalerhof und Zeltweg und übertreffen alle bisher vorgebrachten Befürchtungen und Besorgnisse hinsichtlich der Unzumutbarkeit und möglichen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung in einem alarmierenden und bestürzenden Ausmaß.

Dieses Gutachten untermauert den steirischen Standpunkt, daß eine Stationierung von SAAB-35-D-Draken in der Steiermark unmöglich ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, ob Sie bereit sind, im Interesse der steirischen Bevölkerung, der Landesverteidigung, des Föderalismus, der Demokratie und der Umwelt bei der Bundesregierung neuerlich vorstellig zu werden, um eine Stationierung von SAAB-35-D-Draken in der Steiermark auszuschließen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen gleichzeitig nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über dieses Thema eine Wechselrede durchzuführen.

Präsident: Ich erteile nun dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Landtagspräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages!

Die Frage der Stationierung von Abfangjägern beschäftigt unser Land bekanntlich bereits mehr als zwei Jahre. Wenn die verantwortlichen Stellen unseren von Anfang an geäußerten steirischen Vorstellungen rechtzeitig gefolgt wären, so würde sich heute die Republik Österreich nicht mehr mit diesen verhängnisvollen Folgen einer Fehlentscheidung in verteidigungspolitischer und vor allem auch umweltpolitischer Hinsicht auseinandersetzen müssen.

Lassen Sie mich daher nochmals kurz die wichtigsten Stationen rekapitulieren: Nachdem in Zeitungsmeldungen die mögliche Stationierung von Abfangjägern in Graz und in Zeltweg kolportiert wurde, forderte die Steiermärkische Landesregierung am 3. Dezember 1984 die Bundesregierung in einem einstimmigen Beschluß auf, Maßnahmen zu setzen, um eine zusätzliche und einseitige Belastung der betroffenen Bevölkerung zu vermeiden.

Von einer bestimmten Typenentscheidung war der Steiermärkischen Landesregierung damals noch nichts bekannt.

Der Herr Bundeskanzler antwortete namens der Bundesregierung erst zehn Wochen nach dem steirischen Protest.

Schon am 2. April 1985 hat jedoch die Bundesregierung unter Vorsitz des damaligen Vizekanzlers ohne vorherige Absprache mit der betroffenen Bevölkerung, mit den Gemeinden oder auch der Landesregierung den Beschluß gefaßt, 24 Stück von mehr als 20 Jahre alten gebrauchten Abfangjägern der Type SAAB-Draken anzukaufen.

Trotz massiver Proteste nach Bekanntwerden der Typenwahl und der dezidierten steirischen Forderung, unter Aussetzung des Ankaufbeschlusses die Ergebnisse der am 15. Mai 1985 in Auftrag gegebenen umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung abzuwarten, wurde bereits am 21. Mai 1985 vom damaligen Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Friedhelm Frischenschlager, der Kaufvertrag mit der Firma SAAB-Scania unterzeichnet. Daraufhin wurde in der Steiermark das Anti-Draken-Volksbegehren initiiert, welches mit exakt 243.819 Unterschriften das meistunterstützte Volksbegehren der Zweiten Republik in der Steiermark wurde.

Ein im Juni 1986 fertiggestelltes Rechtsgutachten des international angesehenen Zivilrechtslehrers Univ.-Prof. DDr. Theo Mayer-Maly aus Salzburg zeigte die konkreten Möglichkeiten eines Ausstiegs aus dem Draken-Vertrag auf. Nunmehr wurde das Ergebnis der umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Stationierung der Luftraumüberwachungsflugzeuge des Typs SAAB-35-D-Draken abgeschlossen und vom Leiter des interdisziplinären Wissenschaftlerteams, dem steirischen Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Josef Möse, der Steiermärkischen Landesregierung präsentiert. Es ist heute auch schon darüber in der Fragestunde gesprochen worden, und ich darf den Damen und Herren des Landtages das Originalgutachten hier zeigen. Es ist ein Gutachten in drei Bänden. Es ist auch schon der Presse vorgestellt worden, und Herr Prof. Möse hat – nie gesagt – die wenigen Exemplare aller Gutachtensteile auch der Steiermärkischen Landesregierung in einem eigenen Vortrag vorgestellt.

Die Schlußfolgerungen dieses Gutachtens beinhalten bekanntlich eine klare und eindeutige Ablehnung der SAAB-Draken-Stationierung in Graz-Thalerhof und Zeltweg und übertreffen alle bisher vorgebrachten Befürchtungen und Besorgnisse hinsichtlich der Unzumutbarkeit und möglichen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung in einem alarmierenden und bestürzenden Ausmaß. Ich habe übrigens Vorsorge treffen lassen, daß den Damen und Herren Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages die Kurzfassung des Gutachtens hier in dieser Sitzung auch heute zur Verfügung gestellt wird.

Ich habe schon festgestellt, daß die Steiermärkische Landesregierung am 2. März 1987 mit einstimmigem Beschluß an die Bundesregierung den dringenden Appell gerichtet hat, eine Stationierung der SAAB-Draken-Abfangjäger an den steirischen Standorten Graz-Thalerhof und Zeltweg auszuschließen. Bundeskanzler Dr. Vranitzky – wir haben ihm, wie dem Herrn Vizekanzler Dr. Mock, das Gutachten übersandt – hat mir in einem gestern abend eingelangten Schreiben mitgeteilt, daß dieser einstimmige Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung in der Sitzung des Landesverteidigungsrates am 17. März 1987 behandelt wird und die Mitglieder des Landesverteidigungsrates sich auch mit den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung befassen werden.

So gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck, daß in der am 21. Jänner 1987 neugebildeten Bundesregierung Vranitzky/Mock ein Umdenken stattfindet, das im Interesse der betroffenen Bevölkerung, aber auch im Interesse der Landesverteidigung, der Umwelt, der Demokratie und des Föderalismus gelegen ist.

Zu den einzelnen Punkten möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen: Frau Abgeordnete Pußwald: Im Interesse der Bevölkerung heißt es in der Anfrage: Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung zeigt eindeutig, daß selbst bei hundertprozentiger Realisierbarkeit der Ideal-Lande- und Startverfahren, die Bevölkerung in einer Reihe von Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten und auch Kerngebieten im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg in erheblichem Ausmaß mit Lärmspitzen rechnen muß, die von einer Verdoppelung bis zum Sechsfachen der nach den Raumordnungsgrundsätzen zulässigen Werte reichen. Beim Landeanflug aus Nor-

den in Graz-Thalerhof sind sogar zum Beispiel Überschreitungen bis zum Achtfachen der zulässigen Lärmspitzen zu erwarten.

Ein Flugbetrieb mit den Draken-Flugzeugen führt zwangsläufig dazu, daß die Wohngebietseigenschaften in allen angeführten Bereichen nicht mehr gegeben sind, ganz abgesehen von den Auswirkungen auf die in insgesamt zwölf betroffenen steirischen Gemeinden gelegenen Schulen, Heime und Krankenanstalten.

Wie gesagt, dies unter Annahme der Ideal-Flugverfahren. An dieser Stelle sei vermerkt, daß anlässlich der Erstellung sämtlicher heute rechtsgültig vorliegender Flächenwidmungspläne auch dem Bundesministerium für Landesverteidigung Gelegenheit gegeben wurde, gemäß den einschlägigen Bestimmungen unseres Raumordnungsgesetzes gegen die Ausweisung der in Frage stehenden Wohngebiete Einwendungen zu erheben. Dies ist jedoch nur in einem einzigen Fall erfolgt, und dieser Einwendung ist (sie betraf eine bereits bestehende Bebauung in Zeltweg) auch voll Rechnung getragen worden – es kam zu einer Ausweisung als Freiland, das heißt mit Bauverbot.

Die Konsequenz aus der geltenden Rechtslage wäre eine Änderung der Flächenwidmungspläne beziehungsweise die Beschaffung von Ersatzwohnungen, Ersatzgrundstücken und Ersatzinfrastruktureinrichtungen.

Über die Größenordnung des Finanzierungsbedarfs für diese Maßnahmen, auf die die betroffene Bevölkerung selbstverständlich Anspruch hätte, gibt es derzeit nur Schätzungen – es wird derzeit eine ganz detaillierte, seriöse Untersuchung angestellt –, die sich in einer Größenordnung von jedenfalls mehreren 100 Millionen Schilling bewegen. Darüber hinaus birgt der Draken als lediglich mit einem Triebwerk ausgestatteter Deltaflügler – ich habe das schon in der Anfragebeantwortung der Frau Abgeordneten Kammlander angesprochen – zusätzlich ein enormes Sicherheitsrisiko. Ein hiezu eingeholtes metallurgisches Gutachten von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Maurer der Montanuniversität Leoben stellt fest, daß die in den Jahren 1963 bis 1965 gebauten Flugzeuge bereits jetzt am Ende der ursprünglich von der Firma SAAB ermittelten Lebensdauer stehen. Wie dies angesichts der in Österreich über dicht besiedeltem Gebiet erfolgenden Start- und Landemanövern zu interpretieren ist, bedarf ebenfalls keiner weiteren Erläuterung, zumal die bisherigen österreichischen Erfahrungen mit der sogenannten „Fliegenden Tonne“ und der „105 OE“, beides Produkte derselben schwedischen Erzeugerfirma wie der Draken, eindeutig ergeben haben, daß die österreichische Absturzquote im ersten Fall 2,9 mal größer und im zweiten Fall sogar 10,2 mal größer war beziehungsweise ist als die Quote der schwedischen Luftwaffe auf Grund der vor allem großen topographischen Unterschiede. Das ergibt, so der Gutachter weiter, unter der Annahme von 100 Flugstunden pro Flugzeug und Jahr in den nächsten zehn Jahren eine zu befürchtende Totalausfallsquote von 19 der 24 SAAB-35-D-Draken. Eine wirklich erschütternde Feststellung, habe ich persönlich auch bei der Präsentation gefunden.

Zur Frage, Frau Abgeordnete, im Interesse der Landesverteidigung ist zu sagen: Die steirische Bevölkerung weist auf Grund der jahrhundertlangen Erfahrung als Land an der Grenze eine ganz besonders hohe

Wehrbereitschaft auf. Ich möchte das ausdrücklich in dieser meiner jetzigen Anfragebeantwortung ebenso unterstreichen, wie ich früher in der Anfragebeantwortung der Frau Abgeordneten Kammlander mein Bekenntnis zur Umfassenden Landesverteidigung wiederholt habe.

Mit 16 Kasernen, mit 14 militärischen Übungsplätzen, mit 9 Schießstätten sowie mit 3 Militärflughäfen trägt unser Land ein ganz hohes Maß an österreichischer verteidigungspolitischer Verantwortung. Seit Bestehen der Wehrpflicht im Oktober 1956 waren bis Ende 1986 rund 240.000 Steirer zum Präsenzdienst eingerückt – im übrigen fast die gleiche Ziffer wie die derer, die beim Anti-Draken-Volksbegehren unterschrieben haben –, das sind etwa 60 Prozent der wahlberechtigten Männer. Es besteht kein ursächlicher Zusammenhang, ist aber interessant. Jährlich werden etwa 17.000 Steirer zu Waffenübungen einberufen. Dies wurde zuletzt durch die Raumverteidigungsübung im Herbst 1986 in sehr eindrucksvoller Weise unter Beweis gestellt. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, mit einigen Mitgliedern auch der Steiermärkischen Landesregierung diese Manöver zu besichtigen.

Das Verständnis der Steirerinnen und Steirer für die Belange der Landesverteidigung liegt darüber hinaus bekanntlich über dem international außerordentlich hohen österreichischen Durchschnitt: Nach einer IFES-Untersuchung haben sich nämlich 87 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher positiv für die Landesverteidigung ausgesprochen, in der Steiermark sind es sogar 94 Prozent.

Mit einer Stationierung der SAAB-Draken ohne Rücksicht auf die massiven Proteste der Betroffenen würde dem Gedanken einer von der Bevölkerung getragenen Landesverteidigung schwerer Schaden zugefügt. Und, meine Damen und Herren, über die militärische Tauglichkeit des Fluggerätes für das Bundesheer und seine Einschätzung durch die betroffenen Piloten – nicht durch die Herren, die an der Beschaffung selbst beteiligt waren und jetzt Erklärungen abgeben, sozusagen *ex cathedra* –, mit denen ich zahlreiche intensive Gespräche auch persönlich geführt habe, möchte ich mich hier trotzdem aus Gründen der Diskretion nicht äußern.

Zur Frage, Frau Abgeordnete, im Interesse der Umwelt: Es ist gerade in Zeiten einer erfreulicherweise gewachsenen Sensibilität für die großen Umweltprobleme der Gegenwart unvorstellbar, daß ein Großprojekt, wie die Abfangjägerstationierung, mit so gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt ohne Umweltverträglichkeitsprüfung realisiert wird, zumal in Gegenden wie dem Grazer Zentralraum und der Region Aichfeld/Murboden ohnedies die größten Belastungen ganz Österreichs umweltmäßig existieren. Und das sind bei Gott keine überempfindlichen Leute. Aber insbesondere auch in diesem obersteirischen Bereich Aichfeld/Murboden gibt es ja neben diesen dramatischen Umweltbelastungen dramatischste Bedingungen etwa in der Frage der Beschäftigung in unseren Tagen. Es kommt daher auch psychologisch zu einer Verstärkung des Gefühls, hier in einer Weise behandelt zu werden, wie man das nicht verdient. Zu welcher verhängnisvollen Entwicklungen eine solche gröbliche Mißachtung auch des Umweltschutzes führt,

hat das Beispiel Hainburg im übrigen nachdrücklich vor Augen geführt. Und das, was dort zu einem Umdenkprozeß geführt hat – schließlich –, das wollen wir uns ja hier ersparen, und es ist zu hoffen, daß vorher umgedacht wird – muß man auch ganz unpolemisch in diesem Zusammenhang sagen.

Zur Frage, Frau Abgeordnete, im Interesse der Demokratie: Eine Mißachtung des erklärten Willens der betroffenen Bevölkerung und des meistunterstützten Volksbegehrens der Steiermark muß zwangsläufig zu einer weiteren Zunahme – ich sage es ganz ausdrücklich – auch von Ohnmachts- und Verdrossenheitsgefühlen gegenüber den Zentralstellen führen und kann Reaktionen unabsehbaren Ausmaßes hervorrufen – Reaktionen, die keiner von uns möchte.

Nicht eine Politik ohne und gegen den Bürger, sondern nur eine mit und für den Bürger – so heißen doch die immer wieder zitierten Formeln unserer Tage, und das ist auch in diesem Zusammenhang ernst zu nehmen – ist heute in der Lage, tragfähige Grundlagen für notwendige Entscheidungen zu schaffen. Die mancherorts aufgestellte Behauptung, daß in Österreich keine Großprojekte mehr verwirklicht werden können, wie das da und dort so leichtfertig gesagt wird – ich habe das erst kürzlich wieder einmal bei einer Pressestunde vor einigen Wochen mitverfolgen können –, ist einfach unrichtig und verkennt in Wahrheit die Zeichen der Zeit. Es geht nämlich nur dann nichts mehr voran, wenn große Entscheidungen schlecht vorbereitet sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, und wenn man glaubt, an heute selbstverständlichen Phänomenen im Zusammenhang der Bürgermitbeteiligung oder auch des Umweltschutzes vorbeigehen zu können und sie ignorieren zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben im übrigen in der Steiermark eine Reihe von sehr guten Beispielen, wie gemeinsam mit den Bürgern und unter Berücksichtigung der Umweltinteressen auch schwierige Großprojekte verwirklicht werden können – vom Plabutsch-Tunnel beginnend bis zu den großen Entschwefelungs- und Entstickungsprojekten bei unseren Dampfkraftwerken der STEWEAG, aber auch der ÖDK. Auch das war ein schwieriger Lernprozeß für alle Beteiligten – das wissen wir ganz genau –, aber wenn wir uns das Ergebnis ansehen, dann muß man sagen, es ist ein imponierendes Ergebnis, weil einerseits diese Großprojekte verwirklicht werden konnten, die so notwendig sind, gerade auch wirtschaftlich und im Hinblick auf die Beschäftigung außerordentlich notwendig sind, insbesondere auch im Baubereich, weil aber auch den Umweltschutzinteressen und den Bürgerinteressen, die sich zum Teil in Bürgerinitiativen manifestiert hatten, optimal Rechnung getragen werden konnte. Ich sage es noch einmal: Oftmals in einem mühseligen Prozeß der Diskussion, der Begutachtung, aber schließlich auch der gemeinsamen Umsetzung solcher Projekt. Der Landtag hat sich lange genug zum Beispiel mit der Frage der Trassenführung in Graz-Eggenberg auseinandergesetzt. Ich erinnere mich noch an meine Zeit als junger Landesrat hier in diesem Hohen Haus: Da war das fast ein Dauerthema. Die älteren Herren Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung, die damals schon in diesem Hohen Haus waren, erinnern sich daran. Dort haben wir das praktiziert – im übrigen

auch mit dem Landeshygieniker Professor Dr. Möse zusammen –, was wir in der Draken-Frage verlangen. Und ich bekenne auch ganz offen: Damals hat es auch einen sozialistischen Bautenminister gegeben, noch dazu den Steirer Josef Moser, und wir haben auch partiübergreifend – damals etwa mit dem freiheitlichen Bürgermeister von Graz Dr. Götz zusammen und auch mit den Kollegen der sozialistischen und der ÖVP-Fraktion und in der Landesregierung – gemeinsam dieses Umweltverträglichkeitsgutachten durchgebracht, und es ist zu einer Lösung gekommen, zu einer guten Lösung, auf die wir alle stolz sein können. Das war auch schwierig genug. Und das war sozusagen in der Urzeit der Bürgermitbeteiligung. Man erinnere sich zurück: Damals, am Beginn der siebziger Jahre – das ist für die jungen Leute heute ja zum Teil gar nicht mehr bekannt, welche massive Auseinandersetzungen es damals in diesem Zusammenhang gegeben hat. Aber wir sind zu erfreulichen Ergebnissen miteinander in dieser Frage gekommen. Dasselbe galt für Mellach, für ÖDK III in Voitsberg und schließlich auch in der außerordentlich schwierigen Frage von ÖDK Zeltweg.

Ich möchte folgendes im Interesse des Föderalismus sagen. (Zwischenruf aus dem Zuschauerraum: „Kaiserwald!“) Wir sind schon ein bißchen weiter, Herr Zwischenrufer. Die Frage wurde vorher abgehandelt, da waren Sie scheinbar nicht anwesend. Im Interesse des Föderalismus zu dieser Frage, Frau Abgeordnete Fußwald: Das demokratische Österreich sowohl der Ersten als auch der Zweiten Republik wurde durch freiwilligen Zusammenschluß der Bundesländer gebildet. Lebendiger Föderalismus stärkt die bundesstaatliche Einheit, Zentralismus provoziert separatistische Tendenzen. Gerade in der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situation hat unsere Steiermark – wie ich das gerade auch heute morgen in den steirischen Meldungen gehört habe, hat auch der Erste Landeshauptmannstellvertreter kürzlich bei einer Tagung des Sozialistischen Nationalratsklubs in Wien dies ausgesprochen – Anspruch auf nationale Solidarität. Es muß daher für viele Landsleute als echte Provokation erscheinen, daß uns zusätzlich zu den schwierigen Wirtschaftsproblemen auch noch die Draken-Stationierung aufgebürdet werden soll, daß uns also statt wirksamer Hilfen noch weitere Belastungen gebracht werden sollen. Eines kann ich als steirischer Landeshauptmann mit Sicherheit sagen: Genauso wie wir für die entscheidenden wirtschaftlichen Lebensinteressen unseres Landes gemeinsam kämpfen, werden wir uns mit allen demokratischen Mitteln gemeinsam gegen den Draken wehren. Im Interesse des Föderalismus und des gemeinsamen Bundesstaates ist es daher für die neue Bundesregierung ein entscheidendes Postulat, den Punkt sechs der am 10. Juni 1975 vom Nationalrat einstimmig beschlossenen Verteidigungsdoktrin zu beachten, in dem es heißt, ich zitiere wörtlich: „Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Organen der Länder und der Gemeinden und mit allen nach ihrem Aufgabenbereich sonst in Betracht kommenden Einrichtungen vorbereitende Maßnahmen zur Verwirklichung der in dieser Entschließung dargelegten Ziele zu treffen.“ Zitatende. Danach wäre es die Aufgabe schon der alten Bundesregierung gewesen, mit den Ländern, den Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung Verhandlungen über die Stationierung von Abfangjägern zu führen. Die

Ablehnung der Stationierung von SAAB-Draken in unserem Land ist, wie das meistunterstützte Volksbegehren der Zweiten Republik und wie insbesondere auch der einstimmige Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, keine parteipolitische Frage, sondern ein gesamtsteirisches Anliegen von größtem Interesse. Als Landeshauptmann, Frau Abgeordnete, werde ich daher weiterhin alles in meinen Kräften Stehende unternehmen, zusammen mit Ihnen dafür zu sorgen, daß es zu keiner Stationierung der Draken auf steirischem Boden kommen kann. (Beifall bei der ÖVP, VGÖ/AL.)

Präsident: Die Anfrage ist von 30 Abgeordneten unterstützt, und die Abführung einer Wechselrede wurde ebenfalls von diesen 30 Abgeordneten beantragt.

Ich eröffne daher die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, darf ich auf der Zuschauerbank Herrn Direktor Dr. Peter Sever und Frau Professor Dietlinde Marinschek von der Bundeshandelsakademie Deutschlandsberg mit ihren Schülern begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist für mich ein völlig neues Gefühl, in dieser Frage hier am Rednerpult zu stehen und mich nicht mit einem Verteidigungsminister auseinandersetzen zu müssen, der der eigenen Fraktion angehört und der anscheinend die Bösartigkeit hat, die mehrheitlich von der ÖVP repräsentierte Steiermark zu mißachten, sondern feststellen zu können, daß auch ein Verteidigungsminister der Österreichischen Volkspartei dieselbe Argumentation zur Komplettierung unserer Landesverteidigung verwendet, weil sie eben der Realität entspricht. Meine Damen und Herren! Um dieses Politikerklischee, das vor allem junge Menschen haben, ich habe gerade gehört, Schüler der Bundeshandelsakademie Deutschlandsberg sind da, das heißt, Politiker sagen immer, wenn ein Vorschlag von einer anderen Fraktion kommt, ist es schlecht, und nur die eigenen sind gut, darf ich vorweg feststellen: Ich gebe dem derzeitigen Verteidigungsminister Lichal in seiner Argumentation völlig recht, ebenso wie ich den beiden Vorgängern des Verteidigungsministers auch in diesem Haus recht gegeben habe. Natürlich ist es so, daß von neun österreichischen Bundesländern man nicht eines von der Landesverteidigung ausnehmen kann, sondern daß die Landesverteidigung allen Österreichern und damit auch der steirischen Bevölkerung dient und Wehren ja mitzuarbeiten haben. Man kann natürlich darüber diskutieren, meine Damen und Herren, ob man überhaupt eine Landesverteidigung braucht oder nicht. Unsere Antwort, um das klarzustellen, ist ein uneingeschränktes Ja, und dieses Ja zur Landesverteidigung beinhaltet auch jene Verteidigung des Luftraumes, die im Landesverteidigungsplan zitiert ist, den der Herr Landeshauptmann heute schon mehrfach zitiert hat und den ich Ihnen daher nicht im Detail

vorlesen muß. Wir Steirer können auch, meine Damen und Herren, auf die hohe Akzeptanz der Landesverteidigung stolz sein, die auch heute schon zweimal angeschnitten wurde. Sprechen sich in Gesamtösterreich 87 Prozent für die bewaffnete Landesverteidigung aus, so waren es zumindest im Jahre 1981 in der Steiermark 94 Prozent. Meine Damen und Herren, das ist ein positives Ergebnis. Ein positives Ergebnis darf auch nicht geteilt werden, und daher halte ich die Schlußfolgerung, die Dr. Krainer in seiner Beantwortung gemacht hat, daß nämlich diese Akzeptanz die Verteidigung des Luftraumes nicht betrifft, für falsch. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das hat er nie gesagt!“) Ich darf hier auf eine Studie des österreichischen Galupp-Institutes vom Juni 1986 über die „Motive zur Teilnahme am Anti-Draken-Volksbegehren“ verweisen, in deren Zusammenfassung es wörtlich heißt, ich zitiere: „Der eigentliche Inhalt des Volksbegehrens: ‚Die Zulassung von Militärflugzeugen und der Betrieb von Militärflughäfen soll künftig nicht mehr durch das Verteidigungsministerium allein entschieden werden‘, wurde von keinem einzigen der Befragten spontan genannt. Dies gilt sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für die Gruppe jener, die dieses Volksbegehren unterschrieben haben.“ Ich zitiere weiter: „Von den insgesamt 244.000 Unterzeichnern haben demnach nur 50.000 gewußt, was sie tatsächlich unterschrieben haben.“ (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Du stellst die Leute schön hin!“) Wenn hier vom Landeshauptmann die gefährliche Drohung in den Raum gestellt wurde, uns stehe eine Situation wie in Hainburg bevor, und er tue alles, um eine Entwicklung wie in Hainburg in der Steiermark zu unterbinden, dann darf ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn es zu unerklärlichen und unbeschreiblichen Reaktionen kommt, wie es der Dr. Krainer formuliert hat im Zusammenhang mit der Stationierung der Abfangjäger in der Steiermark, dann haben Sie mit ihrer Kampagne ein gerüttelt Maß dazu beigetragen, daß es diese Emotionen heute gibt.

Das ist die Realität! Und sich hinzustellen, zuerst Emotionen aufzuheizen und dann zu sagen: „Wir müssen das ändern, weil es – um Gottes Willen – solche Emotionen gibt.“ Das ist Demagogie, meine Damen und Herren, die auf dem Rücken jener Landesverteidigung ausgetragen wird, deren Offiziere hier in der ersten Reihe sitzen und sich diese Kampagne, die Sie machen, anhören müssen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das ist eine falsche Darstellung. Das glaubt dir niemand!“)

Meine Damen und Herren! Viel näher kommt nämlich dieser ganzen Problematik schon eine Blitzumfrage des Institutes für Konfliktforschung vom 15. Mai 1985. Da wurde gefragt: „Was halten Sie davon, daß die Landeshauptleute die Stationierung von Abfangjägern in ihrem eigenen Bundesland verhindern wollen?“ 43 Prozent – und das war die stärkste Gruppe – haben gemeint, daß das nichts anderes als ein Versuch wäre, zusätzliche Wählerstimmen zu gewinnen, und nicht, um die Belange der Bevölkerung ernsthaft zu vertreten. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist das Maß von den eigenen Schuhen!“) Meine Damen und Herren, das heißt, daß die Mehrzahl, die größte Gruppe der Bevölkerung damals der Auffassung war und es sicher auch heute noch ist – und zwar

von Tag zu Tag mehr, wenn man sich diese Diskussion anhört –, daß das nichts anderes ist, als ein Versuch der Landeshauptleute, Wählerstimmen zu gewinnen (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Fünf Jahre vor den nächsten Wahlen!“), also eine Mehrheit nicht an eine „genuine Interessensvertretung“ – so heißt es wörtlich in der Beurteilung – durch die Landespolitiker glaubt.

Meine Damen und Herren, kehren wir zurück zum Problem „Draken“: Es ist ja nicht so, daß einige Finsterlinge aus der Politik, die keine Ahnung haben, in irgendeinem finsternen Kämmerlein diesen Ankaufbeschuß gefaßt haben, sondern Sie wissen auch ganz genau, daß es folgenden Ablauf der Entscheidungen gegeben hat (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Darauf bin ich neugierig!“):

27. Juni 1984: Einstimmige Entschließung des Landesverteidigungsrates, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, bis Ende 1984 zu einer Beschlußfassung über den Ankauf von für die Luftraumüberwachung geeigneten Geräten zu kommen.

12. Oktober 1984: Ausschreibung.

16. November 1984: Anbotlegung.

17. bis 23. November 1984: Kommissionelle Bewertung.

9. Jänner 1985: Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse an den Landesverteidigungsrat.

22. Jänner 1985: Hearing im Parlament – übrigens überall unter Teilnahme Ihrer Abgeordneten und auch unter Zustimmung.

26. März 1985: Typenentscheidung im Landesverteidigungsrat, auch unter der Zustimmung Ihres Abgeordneten. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das stimmt nicht!“) „Wir tragen den Beschluß des Landesverteidigungsrates mit“, heißt es wörtlich im Protokoll, das hier vor mir liegt, Herr Professor Dr. Schilcher. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Es gibt gar kein Protokoll!“) Na, selbstverständlich, da hier liegt es, bitte schön. (Abg. Schützenhöfer: „Vielleicht eine Tonbandmitschrift!“) „Daher tragen wir den Beschluß des Landesverteidigungsrates mit. Ermacora am 26. März 1985.“ Hier ist das Protokoll, ich würde empfehlen, nachzulesen. Und dann am 2. April 1985 einen Ministerratsbeschluß, über den wir geredet haben.

Und dann, meine Damen und Herren, das haben ja auch nicht nur ein paar politische Finsterlinge ausgeheckt – ganz grauslich, da draußen in Wien –, sondern ich habe hier eine Liste, und ich kann sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wer alles an Experten an dieser Entscheidung beteiligt war. Diese ist zwei Seiten lang – ich sage Ihnen nur: Leiter der Luftabteilung, Generaltruppeninspektorrat – ich lasse die Namen weg, nur, damit Sie die Funktionen kennen –, Leiter der Generalstabsabteilung „Luft“ im Armeekommando, Personalreferent der Fliegerdivision, Ausbildungsreferent im Armeekommando, Flugsicherheitsreferent des Armeekommandos, Kommandant des Überwachungsgeschwaders, Referent der Abteilung Rüstungsplanung, Leiter der Abteilung Flugwesen im Amt für Wehrtechnik, Leiter der Prüf- und Versuchsstelle für Flugwesen, Stellvertretender Leiter der Abteilung Flugwesen im Amt für Wehrtechnik, Referatsleiter der Abteilung Luftfahrzeuge, elektronische und Fernmeldemittel, Kommandant der Fliegerwerft Zeltweg, Referatsleiter Einkauf der Abteilung Luftfahrzeuge, elek-

tronische und Fernmeldemittel, Referent Einkauf der Abteilung Luftfahrzeuge, elektronische und Fernmeldemittel, und, und, und, und – das waren ja bitte alles keine Leute, die irgendwo Finsterlinge sind, die überhaupt keine Ahnung haben, worum es geht, sondern die haben sich damit eingehend beschäftigt, und sie verstehen sicher mehr davon wie Sie alle, wie der Herr Landeshauptmann und wie ich. Nur, ich bilde mir nicht ein, daß ich gescheiter bin als alle Militärs, die etwas davon verstehen – im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren. (Abg. Grillitsch: „Wer davon ist Flieger?“) Und diese sind jetzt zu einem Ergebnis gekommen, das schlußendlich auch durch die politische Ebene abgesegnet wurde. Und wenn daher zu dem von Ihnen andiskutierten Ausstieg aus dem Vertrag einer der höchsten Militärs, der in der Öffentlichkeit wirklich sehr zurückhaltend ist, den Ausdruck „Roßtäuscherei“ in den Mund nimmt, dann soll das ja etwas bedeuten, meine Damen und Herren. Das ist die Realität! (Abg. Dr. Maitz: „Das ist der Frischenschlager!“) Meine Damen und Herren! Der wirkliche Hintergrund dieser Debatte, die wir in den letzten Tagen und auch heute hier abgeführt haben, ist in Wahrheit ein politischer Hintergrund. (Abg. Grillitsch: „Der steht im ‚Profil!‘“) Meine Damen und Herren, in Wahrheit geht es – und da gebe ich dem Landeshauptmann nicht recht –: Es ist nicht nur keine Frage der Parteipolitik, sondern in Wahrheit eine alleinige Frage der Parteipolitik.

Der wahre Hintergrund – und wer gestern, bitte, „Zeif im Bild 1“ und auch „Zeit im Bild 2“ gesehen hat, dem ist es endgültig klar geworden – ist, daß Sie einen Aufstand gegen Ihre Bundespartei proben. Das ist die Wahrheit. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Bei der Materie kennen Sie sich offenbar besser aus!“) Meine Damen und Herren, das können Sie tun, so lange Sie wollen. Natürlich, Herr Kollege Dr. Schilcher, natürlich kennen wir uns aus. Herr Kollege Dr. Schilcher, ich gebe Ihnen recht, ich gebe sogar zu, daß auch bei meiner Partei jemand Bundesparteiobmann geworden ist, der zuerst mit der Abspaltung von der restlichen Partei durch sein Bundesland gedroht hat. Vielleicht war der Kollege Dr. Hirschmann nicht zuerst in München, sondern in Klagenfurt, und das Ziel des Dr. Krainer ist, genau dieses im Bereich der ÖVP zu wiederholen. Sei es drum: Tun Sie 's! Tun Sie 's, das stört mich ja überhaupt nicht! (Abg. Dr. Dorfer: „In einem Jahr wissen wir es!“) Stürzen Sie Ihren Alois Mock! Das interessiert mich überhaupt nicht. Aber wogegen ich mich wehre ist, daß diese innerparteiliche Machtdemonstration, bitte, auf dem Rücken der steirischen Bevölkerung stattfindet, unter angeblicher Vorschützung von Sachthemen, obwohl es nur eine innerparteiliche Machtprobe ist.

Meine Damen und Herren, und ich sage noch etwas, ich wiederhole gerne, was ich schon einmal gemacht habe und gesagt habe: Diese Diskussion und diese Kampagne, die jetzt losgetreten wurden, schlußendlich auch durch den Landeshauptmann, ist geeignet, daß die Steirer in den Augen der restlichen Österreicher als Witzblatfiguren erscheinen. Meine Damen und Herren, und niemand, der in diesem Lande verantwortlich ist (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das wissen Sie als Kärntner ganz genau!“), kann das, bitte, unterstützen. Die Burgenländer sind in der Zwischenzeit schon große, mächtige Herren gegenüber den Steirern. Und

in der Zwischenzeit lacht schon ganz Österreich über uns, und das nur, weil ein Landeshauptmann glaubt, daß er in seiner Partei eine Machtdemonstration gegen seinen Parteiobmann machen muß. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das weiß er als Kärntner ganz genau!“) Als Kärntner weiß ich ganz genau, wie schädlich das sein kann. Ich habe mich gewundert, daß ich so etwas auch in der Steiermark finden muß, meine Damen und Herren. Das ist der wirkliche politische Hintergrund. Und ich sage Ihnen, hören Sie bitte auf, die Steirer, das Bundesheer, die Landesverteidigung und anderes dazu zu benutzen (Abg. Dr. Maitz: „Das ist primitive Demagogie, die Sie da betreiben!“), Ihren innerparteilichen Machtkampf durchzuführen, meine Damen und Herren. (Abg. Trampusch: „Das ist versteckte Ehrlichkeit!“) Wenn Sie einen Demagogen brauchen, müssen Sie zum Professor Dr. Möse gehen, der ist viel besser als ich.

Meine Damen und Herren, sonst glauben nämlich alle das von den Steirern (Abg. Dr. Maitz: „Auf dem Rücken des Bundesheeres betreiben Sie Demagogie!“), was ja schon Peter Rosegger vor vielen, vielen Jahrzehnten geschrieben hat. Sie kennen Peter Rosegger? (Abg. Schützenhöfer: „Das hat Rosegger nicht verdient, daß Sie ihn zitieren!“) Peter Rosegger, Herr Kollege Schützenhöfer, hat nämlich seinerzeit über die Steirer geschrieben: „Sonst leidlich vernünftige Leute, sobald sie auf das Kampffeld der politischen Parteien kommen, sind sie Blinde, Zänker, Spitzbuben und Toren.“ Meine Damen und Herren, schade, daß der Herr Landeshauptmann darangeht (Abg. Dr. Maitz: „Wie der Rader, oder ist das kein Steirer?“), dieses Wort von Peter Rosegger beweisen zu wollen. Das ist schade, meine Damen und Herren, weil es uns in ganz Österreich schadet.

Meine Damen und Herren! Viel, viel besser als ich hat das jemand formuliert, der in den letzten Tagen dem Herrn Dr. Krainer ein Schreiben, einen offenen Brief, geschickt hat. Er hat nur leider nicht unterschreiben können, weil – wie er wörtlich sagt – seine politische Karriere noch anhalten soll. Daher scheint er vermutlich aus dem Bereich der ÖVP zu kommen. (Abg. Dr. Maitz: „Also anonym. Das hat der Herr Rader geschrieben!“) Nein, wirklich nicht. So gut bin ich nicht, deshalb bringe ich Ihnen das zu Gehör.

Er schreibt: (Abg. Dr. Maitz: „Seit wann verlesen Sie anonyme Schreiben?“) Sie müssen sich vor dem Brief wahnsinnig fürchten. (Abg. Schützenhöfer: „Sagen Sie ganz ehrlich, waren Sie das?“) Also, wollt ihr ihn jetzt hören oder nicht? Ich habe sehr darüber gelacht. (Abg. Kanduth: „Briefe zu verlesen, das ist gegen jede gute Sitte!“) Also gut, dann werden wir diesen Brief weitergeben, ohne daß ich ihn jetzt verlese. Es ist Ihnen etwas Lustiges entgangen, aber nur den Schlußsatz, der völlig unproblematisch ist, verlese ich noch: Lieber Herr Landeshauptmann, machen Sie wieder normale Politik, die Steiermark hat genügend andere und schwerere Probleme zu lösen (oder ist der Draken ein Ablenkungsmanöver?) und in ganz Österreich warten genug Probleme auf Lösungen, sollten Sie in der Steiermark wirklich alles erledigt haben. Lassen Sie das politische Ränkespiel, zum Wohle aller Steirer und Österreicher. Das ist eine gute Formulierung, sie könnte sogar von mir sein, ist es aber nicht. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist es ja!“)

Gehen wir aber jetzt zu dem zurück, was den steirischen Landespolitiker wirklich bewegen muß. Nicht zuletzt auf unsere Initiative, aber auch auf Initiative aller steirischen Parteien wurde seinerzeit eine Lastverteilungsstudie gemacht, die ergibt, daß jetzt die SAAB 105 Ö 5100 Flugstunden im Jahr absolviert und daß künftig die verbleibenden SAAB 105 und der Draken gemeinsam lediglich 3920 Flugstunden im Jahr absolvieren werden, was nach Adam Riese entscheidend weniger ist. In Zeltweg und in Graz soll es jeweils rund 986 Flugbewegungen im Jahr geben, wobei sowohl in Zeltweg als auch in Graz sechs Monate im Jahr sechs Flugbewegungen pro Tag und sechs Monate im Jahr zwei Flugbewegungen im Tag erfolgen sollen. Im Vergleich dazu fanden bereits 1984 im Zivilverkehr in Graz 2582 Starts und 2582 Landungen statt. Immer wieder hört und liest man auch die Jubelmeldungen über die Steigerung des Fracht- und Passagieraufkommens auf dem Flughafen Graz-Thalerhof. So feierte man im Dezember vergangenen Jahres eine 20prozentige Steigerung des Passagieraufkommens und eine 13prozentige Steigerung des Frachtaufkommens. Wenn es uns gelingt, die in der Lastverteilungsstudie vorgesehene Belastungsverteilung noch einmal zugunsten der Steirer abzuändern, dann haben wir unsere Pflicht erfüllt, wobei man natürlich auch fairerweise heranziehen muß, was es in anderen Ländern gibt. Da gibt es nämlich bei denselben Größenordnungen viel mehr Abfangjäger, die natürlich auch die Bevölkerung belästigen müssen. Es kann und darf aber bitte keine Initiative geben, die die Luftraumüberwachung in Frage stellt. Das, was der Herr Landeshauptmann der Frau Abgeordneten Kammlander heute gesagt hat, war in gewissem Maß doppelzünftig, nämlich zu sagen, ich werde mit genau derselben Vehemenz gegen jedes andere Flugzeug eintreten, wenn sich herausstellt, daß es auch laut ist. Da kann ich Ihnen sagen, dann müssen Sie gegen jedes eintreten, weil jedes laut ist und weil jedes selbstverständlich Umweltschäden mit sich bringen wird.

Ich würde mich daher, meine Damen und Herren, der Schlußfolgerung des Prof. Möse in seinen persönlichen Bemerkungen anschließen wollen. Er sagt, die Folgerungen sollten daher nicht negativ aggressiv sein, sondern müßten in Anbetracht der vollen Anerkennung der Leistung und der Bedeutung des Bundesheeres im gesamten Staat positiv ausfallen. Meine Damen und Herren, darauf könnten wir uns einigen. Nachdem wir diese Gelegenheit benutzen sollten, diese Diskussion im Landtag nicht zum Schaden der Landesverteidigung zu führen, sondern zu ihrem Nutzen, möchte ich Ihnen abschließend namens meiner Fraktion einen Antrag präsentieren, in dem ich Ihnen vorschlage, daß Sie diesem Antrag beitreten, damit aus dieser Diskussion schlußendlich nicht Negatives sondern Positives für die Landesverteidigung erwächst. Ich darf ihn Ihnen zur Kenntnis bringen. „Der Steiermärkische Landtag bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung unter Einschließung der Luftraumüberwachung und ist sich darüber im klaren, daß dieses Bekenntnis auch Belastungen mit sich bringt und sich das Land Steiermark von der militärischen Landesverteidigung nicht ausschließen darf.“

Im Sinne des Schlußsatzes des Gutachtens von Univ.-Prof. Dr. Josef Möse wird die Steiermärkische Landes-

regierung aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit die Belastungsverteilung durch Stationierung und Einsatz der Überwachungsflugzeuge möglichst gerecht auf alle Bundesländer verteilt wird, ohne die Einsatzfähigkeit zu beeinträchtigen.“

Wenn wir das beschließen, meine Damen und Herren, hat diese Debatte auch für die Landesverteidigung etwas Gutes gehabt. Ich würde mir wünschen, daß das möglich wäre. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Präsident Klasnic. Ich erteile es ihr.

Abg. Präsident Klasnic: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ein paar Worte zu meinem Vorredner. Sie haben gesagt, Herr Mag. Rader, daß Sie enttäuscht sind, daß Sie in der Steiermark Menschen finden müssen, die Verantwortung haben. Ich möchte Ihnen sagen, daß wir dankbar sein dürfen, daß wir in der Steiermark Menschen finden können, die ihrer Verantwortung gerecht werden. Zum Zweiten: Sie haben gesagt, die Landesverteidigung kann bei neun Bundesländern nicht eines ausnehmen. Ich muß Ihnen sagen: Man kann auch nicht nur ein einziges belasten. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn ich dieser Rede genau zugehört habe, dann habe ich das Gefühl, die Umweltverträglichkeitsprüfung und dieses Gutachten haben den Herrn Kollegen Mag. Rader so geschockt, daß er darauf eigentlich nicht mehr eingegangen ist. Er hat Namenslisten gelesen, über eine andere Studie gesprochen, und ich selbst bin dort gewesen, als Herr Univ.-Prof. Dr. Möse dieses Gutachten vorgestellt hat. Auch der Herr Kollege Mag. Rader ist dort gewesen. Ich kann mir nicht vorstellen, mit welcher Leichtfertigkeit Sie heute und hier gesagt haben bei der Anfragebeantwortung an die Frau Kollegin Kammlander, der Draken würde ohnehin nur zweimal am Tag starten. Da gehört auch dazu, daß er wieder landen muß, und man muß noch dazu sagen, auch ein einziger Start und eine einzige Landung in der Steiermark sind uns schon zu viel, weil wir haben dort bei diesem Vorstellen erlebt, was Lärmbelastung sein kann. Wenn man sich auch die Ohren zugehalten hat, hat man es körperlich verspürt. Ich glaube, wenn wir hier als Volksvertreter in diesem Hohen Haus sind, dann haben wir die Pflicht, jene, die uns das Vertrauen geschenkt haben, davor zu bewahren. Ich hätte auch gern noch ein Wort zu Ihrem Brief gesagt, zum anonymen. Ich hätte auch einen Schlußsatz, ich würde Ihnen sofort zurückschreiben: Lieber Herr Mag. Rader! Denken Sie an die Menschen, die Sie gewählt haben. Gerade jenen, die Sie gewählt haben und Ihrer Partei die Stimme gegeben haben, denen sind Sie ein verantwortliches Handeln schuldig, vor allem dann, wenn Gefahr in Verzug ist. 10. März 1986, heute vor einem Jahr, wurde das Volksbegehren, 244.000 Steirerinnen und Steirer, gegen Draken abgegeben. Heute, genau ein Jahr später, stehe ich wieder hier an diesem Rednerpult. Ich melde mich wieder zu Wort. Ich melde mich deshalb zu Wort, weil diese Unverträglichkeitsprüfung eine neuerliche Verstärkung und Festigung aller befürchteten Argumente mit sich gebracht hat, ja eigentlich noch viel mehr. Einige

Punkte möchte ich kurz anführen. In diesem Gutachten sind zwei Pläne, wo die Gebiete der unfallträchtigsten Flugsituation aufgezeigt sind, dort, wo bei Start und Landung die größte Gefahr droht. Es ist das eine Gefährdung der Menschen, die dort leben, eine Gefährdung im psychischen und physischen Bereich. Es ist das ein Leben der Angst, wenn man weiß, wo man zu Hause ist. Wir haben hier kein Meer als Start- und Landegebiet. Wir haben die zweitgrößte Stadt Österreichs. Wir haben Orte, Dörfer, Städte, die dicht besiedelt sind, von Menschen bewohnt sind, die uns, die wir hier in diesem Haus sitzen dürfen, Verantwortung übertragen haben und die uns das Vertrauen geschenkt haben. Diese ohnehin schon sehr große psychische und physische Belastung ist ja schon ein Problem bei den heutigen Lärmbelastungen in den betroffenen Gebieten, ein Problem von Kleinstkindern bis zu den Erwachsenen. Es ist jetzt die Grenze des Zumutbaren eigentlich schon erreicht. Bei den beiden Flugplätzen Graz-Thalerhof und Zeltweg geht es ja nicht um einen einmaligen Versuch, sondern um eine ständige Belastung. Wir alle müssen nachdenken, weil Verantwortliche die Pflicht des Vordenkens, vor allem in der Folge für die davon Betroffenen, nicht geleistet haben.

Es zeigt aber auch, daß man die Gesundheit der Menschen, die Einwirkung der gesundheitlichen Schäden in die bereits vorliegenden Entscheidungen überhaupt nicht miteinbezogen hat. Denn wenn ich nur sage, daß sich in diesen betroffenen Gebieten ein Krankenhaus befindet, Altersheime, Schulen, Kindergärten und daß wir in der Umweltverträglichkeitsprüfung lesen können, daß dort jedes Einfamilienhaus, jeder Wohnblock ab sofort in einem Gebiet stehen würde, das man nicht mehr als normal bewohnbares Gebiet bezeichnet, dann glaube ich haben wir eine große Verantwortung.

Der einstimmige Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung – und dafür bedanke ich mich im Namen der betroffenen Menschen draußen, die dort leben müssen – hat gezeigt, daß wir in diesem Land Steiermark in der Landesregierung mit dem Landeshauptmann an der Spitze Menschen mit Verantwortung sitzen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Die österreichische Bundesregierung hat nun mit diesem Gutachten die Möglichkeit, noch einmal zu prüfen, noch einmal gründlich zu beraten und sich der Verantwortung gegenüber den steirischen Staatsbürgern gerecht zu zeigen.

Aus vielen Gründen möchte ich über Vertragsentstehung, Kaufpreis und so weiter nicht reden. Aber bei aller Achtung vor der Technik: Der Preis, nämlich das Lebensgefühl und die Sicherheit der Menschen derart in Gefahr zu bringen, dieser Preis ist mir zu hoch. Ich bekenne mich zum Österreichischen Bundesheer, zur Landesverteidigung. Ich habe junge Menschen bei Angelobungen erlebt, ich bin oft dabei gewesen. Ich habe Söhne, die beim Bundesheer gedient haben. Aber unsere Kinder fragen uns: „Was macht Ihr?“ Junge Soldaten, künftige Flieger, werden darüber nachdenken: „Wie soll das weitergehen?“ Aber vor allem, man muß ja auch wissen, daß wir diesen Kindern und jungen Menschen einmal in die Augen schauen werden müssen und ihnen eine Antwort geben müssen, ob wir es mit unserem Gewissen vereinbaren konnten, in

dieser schwierigen Situation unsere Stimme nicht zu erheben und zu schweigen. Unvorhersehbare Schäden und Belastungen müssen wir abwenden. Wir dürfen die Menschen in unserem Heimatland keiner Gefahr aussetzen, und wir sind getragen vom Vertrauen, vom Vertrauen junger, älterer Menschen, getragen vom Vertrauen von Frauen und Männern, und wir wollen auch einmal haben, daß jene, die nach uns leben, das Gefühl haben, in dieser Zeit haben Menschen die Verantwortung gehabt, die auch gewußt haben, wofür man sie gewählt hat.

In diesem Sinn bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Bereits am 14. Mai 1985 waren die Überwachungsflugzeuge Thema einer dringlichen Diskussion im Steiermärkischen Landtag. Ich habe damals folgendes gesagt und bitte Sie, es mir zu gestatten, daß ich den ersten Absatz wörtlich zitiere:

„Das Bekenntnis zum Frieden war gerade der Sozialdemokratie seit eh und je ein besonderes Anliegen. Wir sind darin in Übereinstimmung mit den Hoffnungen und Sehnsüchten vieler Menschen, vor allem der Jugend. Vielen unserer Mitbürger ist es gleich uns ein heißer Wunsch, daß die Rüstungsspirale zum Stillstand kommt. Aber diese Spirale drehen die großen Mächte, Österreich ist ein kleines Land.“

Dennoch besitzen wir eine Freiheit, um die uns viele Menschen jenseits einer langen Grenze beneiden. Eine demokratische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Freiheit, die es wert ist, sie zu schützen, zu verteidigen und dafür auch Opfer zu bringen.

Das bedeutet ein klares Bekenntnis zur bewaffneten Neutralität, zum österreichischen Bundesheer und zu seinen notwendigen Einrichtungen.“ Ende des Zitates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Landesverteidigungsrat seinerzeit nach monatelangen, ja jahrelangen Beratungen einstimmig den Beschluß zum Ankauf der 24 gebrauchten Überwachungsflugzeuge des Typs SAAB-Draken gefaßt hat, waren wir uns alle darüber klar, daß dieser Beschluß ein Kompromiß aus möglicher Finanzierbarkeit, neutralitätspolitischen Überlegungen und wirtschaftlichen Kompensationsgeschäften war.

Wenn ich meine Überzeugung ausgedrückt habe, daß unsere österreichische Heimat ihre Freiheit nicht geschenkt erhält, sondern dafür Opfer zu bringen hat, so wird diese Position allerdings dadurch relativiert, daß diese Opfer verhältnismäßig zu sein haben und die Lasten gerecht auf alle Bundesländer verteilt werden müßten.

Aus dieser Position heraus hat die Steiermärkische Landesregierung bereits am 3. Dezember 1984 einstimmig – ich wiederhole: einstimmig – den Beschluß gefaßt, für den Fall des Ankaufes von Abfangjägern neben den steirischen auch andere Stationierungsstandorte für diese Flugzeuge vorzusehen, um eine zusätzliche und einseitige Belastung der betroffenen Bevölkerung zu vermeiden. Ich wiederhole die dama-

lige gemeinsame Bereitschaft, auch steirische Standorte zu akzeptieren, aber darüber hinaus auch andere Standorte vorzusehen, um übermäßige und ungerechte Belastungen zu verteilen.

Aus dieser Haltung heraus sind damals, wie auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Hans Gross und Alfred Stingl und die steirischen Abgeordneten und Bürgermeister der betroffenen Gemeinden nach Wien zum damaligen Bundeskanzler gefahren, was schließlich gemeinsam mit dem steirischen Draken-Gipfel vom 19. April 1985 in der Grazer Burg zu jenem Flugeinsatzplan mit verteilten Lasten geführt hat, den der Armeekommandant in der Länderkonferenz am 7. Mai 1985 präsentierte. Zusätzlich dazu wurden Lärmschutzmaßnahmen ins Auge gefaßt und beschlossen.

Es ist klar, meine Damen und Herren, daß die betroffene Bevölkerung in dieser Frage von Anfang an äußerst sensibilisiert war, und wir steirischen Sozialdemokraten haben die Sorgen und Ängste unserer Mitbürger sehr ernst genommen, vor allem auch die Artikulation jener fast 244.000 Steirerinnen und Steirer, die das Volksbegehren unterzeichnet haben. Aber wir wissen sehr wohl, daß in dieser Frage die Meinungen quer durch alle Parteien gegangen sind, daß Männer und Frauen jeglicher Parteilager dieses Volksbegehren unterzeichneten wie auch Parteiungebundene. Ebenso klar aber, meine Damen und Herren, war uns schon damals, daß die Meinung vieler Menschen über eine bloße Diskussion der Typenwahl, der Anzahl und der Stationierung der Flugzeuge hinausgegangen ist.

Man kann in dieser Diskussion nämlich verschiedene Positionen glaubhaft vertreten: Man kann sich auf die Frage der Typenwahl und des Baualters beschränken. Das ist eine Möglichkeit. Man kann aus Umweltgründen gegen die Stationierung sein, weil die Menschen in einem gewissen Gebiet und die Umwelt keine weiteren Belastungen mehr vertragen. Man könnte die Grundkonzeption unserer Landesverteidigung in Frage stellen und auf eine Luftraumverteidigung überhaupt verzichten, und man kann schließlich aus ehrlicher Friedensliebe überhaupt gegen jegliche Rüstung sein. Es ist klar und logisch, daß die Diskussion über die Typenwahl allein die engste Betrachtungsweise dieser Problematik dargestellt hat.

Nunmehr, meine Damen und Herren, wurde das Umweltverträglichkeitsgutachten zur Prüfung der Stationierung der Luftraumüberwachungsflugzeuge des Typs SAAB-35-D-Draken abgeschlossen und am 2. März 1987 der Steiermärkischen Landesregierung präsentiert. Diese Prüfung behandelte die medizinischen Auswirkungen, die Auswirkungen auf die Raumordnung und auch Sicherheits- und Unfallrisikoprobleme. Die Schlussfolgerungen dieses Gutachtens beinhalten eine klare und eindeutige Ablehnung der SAAB-Draken-Stationierung in Graz-Thalerhof und im Raum Zeltweg. Wir nehmen dieses Gutachten zur Kenntnis.

Weil andere Untersuchungen oder Gutachten nicht vorgelegen sind und auch heute nicht vorliegen, hat die Steiermärkische Landesregierung einstimmig am Montag der vergangenen Woche, das war der 2. März, den Beschluß gefaßt, an die Bundesregierung den Appell zu richten, eine Stationierung der SAAB-Dra-

ken-Abfangjäger an den steirischen Standorten in Graz-Thalerhof und Zeltweg auszuschließen. Namens der sozialistischen Fraktion dieses Hauses darf ich erklären, daß wir nicht anstehen, diesen auf Regierungsebene gefaßten Beschluß auch im Hohen Haus und damit vor der gesamten steirischen Öffentlichkeit zu wiederholen.

Es wird sich nun, meine Damen und Herren, als zweckmäßig und der Sache wahrscheinlich auch dienlich erweisen, das Klima nicht weiter anzuheizen, und zwar weder das Klima in der Steiermark und unter der betroffenen Bevölkerung noch das Gesprächsklima gegenüber der Bundesregierung, in der sowohl sozialistische Minister arbeiten als auch Minister der Österreichischen Volkspartei und der Verteidigungsminister ja bekanntlich der Fraktion der rechten Reichshälfte angehört. Gerade deshalb ist es auch positiv anzumerken, daß, entgegen Absichten, die ursprünglich anders gelaute haben sollen, im Beschlußantrag, der uns heute unterbreitet wird, zusätzliche Forderungen und Absichten, die geeignet wären, das Klima weiter anzuheizen, nicht aufgenommen worden sind und schon gar nicht Spekulationen, die, wenn auch nur der Funken eines Beweises vorliegen würde, selbstverständlich vor die Staatsanwaltschaft gehört hätten. Man sollte nun, glaube ich, der Bundesregierung Gelegenheit geben, das der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegte Gutachten ihrerseits zu prüfen und ernsthaft zu studieren. Ich sage hier klar und eindeutig, daß wir steirischen Sozialisten - und ich nehme an, auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei - uns in dieser Frage eine gesamtösterreichische Solidarität und das Verständnis der anderen Bundesländer erwarten. Genauso wie wir uns eine solche Solidarität bei der Lösung der wirtschaftlichen Probleme unserer schwergeprüften Steiermark erwarten. Eine Anmerkung, die zwar formal nicht zu diesem Thema gehört, die ich aber dennoch für wichtig halte. Überhaupt sollten wir, meine Damen und Herren, in derart bedeutenden Fragen der Verteidigung und der Wirtschaft bemüht sein, keinen Unterschied zwischen steirischen Interessen und österreichischen Interessen, zwischen einer steirischen Position und einer österreichischen Position herauszukristallisieren. Wir sind ein selbständiges Bundesland, selbstverständlich im Rahmen eines föderalistischen Bundesstaates mit eigenen Interessen, die wir sehr wohl zu artikulieren wissen. Aber wir sind auch Teil unserer gemeinsamen Heimat Österreich. Wir sind nach wie vor im internationalen Maßstab ein sehr kleines Land, so daß wir uns irgendwelche separatistischen Bestrebungen nicht leisten können. Das meine ich föderalistisch, und das ist kein Eingriff in eine innerparteiliche Diskussion der rechten Parteihälfte. Die sozialistischen Regierungsmitglieder und Abgeordneten der Steiermark denken und handeln in der Frage der Überwachungsflugzeuge nicht im Interesse unserer Partei, sondern im Interesse der Menschen unserer Heimat und vor allem ihrer Gesundheit, wie ich überhaupt meine, daß Verteidigungspolitik und Außenpolitik aus jedem parteipolitischen Streit herausgehalten sein sollten. Die wichtigste Voraussetzung für eine wirksame Landesverteidigung sind der innere Friede und das gegenseitige Vertrauen. Nicht Demonstrationen werden uns in dieser Frage weiterbringen, sondern eine friedvolle und sachliche Ausein-

andersetzung. Ich verstehe schon, wie es der Herr Landeshauptmann gesagt hat, daß das Vertrauen der Bürger in die Politik leidet, wenn der Politiker den Bürgerwillen nicht hört oder nicht respektieren will. Aber das Vertrauen der Bürger in die Politik leidet auch dann, wenn hochrangige Politiker zu wenn auch gewaltlosem Widerstand gegen politische Organe aufrufen wollen. Ich sage ja zur Bürgermitbestimmung, aber in diesem Fall hat das mit Bürgermitbestimmung nichts zu tun.

Somit unterstreiche ich nochmals, meine Damen und Herren: Im Interesse der Steirerinnen und Steirer sind die sozialistischen Abgeordneten dieses Hohen Hauses bereit, den Appell, den die Steiermärkische Landesregierung am Montag der Vorwoche gegenüber der Bundesregierung ausgesprochen hat, zu wiederholen, nämlich eine Stationierung der SAAB-Draken-Abfangjäger an den steirischen Standorten Graz-Thalerhof und Zeltweg auszuschließen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Möse-Gutachten ist grundsätzlich ein sehr gutes Gutachten zum Unterschied von anderen Gutachten in der Steiermark, zum Beispiel Wundschuh, das wir als „Schlechtachten“ bezeichnen. Die Bestrebungen der steirischen Abgeordneten gegen die Draken unterstützen wir Grünen vollinhaltlich. Ein Schönheitsfehler bleibt allerdings bestehen, nämlich daß für andere Abfangjäger erst wieder eine neuerliche Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden müßte. Die Zeit und auch die Grünen werden aber so wie bei den Draken eine klärende Rolle übernehmen. Wir sind fest überzeugt, daß in der Steiermark überhaupt keine Abfangjäger möglich sind.

Zu dem Draken-Geschäft. Man spricht öffentlich von Provisionen, Parteienfinanzierungen. Diese blödsinnigen Geschäfte müssen auch in unseren Augen wahrlich irgendwo eine Ursache haben. Heinzinger äußert einen Verdacht öffentlich. Das ist sicherlich keine politische Seifenblase, auch wenn er dazu nicht steht. Wir sind überzeugt, daß im Hintergrund parteipolitische Ränkespiele die Ursache sind. Wir haben erfahren vom Waffenschieber Drescher, der angeblich schon bei den alten SAAB-Verträgen Beziehungen zu den Kreiskys hatte. Sind die Draken das ehemalige Koalitionsgeschenk von Steger an die ÖVP, wirft sich für uns die Frage auf? Zu den Kompensationsgeschäften im allgemeinen. Diese sind grundsätzlich ein unsinniges Vorhaben. Endlich kommen alle darauf, daß auch die Schweizer medizinischen Ergebnisse für die Steirer Gültigkeit haben müssen. Bis zum achtfachen Lärm wurde uns vom Landeshauptmann berichtet. Ich selbst habe es mir auf der Technischen Universität auch angehört und muß sagen, wenn hier die Bevölkerung diesem Lärm ausgesetzt wird, ist das glatt ein Umweltverbrechen beziehungsweise ein Verbrechen an der Gesundheit von Menschen, speziell Kindern. Wir wissen, daß in der Nähe von Militärflugplätzen Nervenschäden bei Kindern aufgetreten sind, die bis

zur Gesichtslähmung reichen. Die Grazer Politiker fliegen nach Schweden. Das Möse-Gutachten hat meiner Meinung nach deswegen so lange gedauert, weil zu wenig finanzielle Mittel dafür da waren. Man hat damals nicht einmal den Univ.-Prof. Dr. Möse nach Schweden mitgenommen. Aber warum braucht es zwei Jahre, bis hier Lärmmessungen in Graz durchgeführt werden? Die Antwort liegt auf der Hand: nämlich die politische Unsicherheit bei den Altparteien. Ein Nein für die Draken würde nämlich auch, da sind wir sicher, ein Nein für alle Überschallbomber bedeuten. Mit dieser Taktik wurde unserer Meinung nach kostbare Zeit beansprucht. Umso mehr akzeptieren wir es, wenn jetzt eine gemeinsame steirische Linie entsteht. In Erinnerung an diesen ehrwürdigen Tag – wir sind überzeugt, daß hier eine Strömung ist, bis auf die Freiheitlichen, die noch immer nicht kapieren, daß die Draken wirklich fliegende Mähdrescher sind. Bis auf jene gratulieren wir Ihnen, und wir haben uns auch erlaubt, Ihnen sozusagen als Geschenk einen Papierflieger mit einer Schwedenbombe zu überreichen. Denn eines steht für uns fest: Die Schwedenbomben als Süßigkeit sind uns lieber als diese Schwedenbomber. Vielleicht darf ich Ihnen hier das einmal zeigen. Es ist für uns ganz klar, daß wir lieber zu Süßigkeiten greifen als zu einem Geschäft von Altparteien. Herr Abgeordneter Trampusch, gerade Sie als Umweltsprecher der SPÖ müßten das eigentlich begrüßen. Und demonstrativ möchte ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader als Sprecher der Freiheitlichen Partei sozusagen einen Papierflieger mit einer Schwedenbombe überreichen. Wir nehmen uns aber heraus, Ihnen allen selbstverständlich eine Schwedenbombe zu geben. Danke vielmals.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn es um die Lebensinteressen unseres Landes und seiner Bevölkerung geht, dann tut Gemeinsamkeit gut. Wir Steirer – das wissen auch wir Jüngeren schon – waren in der Geschichte sicher oft gefordert, oft mehr als andere Bundesländer. Dieser historisch gewachsene Geist des Forderns und des Förderns, des hart Arbeitens, aber auch des gemeinsamen Widerstand Leistens, wenn Gefahr droht, ist auch auf die heutigen Probleme ganz gut zu übertragen, wenn ich daran denke, daß wir eigentlich mit jeder Bundesregierung, insbesondere mit jenen seit 1970 und ganz gewiß auch mit der gegenwärtigen, unsere Probleme hatten, was Einschätzung und Auffassung, sachlich und emotionell, in ganz wesentlichen Fragen betrifft.

Und nun möchte ich schon eines auch sagen: In den vergangenen 17 Jahren haben wir als steirische Volkspartei den Kampf gegen die Zentralstellen oft allein führen müssen, weil die Sozialistische Partei dieses Landes oft nicht bereit war, die existentiellen Anliegen unserer Bevölkerung vor den Gehorsam der eigenen Regierungspartei gegenüber zu stellen. Ich nenne die Auseinandersetzungen um den Bau des Konferenzpalastes in Wien, und ich nenne die Frage General Motors. Wir freuen uns dennoch, daß wir uns heute in der gemeinsamen Aktion finden, wenn auch die Pikan-

terie am Rande bleibt, daß diese Gemeinsamkeit für die SPÖ erst in der neuen großen Koalition, ein Ministerium betreffend, das nicht mit einem Sozialisten besetzt ist, möglich wurde. Aber – wir haben es Ihnen ja schon oft gesagt – es ist nie zu spät!

Meine Damen und Herren, das Verhalten der Bundesregierung gegenüber der Steiermark in der Uralt-Draken-Frage zeigt deutlich, daß einerseits das eigentliche Problem offensichtlich noch immer nicht erkannt wurde und daß sie andererseits bereit ist, sich über 244.000 Meinungsäußerungen der betroffenen steirischen Bevölkerung einfach hinwegzusetzen. Und sich auch hinweggesetzt über Gutachten international anerkannter Fachleute und den mahnenden Appell jener, die die Fluggeräte kennen, weil sie damit ja täglich umzugehen haben – das sind die Piloten.

Meine Damen und Herren, es ist unfassbar – und ich möchte ganz bewußt als Arbeitnehmervertreter heute wieder darauf hinweisen, welchen Druck, ja welchen Psychoterror die für die Draken-Ausbildung eingesetzten Piloten über sich ergehen lassen mußten und müssen. Ich wurde in den letzten Jahren gar nicht so selten mit Fällen von Betriebsterror konfrontiert. Ich weiß, wie das mit der Freiheit der Gesinnung und der Freiheit des Wortes in so manchen Betrieben ist, und ich habe es selbst erlebt, wie das ist, wenn jemand die Mehrheit mit der Wahrheit verwechselt und demokratische Urprinzipien verletzt. Aber das alles ist weniger als das, was mit den Piloten Oberstleutnant Haas und Hauptmann Ziegerhofer insbesondere aufgeführt worden ist. Verantwortlich dafür waren und bleiben die früheren Minister Frischenschlager und Krünes. Man hat Oberstleutnant Haas und Hauptmann Ziegerhofer mittels Ferndiagnose für fluguntauglich erklärt und zu einer Untersuchung nach Österreich empfohlen. Neben der Flugtauglichkeitsuntersuchung fand – wie Sie ja wissen – diese inzwischen berüchtigt gewordene Zwangspsychiatriierung statt.

Wie ernst kompetente Stellen damals diese Untersuchung genommen haben, sehen Sie, meine Damen und Herren, im Bescheid, der diesen Soldaten zugestellt wurde. Hier steht: „Der Angehörige des fliegenden Personals“ – zum Beispiel: Ziegerhofer Alfred – „ist seit 12. Februar wegen Kontrolluntersuchung auf Anordnung Armeekommando Gruppe ‚Luft‘ erkrankt.“

Diese unglaubliche Vorgangsweise hat sich in ähnlicher Weise erst kürzlich – Ende des Jahres 1986 und Anfang 1987 – wiederholt. Hier wird insbesondere wieder für diese beiden Piloten angeführt, es gäbe bei ihnen Elemente der Konfliktsituation, und hier werden folgende Gründe als solche Elemente angeführt:

erstens: der tägliche Kampf im und gegen das System,

zweitens: extremes Spannungsfeld zwischen den Piloten und dem Systemverantwortlichen,

drittens: unangepaßtes Rollenverhalten,

viertens (und diesen Grund, meine Damen und Herren, müssen wir uns merken): überausgeprägtes Verantwortungsgefühl für die Einführung des Drakens in Österreich und schließlich wohl daraus resultierend

fünftens: keine Selbstkontrolle.

Meine Damen und Herren, es ist ungeheuerlich, was man hier auch bereit ist niederzuschreiben. Es handelt sich in Wahrheit bei der Behandlung dieser Piloten um

nichts anderes als um Menschenrechtsverletzungen, und ich will da gar nicht übertreiben. Aber das sind doch letztlich Fälle für Amnesty International. Und es ist eine Schande für unser Land, daß einzelne Menschen so verfolgt werden können. Nie und nimmer sind wir bereit, dazu zu schweigen, denn was verachtenswert ist, muß an das Licht der Öffentlichkeit und muß verachtenswert bleiben. Denn wenn es um die Freiheit, um die Rechtsstaatlichkeit, um die Demokratie geht und beweisbare Verletzungen vorliegen, dann gilt auch hier das Wort: „Wehret den Anfängen!“ Diese Situation hat doch schließlich dazu geführt, daß von ursprünglich 24 für die Draken-Ausbildung vorgesehenen Piloten nur noch 13 verfügbar sind. Den Dienst beim Bundesheer quittiert haben 1985 der Pilot Hauptmann Bukskandl und im Jahr 1986 der Pilot Hauptmann Ziegerhofer, der bereits in Schweden die Ausbildung mitgemacht hatte. Oberstleutnant Haas wurde bekanntlich von der Draken-Ausbildung abgezogen, und es wird nach wie vor versucht, ihn nach Langenlebern dienstzuzuteilen. Mit der Ablöse des Oberstleutnants Haas soll verhindert werden, daß er Vorsitzender der Draken-Übernahmekommission wird und als kritischer Kenner und hervorragender Fachmann mit seinem Urteil dazu beitragen könnte, daß der Draken von Österreich nicht übernommen werden kann.

Selbst Minister Dr. Lichal hat in der „Pressestunde“ vom letzten Sonntag deutlich erklärt, daß nämlich die letzte Entscheidung bei der Abnahme fehlt. Das Spiel ist also klar: Weg mit dem Kritiker Haas. Und hier paßt sehr gut ein Fernschreiben vom 20. Jänner 1987 hinein, das ich im letzten Satz zitiere, wo bekanntgegeben wird, daß auf Empfehlung der österreichischen Experten für Flugmedizin und Flugpsychologie Haas vom Flugdienst abgezogen wird. Und es wird folgende Begründung abgegeben: „Diese Maßnahme soll den weiteren ungestörten Ausbildungsbetrieb in Schweden sicherstellen und zu einer besseren Projektumsetzung wie auch zu einer Erhöhung der Flugsicherheit beitragen.“ Das, meine Damen und Herren, sagt und schreibt man im Zusammenhang mit dem wahrscheinlich besten Bundesheerpiloten, den es in Österreich gibt. Das ist schlicht ein Skandal. Ich sage noch einmal, das ist nichts anderes als Menschenrechtsverletzung, was man mit Haas, Ziegerhofer und auch mit anderen hier aufgeführt hat, und das werden wir nie und nimmer unwidersprochen lassen. Und weil ich gerade die Fernsehstunde des Dr. Lichal zitiert habe: Der Minister hat am Sonntag auch darüber geredet, daß in Graz und Zeltweg für die Draken-Stationierung Investitionen in Höhe von fast einer halben Milliarde Schilling erfolgen würden. Meine Damen und Herren, ich möchte dazu nur eines sagen:

Erstens: Wir sind nicht bereit, uns auf diese oder auch auf eine andere Weise erpressen zu lassen. Wir sind von der Bundesregierung in der Frage der Arbeitsplatzsicherung, in der Frage der Ansiedlung neuer Betriebe in den letzten Jahren derart vernachlässigt worden, daß es übelster Zynismus wäre, den die Steirer mit höchster Empörung zurückweisen würden, wenn der Bund glaubt, weil wir die Draken nicht wollen, könne man gleich Zeltweg und Graz schließen.

Zweitens: Meine Damen und Herren, man muß sich in diesem Zusammenhang vergegenwärtigen: Die

Lärmschutzhallen sind in Graz und Zeltweg fast fertiggestellt. Sie werden auch ohne Draken gebraucht, wie wir wissen. Der Bau erfolgte übrigens ohne jede Ausschreibung. Der Auftrag erging an eine Schweizer Firma, und zwar über Vermittlung eines gewissen Herrn Trescher junior. Gefördert wurden damit Arbeitsplätze insbesondere im Ausland und nur zum geringsten Teil steirische, weil erst nach langwierigen Interventionen und Verhandlungen auch einige wenige steirische Firmen als Subunternehmen für diesen Bau herangezogen wurden.

Drittens: Ich würde daher dem Herrn Minister vorschlagen, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln all jene Forderungen in baulicher Hinsicht für die steirischen Kasernen zu erfüllen, die im Antrag der ÖVP-Abgeordneten aus dem Jahr 1984, Feber 1984, angeführt wurden. Denn in der Antwort auf diesen Landtagsantrag hat uns damals das Ministerium mitgeteilt, daß es drei Prioritätenlisten gibt. Und in der Prioritätenstufe drei befinden sich wesentliche Bauvorhaben, die erst – wie uns gesagt und geschrieben wurde – zwischen 1991 und 1996 in den Katalog der zu treffenden Maßnahmen hineinkommen würden, das betrifft insbesondere Aus- und Umbauten am Thalerhof. Wir würden sehr dringend vorschlagen, das jetzt vorzuziehen.

Meine Damen und Herren, gerade weil der Herr Abgeordnete Mag. Rader hier gemeint hat, sich aufspielen zu müssen als einer, der wieder einmal den ganzen Landtag zu belehren hat, was die Frage der Wehrbereitschaft und des Bekenntnisses zur Landesverteidigung anlangt: Ich möchte sehr klar sagen, der steirischen Volkspartei und schon gar nicht dem Herrn Landeshauptmann braucht niemand zu sagen, daß man sich zum Bundesheer bekennen sollte. Das ist für uns eine solche Selbstverständlichkeit, die wir weder schriftlich noch mündlich festlegen müssen, weil das die Steirer sehr genau wissen. Aber weil wir zum österreichischen Bundesheer stehen und weil wir uns zu einer verantwortungsbewußten Landesverteidigung bekennen und weil wir daher diesen Punkt sehr, sehr ernst nehmen und daher vom Herrn Landeshauptmann beginnend keine Mühe der Diskussion, der Auseinandersetzung um die beste Ausrüstung auch für unsere Heeresangehörigen scheuen, weil das so ist, werden wir nicht zulassen, daß unsere Piloten ihr Leben in Uralschrottvögeln ununterbrochen riskieren müssen und ein Gerät gekauft wird, das weder der Verteidigung dient, noch für die betroffene Bevölkerung akzeptabel ist. Das ist unsere Grundhaltung, von der wir nicht abgehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart. Ich erteile es ihm.

Abg. Erhart: Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Als einer der Abgeordneten des Aichfeldes, sprich der Bezirke Knittelfeld und Judenburg, wo ja bekanntlich der Zeltweger Militärflughafen liegt, melde ich mich namens der dort lebenden Bevölkerung zum Thema „Abfangjäger“ zu Wort. Ich mache das aus der Erfahrung heraus, welche ich in den letzten Jahren gesammelt habe, denn so lange haben wir dieses Thema ja als Anrainer bei allen politischen Gesprä-

chen nahezu täglich am Tablett. So konnte ich erleben, daß es kaum eine Versammlung, einen Diskussionsabend oder ähnliches gegeben hat, wo dieses Thema gefühlt hätte. Und ebenso bei unzähligen privaten Gesprächen, vor allem bei Gesprächen mit der Jugend, aber auch mit unseren älteren Menschen. Im besonderen war das Thema „Abfangjäger“ für die direkten Anrainer, für die Menschen, welche in der Anflugschneise wohnen, ständiger Konfliktstoff. Das ist wohl allgemein verständlich. Dazu braucht wohl niemand viel Fantasie, um zu verstehen, daß sich diese Menschen ganz besondere Sorgen machen. Aber in all diesen Gesprächen ist mir aufgefallen, daß die wenigsten Meinungen darin bestanden haben, die Landesverteidigung abzulehnen. Auch haben sich mit Ausnahme der ohnehin bekannten Gruppierung die wenigsten gegen eine Flugüberwachung generell ausgesprochen. Aber alle haben ihrer Sorge Ausdruck verliehen, indem sie fragen, was kommt nun auf uns zu, welchen Gefahren und Belastungen sind wir in Zukunft ausgesetzt. Namens dieser Menschen und nicht namens der Bundesheerablehner oder der Menschenkettenidealisten, denen ich ihre Motive gerne anerkenne, aber glaube, daß sie nicht auf dem Boden der Realität stehen und auch – lassen Sie mich das sagen – nicht unbedingt im Namen der Organisatoren des Draken-Volksbegehrens, die ein bißchen zu einseitig aufgetreten sind, ich will mich später noch dazu äußern, sondern noch einmal namens aller jener, die Angst und Sorge vor der Stationierung von Abfangjägern haben. In ihrem Namen heiße ich den Beschluß der Landesregierung von Montag, dem 2. März, für richtig und gut. Der dringende Appell der Landesregierung, betreffend die Nichtstationierung auf Grund des Möse-Gutachtens, ist richtig und zeigt die einstimmige Sorge der Regierung um das Wohl und um die Gesundheit der vor allem in den betroffenen Regionen lebenden Menschen. Solange dieses Gutachten nicht widerlegt wird, was anzunehmen ist, hat man dem einzelnen betroffenen Menschen, der einzelnen betroffenen Gemeinde, die ohnehin bis jetzt auch genug andere Belastungen zu tragen hatte, hat man diesen einfach den Vorrang bei allen Überlegungen zu geben. Diese haben den Vorrang bei allen Überlegungen zu haben. Denn wenn die in dem Gutachten aufgezeigten Belastungen und Gefahren tatsächlich stimmen – und ich habe keinen Grund, dies zu bezweifeln –, dann gibt es bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Landesverteidigung kein Verständnis für eine Stationierung von Abfangjägern, meiner Meinung nach, egal, welcher Type, vor den Haustüren der dort lebenden Bevölkerung.

Sehr verehrte Damen und Herren, seit der Präsentation des Umweltgutachtens von Herrn Univ.-Prof. Dr. Möse, wir Abgeordneten der betroffenen Region wurden dazu komischerweise ja nicht eingeladen, obwohl wir ständig unseren Kopf zu diesem Thema hinhalten dürfen – (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Die Bürgermeister waren aber alle da!“) Ich weiß, wer da war. Ich habe auch festgestellt, Kollegen aus dem Grazer Raum, aber wir haben das dann aus der Presse erfahren. Aber das macht gar nichts, Herr Landeshauptmann, erstens liegt das Gutachten jetzt vor, zweitens haben wir, die dort oben wohnen, schon eine ungefähre Vorstellung, da wir auch jetzt die Übungen der SAAB 105 schon haben. Es ist gar nicht notwendig,

daß wir unbedingt bei dieser Präsentation dabei waren. Wir haben heute noch einen Auszug von diesem Gutachten bekommen. Aber ich habe mir das ohnehin vorher schon beim Bürgermeister Zeller der Gemeinde Spielberg geholt, der ja dabei war und der mir seine Unterlagen gezeigt hat. Also, bei dieser Präsentation oder seit dieser Präsentation, die ich quasi als einen i-Punkt in der derzeitigen Diskussion sehe, ist wohl auch klar, für mich zumindest, daß man in dieser Frage auf einem Auge nicht blind sein darf. Entweder, sehr verehrte Damen und Herren, sind Lärmbelästigung und Unfallgefahr im Fall einer Stationierung der Draken in Graz und Zeltweg so groß, daß laut dem Gutachten diese Flughäfen wegen der angrenzenden bebauten Gebiete nicht in Frage kommen, dann, bitte, gilt dies wohl auch für alle Flugzeugtypen dieser Art. Dann spielt es meiner Meinung nach keine große Rolle mehr, ob der eine Typ um ein paar Prozentpunkte weniger oder mehr Düsenlärm verursacht, ob der eine oder andere Typ um ein paar Prozentpunkte weniger Treibstoffrückstände auf die vom Waldsterben ohnehin betroffene Region niederläßt oder ob statistisch hochgerechnet dieser oder jener Typ um ein paar Prozentwerte früher oder später Ausfälle zu beklagen hat. Was heißt diese noble Formulierung von Ausfällen? Das heißt im Klartext nichts anderes als Abstürze. Und wo und wann kommen diese laut Erfahrung am ehesten vor? Beim Start und bei der Landung. Und wer hat somit die größte Gefahr zu erwarten? Logischerweise die Menschen, die dort wohnen. Daher bitte ich um eine Klarstellung: Richtet sich der Appell der Landesregierung nur gegen die Stationierung der Draken in Graz und Zeltweg oder auch gegen jedwede andere Typen mit ähnlichen Belastungen und Gefahren? Herr Landeshauptmann, ich habe mir vorgenommen, und so habe ich es hier in meinem Konzept, diese Frage im besonderen an Sie zu richten. Sie wurde heute schon gestellt. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das wollte ich in einem Zwischenruf machen. Ich habe ausführlich geantwortet auf die Frau Abgeordnete Kammlander. Uns lag dieses Umweltverträglichkeitsgutachten der Landesregierung vor. Daher ist rein formell ein anderer Beschluß gar nicht möglich. Ich habe Ihnen aber auch in der Sache gesagt, wenn Sie zugehört haben, nach der Doktrin und dem Landesverteidigungsplan – und wenn Sie wollen, lese ich Ihnen das vor –, mit dem Stand vom 23. November 1983, dort heißt es: Abfangjäger sind für den neutralen Kleinstaat zur Wahrung seiner Lufthoheit wenigstens in beschränkter Anzahl – wörtlich –, Beschluß der Bundesregierung, unabdingbar. Daraus können Sie die entsprechenden Schlüsse auch in diesem Zusammenhang und vor allem auch mit meiner Antwort an die Frau Abgeordnete ziehen!“) Ich danke Ihnen, Herr Landeshauptmann. Ich weiß, das wurde heute vorweggenommen. Vielleicht eine Erweiterung dieser Frage dahin gehend: Sie haben heute gesagt, und ich begrüße das, wenn andere Typen eine Umweltverträglichkeit betreffend Lärm, betreffend Absturzgefahr oder Ausstoß von Gasen nicht zulassen, dann würde die steirische Landesregierung selbstverständlich gleich vorgehen. Diese Erklärung, Herr Landeshauptmann, die Sie heute damit ausgesprochen haben, die soll auch, und das ist mein Anliegen in dieser Frage, verständlich draußen für die Menschen zu hören sein. Das war vielleicht das Problem unserer Auseinandersetzungen in dieser Frage, das mir das

früher, bitte schön, immer gefehlt hat. Diese Aussage ist in dieser Klarheit bis jetzt noch nicht gekommen. Ich würde höchstes Interesse daran haben, daß die anwesenden Herren der Presse diese Aussage wirklich der ganzen Bevölkerung zukommen lassen. Das Möse-Gutachten in seiner ganzen Tragweite ist nämlich für uns Steirer nur dann von großem Wert und trägt nur dann zum Schutz der Menschen der betroffenen Regionen bei, wenn die ehrliche wissenschaftliche Absicht dieses Schutzes, was ich nicht bezweifle, dahintersteht und wenn die Entscheidungsträger, also wir Politiker, egal, welcher Farbe und welchen Ranges, die Erkenntnisse daraus, wie schon gesagt, generell anwenden, also bei allen vergleichbaren Flugzeugtypen, nur so können wir glaubhaft für die Bevölkerung eintreten. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grillitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Grillitsch: Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Wortmeldungen heute haben es fast einheitlich bestätigt, daß gerade in dieser Frage in der Vergangenheit sehr große Fehler passiert sind und daß eigentlich das, was jetzt über Initiative des Herrn Landeshauptmannes und durch Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung zustande gekommen ist, schon vor zwei Jahren hätte passieren sollen. Ich bin eigentlich stolz darauf, daß wir innerhalb der Österreichischen Volkspartei immer diese Meinung nachhaltig vertreten haben und daß wir auch nicht dazu veranlaßt wurden, unsere Meinung in irgendeiner Form zu ändern. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen jetzt den Vorwurf mache: Sie hätten damals die Meinung der steirischen Bevölkerung berücksichtigen müssen, und der Luis Erhart hat es ja gesagt, man hört es zwei Jahre hindurch schon immer bei jeder Diskussion und jedem Gespräch, was mit den Draken los ist und wie die Bevölkerung das aufnimmt. Es gibt scheinbar nur eine politische Gruppe im Land, und das ist die des Parteibüchlers Mag. Rader, die diese Stimme nicht hört. Aber ich könnte auch ihm viele Freunde, ehemalige Freunde seiner Gesinnungsgemeinschaft bringen, die echt mit Sorge auch unsere Meinung in dieser Frage mitgetragen haben. Und hätte Frischenschlager vor zwei Jahren diese Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben, wäre manches schon klargestellt worden. Hätten Sie von der SPÖ beim letzten Versuch in der Grazer Burg am 19. April 1985 Ihre Meinung behauptet, die Sie dort ausgesprochen haben, dann wäre uns wahrscheinlich auch in der Diskussion viel erspart geblieben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Voraussetzungen in der Raumordnung, die wir immer wieder erwähnt haben, werden eigentlich jetzt durch das Umweltverträglichkeitsgutachten bestätigt. Sie wissen, daß gerade die Luftraumbehörde in dieser Frage die Möglichkeit gehabt hätte, rechtzeitig auch bei den Flächenwidmungsplänen und bei der Erstellung der Raumordnung ihren Einspruch einzubringen, und sie hat es nicht getan, außer einem einzigen Beispiel, das der Herr Landeshauptmann heute auch erwähnt hat. Wenn man hier hört, wie die Gemeinden Apfelberg, um nur von Zeltweg zu reden, Flatschach, Fohnsdorf, Knittelfeld alle betroffen sind, so sind es

dort Tausende Menschen, meine Damen und Herren, die durch diese Entwicklung in größte Gefahr kommen. Ich rede gar nicht nur von der Lärmbelästigung. Das Gutachten weist nach, daß es bis zu einer sechsfachen Lärmbelästigung kommt, und wir haben jetzt schon – mir tut es leid, daß die Herren Offiziere gerade in dieser Debatte Mittagessen gehen mußten – in unserem Gebiet Schwierigkeiten mit der Lärmbelästigung bei den SAAB 105 gehabt. Vor allem in den Tiefflugschneisen ist es zu echten Schreckmomenten bei vielen gekommen, und man hat sich darüber mit den verantwortlichen Offizieren des Bundesheeres unterhalten. Es war eine einvernehmliche Lösung möglich, daß die Zeiten abgestimmt wurden, daß auch die Herren Piloten den Auftrag bekamen, nicht gerade über der Wohnsiedlung in dieser Tiefe herumzugaukeln. All das, meine sehr geschätzten Damen und Herren, wird in Zukunft bei den Draken nicht möglich sein. Es sagt jeder Offizier – und Sie wissen, die SAAB kommen so und der Draken kommt so beim Start und beim Landen – über die Gefährlichkeit des Standortes Zeltweg aus, daß hier auch die Landebahnverlängerung nichts nützt. Ein Start in Richtung Fohnsdorf wird sehr schwer oder überhaupt in den meisten Tagen des Jahres nicht möglich sein, weil auf der einen Seite die Schlackenhalle im Weg ist, auf der anderen Seite der Falkenberg. Jetzt müssen – bitte, das ist die Gefahr – die Maschinen in Richtung Spielberg und über die Stadt Knittelfeld, dort ziehen sie in 500 Meter Höhe hinaus und herein, starten und landen. Das wird hier in diesem Gutachten auch voll bestätigt. Meine Damen und Herren, Sie wissen davon. Vor zwei Jahren schon haben wir das alles gesagt, wir haben in einer örtlichen Besichtigung darauf hingewiesen, und Sie haben uns den Vorwurf gemacht, wir wollen daraus eine parteipolitische Überlegung machen. Die parteipolitische Überlegung war bei uns sicher nie gegeben, sondern die Österreichische Volkspartei, vor allem die steirische Volkspartei, an der Spitze der Herr Landeshauptmann, ist immer und in allen Fragen in der politischen Verantwortung so dagestanden, daß sie die Probleme der Steirer interessiert haben und daß sie gewußt hat, alles zu unternehmen, was möglich ist und was man tun kann, um der Bevölkerung den größtmöglichen Schutz zu erteilen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß die Fehler der Vergangenheit angehören und die nun doch erfolgte Einigung jetzt auch aufrechterhält, daß es ein steirisches Problem bleibt, daß wir uns bemühen, hier den föderalistischen Gedanken der Steirer auch weiterhin mitzutragen. Es sind in dieser Frage gerade im föderalistischen Denken viele Fehler passiert, für die man Sie heute zum Teil auch noch verantwortlich machen muß. Und hier komme ich noch einmal auf die Umwelt zurück, meine Damen und Herren. Das Gutachten bestätigt auch, daß gerade Aichfeld-Murboden zu einer der am stärksten belasteten Regionen gehört. Wir haben die Probleme mit der ÖDK, mit der Industrie, mit Pöls vor allem, wir haben große Schäden in den Wäldern, und wir wissen, daß die Draken, die Uralt-Draken, den doppelten Verbrauch gegenüber neueren Maschinen haben. Wir wissen auch – das habe ich vorhin vergessen –, daß bei einem Start- und einem Landevorgang in Zeltweg die Maschinen überhaupt nur zur Hälfte vollgetankt werden können, damit sie überhaupt starten können und damit man das Risiko etwas vermindert. Wir haben

die ganzen Sorgen in der Industrie. Wenn die Draken kommen, wie wird es gerade beim Umdenken in dieser Region dann möglich sein, daß hier andere wirtschaftliche Möglichkeiten geschaffen werden? In diesem Sinn bitte ich Sie auch, in Ihrem Gremium beizutragen, daß hier wirklich der steirische Standpunkt bleibt und daß Ihre parteipolitischen Spielereien letztlich aufhören. Der Herr Abgeordnete Mag. Rader, der auch nur seine Show gemacht hat, er hat scheinbar etwas vergessen, ich möchte ihm eine Lektüre geben, die er selbst lesen kann. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Landeshauptmann, Ihre Chronologie der Entstehung des Draken-Fiaskos hat einen wesentlichen Mangel. Sie täuscht darüber hinweg, daß die Suppe, die wir jetzt auszulöffeln haben, auch eine Suppe ist, die Sie uns miteingebrockt haben. Sie hätten im Winter 1984/85 die Möglichkeit gehabt, die Draken-Entscheidung in wirkungsvoller Weise zu verhindern. Bis 26. Mai 1985 war nämlich Ihre eigene Partei in der Typenentscheidung durch die Vertreter der ÖVP im Landesverteidigungsrat direkt eingebunden. Es ging vor allem um die Draken. Nachdem Sie in Ruhe abwarten konnten, bis die SPÖ/FPÖ-Regierung allein am Zuge war, tappte diese bewußt in die Falle der Draken-Entscheidung. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Eine großartige Fantasie!“) Erst im Hinblick auf die kommende Landtagswahl traten Sie als guter Vater der Steiermark und als Draken-Töter auf.

Ich möchte auch zur Fragestunde antworten, und zwar habe ich eine Zeitung in meiner Funktion hier im Landtag zugeschickt bekommen, und zwar die Vereinszeitschrift der Interessengemeinschaft Umfassende Landesverteidigung. In dieser Zeitung habe ich mir angestrichen: „Abfängjäger machen Lärm“, weil Sie gesagt haben, andere würden weniger Lärm machen. Da kommt die Mirage vor mit 140 Dezibel, die Lightning mit 140 Dezibel und unsere, die wir jetzt so verdammen, die Draken, mit 133 Dezibel. Die Frau Abgeordnete Präsident Klasnic hat in ihrer Erzählung über die Präsentation des Umweltverträglichkeitsgutachtens gemeint: „Wir wissen, was Lärmbelastung sein kann.“ Ich glaube, diese anderen Flugzeuge könnten uns diesen Beweis jederzeit auch bringen. Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat gemeint, die Opfer müssen verhältnismäßig sein. Ich frage mich wirklich, was hier unter verhältnismäßig gemeint ist.

Ich zitiere auch noch aus dieser Studie, die in meiner Anfrage beinhaltet war, der Universität Kaiserslautern, aus dem Fachbereich Elektrotechnik in der Zeitschrift für Lärmbekämpfung. Dort heißt es: „... daß das durchschnittliche Einzelereignis an dem Meßort der hier betrachteten Militärflugplätze“ – in diesem Fall in der Bundesrepublik Ramstein-Kaiserslautern und Gütersloh – „um 8 bis 13 Dezibel höher liegt als bei Verkehrsflughäfen und daher doppelt so laut empfunden wird.“ Zitat Ende. Der Herr Landeshauptmann hat auch gemeint, er hat das vom Herrn Busek noch nicht gelesen, ich zitiere aus dem „Profil“ vom 2. März. Auf die Frage des „Profils“: „Wenn man dann andere Abfängjäger kauft, wäre das zweckentsprechende

Gerät sicher dreimal so teuer wie der Draken." Die Antwort des Herrn Busek: „Damit stellt sich die Grundsatzfrage, ist uns das soviel Geld wert? Das ist aber eine Frage, die man dem Bürger stellen soll.“ „Profil“: „Also, wenn Abfangjäger, dann Volksabstimmung?“ Busek: „Wenn es derart große Ausgaben sind, meine ich ja. Angesichts der Budgetlage erst recht. Wenn die Regierung spart und man gleichzeitig auf der Draken-Sache beharrt, kommt sie wahrscheinlich in eine gewisse Verständlichkeitsproblematik.“ Ende „Profil“-Zitat. Ich gebe Ihnen dann gerne den Ausschnitt davon. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sehr freundlich!“) Zur Frage Sicherheitsrisiko: Sie haben das in Ihrer Antwort auch gebracht. Für mich wäre es seriös, in jedem Fall, wenn es zu keiner Stationierung käme. Ich habe auch darum das Volksbegehren der ÖVP nicht unterzeichnet, sondern nur das Volksbegehren gegen alle Abfangjäger unterzeichnet. Der Herr Landeshauptmann hat auch gesagt, daß die Steiermark ein hohes Maß an österreichischer Wehrpflichtverantwortung trägt. Dieses Maß habe ich von den Parteienvertretern Ihrer Partei im Landesverteidigungsrat beim einstimmig gefaßten Beschluß über den Ankauf der Draken vermisst. Ich weiß nicht, ob das damals schlecht vorbereitet war oder ob Sie die Gemeinsamkeit mit den Bürgern damals nicht gesucht haben. Danke schön! (Beifall bei der VGÖ/AL.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Grillitsch hat an die SPÖ und an die FPÖ appelliert, hier in der Abfangjägerfrage in aller Ruhe zu überlegen. Darf ich hier auch die ÖVP-Fraktion miteinbeziehen? Denn es zieht sich wie ein roter Faden heute eigentlich durch alle Aussagen, daß sich alle zum Wohl der Steierinnen und Steirer für die Gesundheit aussprechen und daß auch alle für die umfassende Landesverteidigung und für die Verteidigungsdoktrin sind. Nur müssen wir dazusagen, das alles klingt schön, aber es erfordert auch Bereitschaft und Opfer. Und nicht nach Methode der „wir sind wir“, sondern nach Fakten sollten wir entscheiden. Wir sollten nach Möglichkeit versuchen, hier einfach die Emotionen zu dämpfen und sie nicht höher fliegen zu lassen, als die Gipfelhöhe mancher Abfangjäger das bewerkstelligen würde. Für uns Sozialisten ist das vorliegende Gutachten ein derartiges Faktum, und daher stehen wir auch zu diesem einstimmigen Regierungsbeschluß. Es wurde heute schon gesagt, aber es gibt keine Unterlagen darüber, wie laut oder wie sicher andere Abfangjäger sind, und der Herr Landeshauptmann hat heute auch wörtlich gesagt, „über andere Flugzeugtypen liegen mir selbstverständlich keine Angaben vor“. Und er hat gesagt, „aber Bundesheerfachleute behaupten, andere sind nicht so laut als der Draken“. Herr Landeshauptmann, wäre es nicht ein denkbarer und vertretbarer Vergleich, einmal genau festzustellen, wie laut die schon derzeit am Thalerhof stationierten SAAB 105 E sind, und dies dem gegenüberzustellen?

Herr Abgeordneter Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Sie sagen, sie sind sehr leise. Waren Sie schon einmal ganz daneben und haben sich das angehört? (Abg. Univ.-

Prof. Dr. Schilcher: „Mehrfach!“) Ich habe das versucht, aber wir sind beide keine Fachleute. Aber es muß ja Fachleute geben und Instrumente, wenn der Herr Landeshauptmann sagt, die Draken würden eine achtfache Lärmbelastung dessen bringen, was erlaubt ist. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das Möse-Gutachten, bitte!“) Wir beziehen uns auch darauf, aber dann müßte man auch einmal den Ist-Zustand im gleichen Gebiet mit gleich viel Flugzeugen und mit gleich viel Flügen feststellen, um besser urteilen zu können. Mir geht es nur darum, und ich will mich jetzt nicht für einen bestimmten Typ aussprechen.

Der Herr Landeshauptmann hat heute auch in der Anfragebeantwortung gesagt, er bekennt sich zur Verteidigungsdoktrin und auch zum politischen Grundsatzkonsens, der damit verbunden ist. Hier, Herr Landeshauptmann, haben Sie eindrucksvoll erklärt, wieviel Steirer jährlich zum Präsenzdienst eingezogen werden und daher für Österreich und für die Verteidigung unserer Neutralität ihre Opfer bringen. Ich habe nur den Eindruck, aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren, daß es manche Politiker und manche Abgeordnete gibt, die nicht bereit sind, persönlich diese Opfer, wenn nicht in gleicher Form, sondern anders zu bringen, nämlich zu unangenehmen Fragen der Landesverteidigung auch einen Beitrag zu leisten und hier darüber nachzudenken, welchen Preis für uns in Österreich die Landesverteidigung hat, welchen Preis für uns die Neutralität hat. Ich glaube, und da nehme ich jetzt die meisten sicher davon aus, daß es sich die meisten doch nicht so leicht machen wie der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Er hat nämlich Schwedenbomben verteilt und darüber gesprochen, die Altparteien hätten das alles verursacht. Ich möchte niemanden belehren, aber ich darf nur feststellen, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber, die Altparteien haben unter schwersten Opfern diese Demokratie geschaffen und die Neutralität Österreichs erkämpft. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Was hat das damit zu tun?“) Ja doch, das hat sehr viel damit zu tun. Sie waren bereit, mehr zu opfern, als ein paar Schwedenbomben zu kaufen und zu verteilen. Ich halte es für die Würde des Hohen Hauses für nicht angebracht, daß man so wie beim Kasperltheater den braven Kindern Süßigkeiten verteilt und den bösen mit den Drachen droht. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ihr wollt den Leuten diese Flieger hinaufschicken! Ihr macht ein Kasperltheater!“) Man sieht schon, wer sich nicht an Fakten hält, sondern mit politischen Emotionen überleben möchte, Herr Ingenieur, denn anderes haben Sie ja bisher nicht aufzuweisen. Aber man soll Vergleichbares mit Vergleichbarem vergleichen, und daher bin ich auch nicht ganz einverstanden, Herr Landeshauptmann. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Politische Ignoranten!“) Ich wollte dem Herrn Landeshauptmann etwas sagen, wenn Sie sich beruhigt haben, Herr Ingenieur! Wenn man erwischt wird, schreit man laut, ich kann nichts dafür! Herr Landeshauptmann, Sie haben den Plabutschunnelbau, Mellach und ÖDK III mit der gegenwärtigen Situation verglichen. Ich glaube, ganz kann man das nicht vergleichen, man muß immer dazusagen, daß große Probleme nur dann vernünftig lösbar sind, wenn die Emotionen nicht ein gewisses Ausmaß überschreiten, und hier hat es sicherlich Abstufungen gegeben. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Weil Sie mich angesprochen haben, darf ich

einen Zwischenruf machen: Sie waren damals, glaube ich, noch nicht im Landtag. Aber ich erinnere mich, daß der Kollege Gross, der Kollege Gruber, die älteren Herren alle da waren. Es hat viele Sitzungen gegeben, in denen das Problem der Trassenführung durch Graz-Eggenberg ein unendlich emotionales Thema war wie kaum ein anderes in den damaligen Jahren. Und Sie erinnern sich wahrscheinlich auch daran zurück, wie der damalige Bürgermeister von Graz, Dipl.-Ing. Scherbaum, ein hochachtbarer Mann der alten Garde, sozusagen der steirischen Sozialdemokratie, faktisch unter die Räder gekommen ist damals; er hat es selber auch immer wieder nachher so formuliert, unter einer sehr starren Position sozusagen im Hinblick auf das ‚Nein, wir fahren durch Graz-Eggenberg‘. Und wie der Nachfolger und insbesondere auch der Minister Moser flexibel genug gewesen sind mit den Bürgerinitiativen, mit der Stadtgemeinde Graz, nach einer Befragung mit uns zusammen eine Lösung zu finden, die nicht leicht zu finden war. Das habe ich gemeint!“ Herr Landeshauptmann, Sie beweisen aber genau das, was ich sagen wollte. Auch damals haben Emotionen Lösungen sehr schwer gemacht, und Emotionen sind nicht nur aus Sorge um die Gesundheit der Eggenberger und der Wetzelsdorfer losgetreten worden. Da hat es auch andere Emotionen gegeben. Nur, sie waren lokal beschränkt, und sie haben eine gewisse Größenordnung nicht überschritten. Jetzt ist es noch schwieriger, weil die Emotionen größer und weil sie eben nicht so lokal beschränkt sind.

Das wollte ich damit sagen. Aber bitte, beide großen Parteien haben Etappen der Meinungsbildung hinter sich. Das möchte ich hier auch nicht verschweigen. Auch in der SPÖ hat es von Anfang an zwei Gruppen gegeben. Nur, dort ist es um die Frage gegangen, Abfangjäger ja oder nein, und nicht so sehr um die Frage, Draken ja oder nein. Hier unterscheiden wir uns sicher in dieser Frage. Ich möchte jetzt nicht alle Stationen aufzählen, die auch die ÖVP durchgemacht hat und wo sie letzten Endes dann zu ihrem heutigen Standpunkt zumindest in der Steiermark gekommen ist. Aber ich möchte nur an eines erinnern: Herr Landeshauptmann, Sie haben am 6. Dezember eine Grundsatzklärung abgegeben, in der Sie die großen Probleme der Steiermark berührt haben. Aber Sie haben mit keinem Wort den Draken erwähnt, sondern vielmehr gesagt, dieses Land ist kein Fluchtpunkt vor den Problemen der Republik und der Welt, wir sind vielmehr mit ihren Aufgaben und Chancen untrennbar verbunden. Und in diesem Sinne appelliere ich an Sie, auch jene guten Kontakte zu Ihren Kollegen auf Bundesebene herzustellen, die wir versuchen, mit unseren Kollegen zu halten, um diese so schwierige und sensible Frage doch gemeinsam zu lösen, und nicht in Konfrontation zur Bundesregierung, sondern mit der Bundesregierung. Denn es wird sicher, wenn man den gemeinsamen ersten Willen hat, hier auch Möglichkeiten geben.

Die heute anwesenden Bundesheervertreter haben sich auch selbst ein Urteil bilden können über die Diskussion, die hier stattgefunden hat. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Nur zum Teil!“) Nur, Herr Landeshauptmann, Sie haben auch erwähnt, daß in Österreich schon bisher auf Grund der topographischen Lage – wie Sie erklärt haben – die Absturzquote zehnmal

höher war als in anderen Ländern. Das gilt natürlich auch für die Zukunft klarerweise. Aber wir haben ein Nachbarland, die Schweiz, wo ähnlich topographische Verhältnisse sind, und ich höre, dort gibt es nicht so viele Abstürze, weil die genug Flieger haben, um ins Ausland auszuweichen, um Trainingsflüge über dem Mittelmeer, in Korsika und so weiter durchzuführen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Deshalb wurde der Draken abgelehnt!“) Das heißt also, wir werden uns diese Ausweichmöglichkeit auf Grund der Neutralitätsbestimmungen nicht so ohne weiteres einräumen können, und daher muß man auch diese anders gelagerten Verhältnisse Österreichs hier miteinbeziehen. Es wird auch der steirischen ÖVP nicht erspart bleiben, irgendwann letzten Endes grundsätzlich ja oder nein zu Abfangjägern zu sagen. Und wenn ja, dann zu welchem Typ. Das können wir niemandem ersparen, und wir werden dann sicherlich auch noch einmal in diesem Hohen Haus sehr offen darüber zu reden haben.

Die SPÖ ist immer für eine umfassende Behandlung dieser aller mit der Stationierung von Abfangjägern in Österreich vorhandenen Fragen eingetreten; im Landesverteidigungsrat genauso wie im Nationalrat und sicherlich auch hier im Steiermärkischen Landtag und in der Steiermärkischen Landesregierung. Wir sind auch bereit, unseren Teil dazu beizutragen, wenn es um die Suche nach Standorten geht. Aber wir fordern auch, daß jede Partei es sich überlegt, wenn es um das Verständnis von Standpunkten geht in dieser so heiklen Frage. Versuchen wir alle, die wir Verantwortung tragen, auch mit einer verantwortungsvollen Sprache vor die Bevölkerung hinzutreten, um zu erklären, daß es auch eine Opferbereitschaft geben müßte, daß aber wir Steirer nicht bereit sind, allein diese Opfer dafür zu übernehmen, und dazu – glaube ich – haben wir uns alle schon letzten Endes bekannt. Wenn wir alle diese Verpflichtungen wirklich ernst nehmen, dann könnten wir ein altes Sprichwort in Erinnerung rufen, das besagt: „Ohne Gesundheit ist alles nichts, aber ohne Freiheit und Demokratie ist auch beste Gesundheit sehr wenig.“ In diesem Sinne sollten wir an die Gesundheit der Steirer denken, aber auch sehr ernsthaft an unsere Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung unserer Demokratie und unserer Neutralität. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es ist in der letzten Zeit sehr viel in der Öffentlichkeit, insbesondere von hohen Wiener Herren, über die Bedeutung der Kompensationsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Draken-Kauf gesprochen worden. Hier wieder insbesondere in die Richtung, daß im Hinblick auf die Situation der steirischen Wirtschaft diese Gegengeschäfte zum Draken-Kauf eine ungeheure Bedeutung für steirische Arbeitsplätze und dergleichen hätten. Ich kann hier nur betonen, wenn man sich mit der Materie wie ich sehr beschäftigt, daß es sich hier, um ein Wort unseres Landeshauptmannes zu nehmen, um einen üblen Zynismus handelt. Heute entnehmen wir einigen Tageszeitungen, insbesondere

der „Kleinen Zeitung“, wie schwer es im Detailfall ist, festzustellen, welches Geschäft mit den Schweden derzeit wirklich ein echtes Kompensationsgeschäft, das heißt ein Gegengeschäft auf Grund des Draken-Kaufes, ist. Die sogenannten Gegengeschäfte auf Grund des Draken-Kaufes sind mit Juni 1985 angelaufen, oder, besser gesagt, seit diesem Zeitpunkt werden Geschäfte mit Schweden als Gegengeschäfte, Kompensationsgeschäfte, deklariert. Ich bin überzeugt zum Teil mit Recht, ich bin aber ebenso davon überzeugt, zum Teil mit Unrecht, weil es teilweise auch Geschäfte sind, die eben laufende Geschäfte sind und auch ohne Draken-Geschäft und ohne Draken-Kauf zustande gekommen wären. Der Vorgang ist folgender, und das soll das Hohe Haus und die Öffentlichkeit wissen: Die schwedischen Meldungen über diese Gegengeschäfte laufen am Anfang des darauffolgenden Jahres Feber/März für das jeweils vorangegangene Jahr beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und jetzt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ein. Es ist dort eine Kommission, in der auch Bundeskammerer sitzen, eingerichtet, um zu prüfen, was ist ein Gegengeschäft. Das Hauptkriterium für die Anerkennung als Gegengeschäft ist jedenfalls die Zusätzlichkeit. Das heißt, daß das betreffende Geschäft auf Grund des Draken-Kaufvertrages zusätzlich getätigt werden mußte. Nun, meine Damen und Herren, hier sind wir schon bei des Pudels Kern. Was ist eigentlich zusätzlich? Unsere bestehenden Firmenauskünfte zum allergrößten Teil, nicht ausschließlich, aber zum größten Teil, sind die, daß uns die Firmenvertreter sagen, uns ist nicht bekannt, daß dieses Geschäft ein Draken-Kompensationsgeschäft sein soll. Es wurde uns höchstens erzählt. Wir, die Firma Sowieso, machen mit Schweden Geschäfte wie bisher. Wir müssen beste Qualität und Billigpreise bieten, ansonsten gibt es keinen Auftrag. Das ist das Allernatürlichste wie bei jedem anderen Geschäft auch. Und für jede kaufende schwedische Firma, ausgenommen sicher SAAB-Scania, ist das Draken-Geschäft eigentlich völlig uninteressant. Interessant für diese kaufenden schwedischen Firmen sind die Qualität der österreichischen Ware und der Preis der österreichischen Ware. Für 1985 wurden jedenfalls von schwedischer Seite Kaufabschlüsse mit österreichischen Firmen angeblich – das ist ja noch nicht andächtig geprüft – auf Grund des Draken-Kaufvertrages im Wert von 290,4 Millionen Schilling dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegt. Für 1986 wurden Kaufabschlüsse über 909,6 Millionen Schilling vorgelegt, die aber derzeit in diesem Ministerium erst geprüft werden müssen. Es ist daher noch völlig ungewiß, wie viele dieser Geschäfte als echte Draken-Gegengeschäfte anerkannt werden können. Die Wiener Aussagen, die wir seit Wochen und Monaten hören, daß das gesamte Draken-Kompensationsgeschäft mindestens 1,1 Milliarden Schilling, wahrscheinlich 1,2 Milliarden Schilling ergeben dürfte, sind keineswegs geprüft. Sie können richtig sein, sie können auch völlig falsch sein. Und die Wiener Aussagen, daß mindestens zwei Drittel dieser Geschäfte steirischen Firmen zugute kommen, sind zwar außerordentlich erfreulich. Nach dem, was vorliegt als erster Überblick, könnte man das annehmen, allerdings, auch hier läßt sich eine genaue Berechnung keineswegs erstellen. Ich will jetzt die Firma nicht nennen,

weil sehr viele Firmen darunter sind, ich habe sie alle hier auf einer Liste, die eben Betriebsstätten auch außerhalb der Steiermark haben, und die Firmen selbst noch nicht wissen, zu welchem Anteil, welchem Prozentsatz sie diese Produkte in der Steiermark oder außerhalb der Steiermark erzeugen.

Obwohl die bisherigen als Draken-Kompensationsgeschäfte deklarierten Geschäfte mit Schweden als solche noch gar nicht offiziell anerkannt sind, kann man heute schon sagen, daß es immer von der subjektiven Einstellung der zuständigen Stellen abhängig sein wird, was als Kompensationsgeschäft anerkannt wird. Denn nur wegen des Draken-Vertrages, das sage ich noch einmal, kauft keine schwedische Firma in Österreich etwas ein, sondern nur, wenn Qualität und Preis stimmen. Insgesamt heißt dies, meine Damen und Herren, daß die zweckoptimistischen Aussagen verschiedener Wiener Stellen und Persönlichkeiten, die da sind – 1,2 Milliarden Schilling Kompensationsgeschäfte, davon etwa 700 Millionen Schilling für steirische Betriebe –, derzeit völlig ungeprüft sind und derzeit ein Wunschdenken oder besser gesagt ein Zweckdenken darstellen. Man kann sich daher auch vorstellen, wie die sogenannten Prüfungen dieser angeblichen Gegengeschäfte ausgehen werden. Ich unterstelle dabei wirklich niemandem einen bösen Willen, aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses und liebe Zuhörer, was soll und kann denn von den prüfenden Beamten bei dieser Wiener Stimmungslage verlangt werden, die doch nur die Deklaration eines Florianiprinzips ist, die sollen den Lärm und alle Umweltbelastung in der Steiermark haben, was schert uns Wiener dies? Oft kommt noch ein anderes dazu, und auch das möchte ich nicht unerwähnt lassen, weil diese Bedenken gerade aus Wirtschaftskreisen kommen, man sagt, wie furchtbar das Ansehen Österreichs, die internationale österreichische wirtschaftliche Reputation in Frage gestellt wäre, wenn wir aus dem Draken-Vertrag aussteigen würden. Ich bin ganz persönlich und unmaßgeblich der Meinung, es muß und soll auch gar kein Ausstieg mit Vertragsbruch sein, falls dieser Vertrag seitens der Verkäufer überhaupt eingehalten wird oder eingehalten werden kann. Es können daraus durchaus Umlenkungen auf andere Geschäfte mit Schweden werden. Denn immerhin ist unsere Außenhandelsaktivität mit Schweden beachtlich, sie bewegt sich etwa zwischen 6 und 10 Milliarden Schilling pro anno. Die Schweden könnten uns viele Dinge, die wir brauchen, liefern, und nicht diese Schrottvögel. Kurz, es kann daraus immer noch ein Geschäft für beide Länder werden. Es muß nur der Wille dazu vorhanden sein. Österreich wird zweifellos zu prüfen haben, welchen anderen, neueren und umweltfreundlicheren Abfangjäger wir möglichst bald kaufen werden. Es muß nur der Wille dazu vorhanden sein. Von unserer Seite jedenfalls, Hohes Haus, ist er gegeben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wurde heute schon einige Male darauf hingewiesen: Es ist fast zwei Jahre her, daß wir in diesem Hohen Haus eine große Debatte zu dieser unglückseligen

Frage durchgeführt haben. Was ist inzwischen geschehen? Wir haben eine neue Bundesregierung, den dritten Verteidigungsminister, den ersten toten steirischen Piloten, aber die alten Probleme. Meine Damen und Herren, ich möchte nicht verhehlen, daß es im Grunde eine bedrückende Situation ist. Es wurden auch heute einige Male bereits Beispiele wie Zwentendorf, Hainburg, Konferenzzentrum angesprochen. Es wurde mit Recht deutlich darauf hingewiesen, daß die Art, wie wir in den letzten Jahren Politik gemacht haben, und ich sage das gar nicht mit einem parteipolitischen Seitenhieb, es hat jeder auch seinen Teil dazu beigetragen, daß die Art, wie Politik gemacht wurde, von der Bevölkerung in vielen, vielen Bereichen nicht mehr akzeptiert wird.

Lieber Freund Trampusch, ich weiß, was du mit der Entemotionalisierung gemeint hast. Dieses Wort geistert auch immer wieder durch die Republik bei allen großen Fragen dieser Art – Hainburg, Zwentendorf, Konferenzzentrum. Meine lieben Damen und Herren, ich meine, wir müssen das ernst nehmen. Es gibt eben Dinge, die die Leute aufregen, die die Leute nicht mehr aushalten und wo sie sagen, hier gibt es einfach keine wie immer geartete politische Akzeptanz mehr. Niemand in diesem Land möchte mit irgendetwas drohen oder möchte irgendwelche Dinge ankündigen, die so vielleicht am Rand der Legalität spazieren gehen. Aber man möge einmal auf die Straße, in ein Gasthaus gehen und mit den Leuten reden, was sie sagen, wenn man auf die Draken-Stationierung zu sprechen kommt. Wir möchten alle Verantwortlichen in der Republik, vor allem jene jenseits des Semmerings, die ja hier die Hauptverantwortung in dieser Frage tragen, darauf aufmerksam machen, daß wir für die Folgen, sollte es bei dieser mutwilligen Entscheidung bleiben, keine Verantwortung übernehmen können. Wir haben ein gutes Recht, dies in aller Deutlichkeit auszusprechen. Wir haben, ich habe es vorhin erwähnt, bereits vor zwei Jahren auf die skandalöse Art und Weise hingewiesen, wie hier in der Entscheidungsfindung vorgegangen wurde und wie man die ganzen Einwände von den zuständigen Stellen beiseite geschoben hat. Meine Damen und Herren, ich möchte die Dinge nicht wiederholen, aber auf einiges muß noch hingewiesen werden. Die neue Regierung hat nicht nur ein Erbe, was den Vertrag anbelangt, sondern hat auch die Erbschaft der vielen offenen Fragen zu tragen. Ich erinnere mich gut, es war einige Tage vor der Nationalratswahl, als auch unsere beiden Großparteien, die SPÖ und die ÖVP, Zusagen gemacht haben, daß es nach der Wahl einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu diesen Fragen geben würde. Man hat es sich im Moment anders überlegt, und man versucht einmal, mit einer anderen Art parlamentarischer Klärung dieser Fragen durchzukommen. Wir halten aber fest, daß es auch zum Erbe dieser neuen Regierung gehört, zu den offenen Fragen und Einwänden, zur Technik der Flugzeuge, zu den umweltschützerischen Bedenken, zu den demokratiepolitischen, gesundheitspolitischen Einwendungen klar Stellung zu beziehen. Es wurde heute oft, vor allem von den besorgten Abgeordneten der Anrainerbezirke, auf die Existenzbedrohung hingewiesen und insbesondere auf die gesundheitspolitische Gefährdung der betroffenen Regionen. Meine Damen und Herren, viele haben in der Diskussion vergessen, die sich ja offenbar auch ein

wenig ermüdet, daß jeder fünfte Draken bis jetzt abgestürzt ist. Wir müssen uns fragen, was in einem so dicht besiedelten Gebiet wie Graz oder der Region Aichfeld-Murboden ein Absturz dieser Flugzeuge bedeutet. In Schweden stürzen Gott sei Dank, kann man unter Anführungszeichen nur sagen, fast alle ins Meer.

Die Flächenwidmungspläne wurden angesprochen. Wer übernimmt hier die Verantwortung, wer trägt hier die Haftung, oder muß es zu Umsiedlungsaktionen kommen, wie nach einer afrikanischen Hungersnot? Meine Damen und Herren, es gibt auch noch eine Reihe anderer offener Fragen, die von niemandem, von gar niemandem, weder aus dem zuständigen Ministerium noch von anderen zuständigen Politikern in der Republik, bis jetzt hinreichend beantwortet wurden. Es gibt den Vorwurf der Vertragsveränderung im nachhinein; es gibt unter den Kosten einen Posten „Dokumentation“, 180 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren, ein sehr kompetenter Mann sagt, daß diese Dokumentation in Österreich ohnedies unbrauchbar sein wird, falls die Draken hierherkommen. Und zu den Kosten kann man nur sagen: Um diesen Preis, meine Damen und Herren, kaufen andere Leute ganze Bibliotheken rund um die Welt. Wir halten auch fest, daß mittlerweile fast die Hälfte der auszubildenden Piloten davongelaufen ist. Das muß doch seine Gründe haben. Das sind doch nicht Leute, die mutwillig ihre Existenz von einer Nacht auf die andere ändern und davonlaufen. Es gibt auch den Verdacht der Parteienfinanzierung. Der Kollege Mag. Rader hat wohlweislich seit Stunden diesen Raum verlassen, ich nehme nicht an, daß das im Zusammenhang damit steht, daß seine Partei hier ganz öffentlich auch genannt wurde. (Abg. Trampusch: „Er ist bei einem Begräbnis!“) Ich sage es nur und stelle es fest, aber der Kollege Weilharter wird ihm das ohnedies ausrichten. Es wurde eben seine Partei in diesem Zusammenhang gestern in einem österreichischen Nachrichtenmagazin genannt. Ich möchte auch vielleicht auf eine kleine Nebenbemerkung seinerseits eingehen. Er hat hier eine Expertenliste vorgelesen, die zu dieser Entscheidungsfindung beigetragen hat. Er hat zwar einige Namen genannt, er hat sie aber nicht ganz vorgelesen, denn auf dieser Expertenliste steht unter der Rubrik „Zuständige für die kommerziellen Belange“ – und das kann nur eine österreichische Grotteske sein – ein gewisser Amtssekretär mit dem Namen Blind. Meine Damen und Herren! Nichts gegen den Herrn Blind, den ich nicht kenne, aber so schaut ja eben das ganze Vertragswerk aus, und diesen Eindruck hat man auch, wenn man sich diese Dinge nacheinander zu Gemüte führen muß.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter wichtiger Aspekt, der heute von einigen Rednern auch schon angesprochen wurde und, wie ich meine, zu Recht angesprochen wurde: Es geht bei dieser Draken-Entscheidung auch darum – und da hat die Frau Abgeordnete Kammlander nicht ganz unrecht –, daß die grundsätzliche Debatte seinerzeit zu kurz gekommen ist oder daß sie eben unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt wurde. Landesverteidigung, dazu brauchen wir nicht den Mag. Rader, das wissen wir auch so, ist nun einmal eine Frage einer breiten politischen Akzeptanz querfeldein durch alle Parteien und durch

die Bevölkerung. Wir stellen aber konkret fest, daß eine Entscheidung, die nach allen erdenklichen Folgen Tausende Menschen in ihrer Lebensqualität bei uns berührt, schlechtestens politisch vorbereitet wurde und dann im falschen Moment zu rasch durchgezogen wurde, ohne Rücksicht auf unsere besorgten Einwände. Die gelten nicht nur für die Steiermark, damit uns hier auch die Leute in den anderen Bundesländern richtig verstehen, die gelten für ganz Österreich. Man hätte damals Zeit gewonnen, hätte man sich ein wenig mehr Zeit gelassen. Es geht auch um den Grundkonsens, der jeder Landesverteidigung zugrunde liegt, und der lautet doch bisher: Die Landesverteidigung ist so wichtig, daß dafür sogar das Leben junger Menschen im Ernstfall riskiert wird. Das aber ist, meine Damen und Herren, in einer Demokratie nur dann durchhaltbar, wenn die Öffentlichkeit den überzeugenden Eindruck gewinnt, daß bei der Geräteauswahl die Sicherheit der Benutzer einerseits, aber auch der Umwohner und der Bevölkerung höchste Priorität hat und wenn weiters außer Frage steht, daß nicht leichtfertig Leben riskiert wird.

Meine Damen und Herren! In diesem Punkt, meine ich, liegt der eigentliche, grundsätzliche politische Skandal dieses unglückseligen Geschäftes, daß dieser Grundkonsens leichtfertig durch eine so schlechte Justamententscheidung ins Wanken gebracht wird. Und wenn wir darüber hinaus, meine Damen und Herren, in Berichten, die seit zwei Jahren vom Ministerium vorliegen, lesen, daß es im Bundesheer für den Ernstfall an Munition jeder Art fehlt, Verpflegung nur für eine Woche vorhanden ist, daß Treibstoff nur für Tage vorhanden ist, daß kaum Sanitätsmaterial vorhanden ist, daß es zuwenig feste Anlagen gibt, zuwenig Bunker und daß das schwere Material des Bundesheeres aus der Zeit des Koreakrieges stammt, meine Damen und Herren, dann muß ich sagen, da ist neben dem Versäumnis, diese grundsätzliche Diskussion zu führen, ja auch übersehen worden, daß es hier eine Fülle von Problemen gibt, die ich doch nicht dadurch zudecken kann, daß ich sage: und jetzt obendrein noch schrottreife Abfangjäger. Meine Damen und Herren, wir sind Gott sei Dank noch kein Entwicklungsland. In Abwandlung eines Wahlslogans dürfen wir sagen und festhalten: Es darf nicht dazu kommen, daß diese Flieger bei uns durch die Gegend fliegen unter dem Motto „Über uns fliegt das moderne Österreich!“. So hat sich die kommende Regierungsarbeit und die neue große Koalition hierzulande jedenfalls niemand vorgestellt.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Detail, meine Damen und Herren, noch kurz einige Bemerkungen machen. Es wird auch oft davon gesprochen, am Sonntag auch in der „Pressestunde“, man könne ein Bundesland nicht aus der Landesverteidigung entlassen. Wie wohl, wie wahr! Nur, der Umkehrschluß, meine Damen und Herren: Jetzt sind durch die vorgeplanten Abläufe offenbar acht Bundesländer aus ihrer Verantwortung entlassen.

Und ein Zweites: Man sagt da und dort, die Steirer sind allein in dieser Frage. Jetzt wäre zu interpretieren, was „allein“ heißt. Heißt es, nur die Steirer sind gegen die Draken oder sie sind alleingelassen? Es ist Gott sei Dank nicht so. Es haben sich in den letzten Tagen und Wochen eine Reihe von sehr ernst zu nehmenden

Leuten gemeldet, der Bürgermeister von Wien, der Vizebürgermeister von Wien, die Landeshauptleute von Niederösterreich, Oberösterreich, die Bürgermeister von Wiener Neustadt, Langenlebarn. Meine Damen und Herren! Es ist überall das gleiche Echo. Wir haben niemanden in der Republik gefunden, der sagt, wir nehmen diese Schrottvögel zu uns. Wir verstehen das. Wir möchten das aber in dieser Situation nur auch festhalten. Wenn Sie vielleicht dem Herrn Kollegen Mag. Rader eines ausrichten in diesem Zusammenhang: Er braucht sich, Gott sei Dank, den Kopf über die Sorgen von Landeshauptleuten nicht zu zerbrechen, dazu wird er auch nie eine Gelegenheit haben. Aber man muß schon festhalten, die Leute, die sind nicht irgendwelche Leute, diese Landeshauptleute. Die Frau Präsident Klasnic hat hier in sehr schönen Worten das auch geschildert. Aber Sie dürfen ihm auch eine Umfrage zitieren: Wir haben seinerzeit, zu Zeiten des Volksbegehrens, 90 Prozent der Steirerinnen und der Steirer gegen die Stationierung dieser Abfangjäger vorgefunden. Und die Akzeptanz ist inzwischen nicht gewachsen. Was soll denn ein Landeshauptmann oder ein Landespolitiker tun? Soll der partout eine schlechte Entscheidung gutheißen und „durchziehen“? Wenn ich Sie hier reden höre, dann ist das doch nur Ihr schlechtes Gewissen. Denn eines muß man sagen, niemand hat in der Zweiten Republik so sehr dem Bundesheer geschadet wie Ihr Verteidigungsminister Dr. Frischenschlager während seiner Amtszeit. (Abg. Erhart: „Herr Kollege Dr. Hirschmann, kennen Sie die Rede des Herrn Parteiobmannes? Kennen Sie das Schreiben, das er dem Bürgermeister Zeller geschickt hat? Es ist nicht mehr jüngsten Datums. Da schreibt er etwas ganz anderes. Da sagt er aus – ich zeige es Ihnen dann –, unterschrieben mit Alois Mock, daß keine Veränderungen zu erwarten sind, daß Experten, die er befragt hat, gesagt haben, es wird keine Probleme in Zeltweg geben und so weiter. Das habe ich schriftlich, das zeige ich Ihnen dann!“) Lieber Herr Kollege Erhart! Das eine unterscheidet uns steirische Volkspartei ja von Euch, daß wir in den Dingen, wo wir überzeugt sind, daß es um die Interessen des Landes geht, keine parteipolitischen Rücksichten auf unsere Freunde in Wien nehmen, nur weil das ein Parteifreund ist und man jetzt plötzlich das Gegenteil von dem sagen muß, was man vorher gesagt hat. Wir werden ja selbstverständlich mit dem Bundesparteiohmann und mit dem neuen Verteidigungsminister in diesen Dingen durchaus ins reine kommen, was unser Problem anlangt. Nur, ich möchte schon bitten, das hat der Kollege Trampusch vorher offensichtlich übersehen oder nicht hinzugefügt, wir haben im Moment einen sozialistischen Bundeskanzler, der bei dieser „Entscheidungsfindung“ und vor allem bei der Fällung der Entscheidung ja auch schon mit dabei war. Ich möchte es aber gar nicht hin- und herschieben, ob der Herr Parteiobmann sowieso oder sowieso hier – (Abg. Erhart: „Er hat sich genau wie Mock auf den Landesverteidigungsrat verlassen!“) Ich kenne das nicht, lieber Herr Kollege. Ich darf noch einmal darauf verweisen, wir haben hier kein Problem, unsere Meinung auch dort zu sagen, wo es um sogenannte Parteifreunde oder was immer geht, hier geht es um die Interessen der Steiermark, und die werden wir mit aller Vehemenz vertreten, wer immer in Wien wo regiert, in welchem Ministerium. (Abg. Trampusch:

„Ich habe nichts vergessen! Ich habe nur Bundesland und Vaterland gleichrangig behandelt!“) Da sage ich gleich etwas dazu. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Kollege Erhart, wir haben ja dieselbe Aufgabe, Ihr auf Eurer und wir auf unserer Seite. Sollte noch ein Rest an alter Vorstellung etwa dieser Art bestehen, so sind die Herren ja in der Lage, auf der Grundlage dieses Gutachtens ihre Meinung zu ändern. Dies ist nicht nur keine Schande, sondern wäre eine sehr erfreuliche Sache. Wir hoffen ja alle darauf. Das ist ja das Problem, das ist für Euch genau das Problem wie bei uns!“)

Meine lieben Freunde! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang auch ein Zitat des Bürgermeisters Zilk in Erinnerung rufen, dem ich mich sehr anschließen möchte in diesem Zusammenhang. Und du siehst, es ist ein Problem, das querfeldein durch die Parteien geistert. Bürgermeister Zilk hat am 13. Jänner dieses Jahres im Zusammenhang mit dieser Draken-Debatte gesagt: „Man muß den Mut haben, Ballast über Bord zu werfen.“ Meine Damen und Herren, genau um dies geht es, und wir meinen, daß die neue Regierung in Wien einen äußerst schlechten Start hätte, würde sie mit der alten Politik fortfahren und in diesen grundsätzlichen Fragen nicht ganz umdenken und auch zu neuen, nämlich zu besten Lösungen kommen!

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang noch etwas. Weil gerade vom Kollegen Trampusch Steiermark und Vaterland angesprochen wurde. Meine Damen und Herren, es ist hier auch schon einige Male heute gesagt worden, und man kann es nicht oft genug wiederholen, wir Steirer sind ohnedies ein Volk, bei dem die Schmerzgrenze sehr hoch liegt, wir haben nur im Moment eine Reihe von Problemen – und da sind wir uns doch einig, meine Damen und Herren –, die nicht Steirer verursacht haben. Nicht Steirer haben die verstaatlichte Industrie dort hingewirtschaftet, wo sie heute ist. Nicht wir sind dafür zur Verantwortung zu ziehen, daß wir hier für Tausende Menschen in diesem Land heute keine Arbeit mehr haben. Und auch nicht wir Steirer haben uns die Draken herbeigewünscht, das heißt, man kann doch nicht, wenn man von Opfern spricht, da haben die Steirer ihre beste Erfahrung damit, einfach sagen, die müssen partout alle diesem Bundesland quasi noch als Draufgabe aufgelastet werden. Da muß man schon den Herrn Bundeskanzler auch erinnern; sein Kommentar, den er zuletzt zu dieser Frage abgegeben hat, mit allem Respekt, meine Damen und Herren, das war doch grenzenloser Zynismus, den er sich in diesem Zusammenhang erlaubt hat. Ich verstehe, daß er bei dem Problemdruck, der auf dieser Regierung lastet, das anerkennen wir auch, eben auch einmal nervös wird, und auch Banker haben Nerven, und das ist ja nichts Unmenschliches, aber bitte, so werden wir in diesen entscheidenden Fragen nicht zu Lösungen kommen, meine Damen und Herren. Und die Steiermark – damit das auch nicht falsch verstanden wird, ich habe es vom Kollegen Dr. Strenitz ein wenig herausgehört –, wir haben ein Recht auf die gesamtstaatliche Solidarität in dieser Situation, und wir werden ganz bestimmt nicht auf den Knien über den Semmering rutschen, um dieses Recht von dieser Bundesregierung einzufordern! (Beifall bei der ÖVP.)

Vielleicht noch zwei, drei Anmerkungen, Herr Kollege Weilharter, zum Kollegen Mag. Rader vorhin. Ich

gestehe zu, es gibt Probleme der Erregung von Aufmerksamkeit, Sie haben kein Monopol mehr hier auf die Generalkritik in diesem Haus. In einem muß ich die Frau Präsident Klasnic korrigieren, weil sie auf die Wähler der FPÖ hingewiesen hat. Das waren nicht die Wähler, die den Herrn Mag. Rader gewählt haben, sondern die haben eigentlich den Herrn Dr. Haider damals gewählt, diese 90 Stimmen mehr, die da waren, damit die beiden Kollegen überhaupt hier sitzen dürfen. Und der Kollege Mag. Rader war immer schon am falschen Dampfer. Wenn es nach ihm gegangen wäre, wäre der Herr Dr. Haider gar nie Bundesparteiobermann geworden und würde also auch ergo dessen der Kollege Mag. Rader gar nicht hier sitzen. So auch in dieser Frage. Das ist nicht unser Problem in diesem Zusammenhang. Aber wenn ich dann auf Plakaten lese, Sie sind die Vertreter einer neuen Politik, meine Damen und Herren, und wenn wir hier heute die Sprüche des Herrn Mag. Rader anhören müssen, was er unter neuer Politik versteht, dann gute Nacht, mein lieber Jörgerl, das wird er sich genau anschauen. Da wird er fest schimpfen mit Euch, wenn Ihr so „neue Politik“ macht. Das wurde heute hier mehrfach gesagt, Ihr habt jetzt auch Eure Erfahrung mit Volksbegehren, ich lese, Ihr macht irgendwo ein „Müllvolksbegehren“. Wir bekennen uns dazu, wir unterstützen das auch. Ich begrüße Sie herzlich, Herr Kollege Mag. Rader, ich kann das leider nicht mehr alles wiederholen, aber der Kollege Weilharter wird das berichten. Aber eines, das paßt gut dazu. Die strammen Burschen von der FPÖ waren in dieser Frage auch nicht immer so stramm. Ich habe den Abgeordneten Probst heute hier gesehen, er hat das Lokal auch schon verlassen, aber wenn ich mich erinnere, am 14. November nämlich kurz vor der Nationalratswahl, entnehme ich einem Zeitungszitat wörtlich, er, der besondere Verbindungen zum Herrn Trescher, zur Firma SAAB-Scania haben muß, sagt dort wörtlich: „Ich stehe überhaupt nicht zum Draken, und es wird sich erst herausstellen, ob er wirklich gut ist.“ Sie, Herr Kollege Mag. Rader, haben am 17. Jänner dieses Jahres noch öffentlich gewitzelt, „der Herr Landeshauptmann habe beim Draken einen Rückzieher gemacht“. Heute paßt es Ihnen wieder nicht, daß er die ohnedies immer aufrechterhaltene Position einnimmt. Der Abgeordnete Muhrer aus Ihrer Fraktion – und ich verstehe ja, in einer großen Partei ist es möglich, daß es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen großen Blöcken in einer Partei kommt, aber in einer so kleinen Gemeinde, die Sie vertreten, daß da jeder eine andere Meinung vertritt, das ist auffallend, nämlich der Abgeordnete Muhrer, das entnehme ich einer steirischen Zeitung vom 28. Februar dieses Jahres, sagt dort wörtlich, er fordert, daß diese Höllmaschinen in der Steiermark nicht stationiert werden. Ich weiß das alles nicht, wie es bei Euch zugeht. Aber bitte, ein sehr buntes Durcheinander (Abg. Mag. Rader: „Er ist genauso ein Experte wie Sie!“) – so redet Ihr, ich nehme das zur Kenntnis, ein Potpourri an Meinungen herrscht bei Euch vor. Ich verstehe, daß Sie sich vis-à-vis von so vielem Militär, das jetzt nicht mehr da ist, natürlich sehr staatstragend geben mußten. Aber das muß man dort auch weiter erzählen, wie die Dinge bei Euch wirklich gesprochen werden.

Ein Letztes: Ich habe vorhin gemeint, und das darf ich jetzt noch einmal wiederholen, Sie haben doch nur ein furchtbar schlechtes Gewissen, weil Sie ganz

genau wissen, daß wir hier zu Exekutoren einer ganz miesen Entscheidung, die Sie hauptsächlich mitverantworten müssen, wurden oder werden sollen. Denn Ihr zweiter Verteidigungsminister, der war da ja ein bißchen aufgeschlossener, der versteht nämlich wirklich ein bißchen mehr von den Dingen, als sein Vorgänger verstanden hat, der hat dieser Tage gesagt, entlarvend und anerkennenswert: „Ein schlampiger Vertrag, der in der Privatwirtschaft jedem Vorstand den Kopf kosten würde.“ Lieber Herr Mag. Rader, was heißt denn das bitte schön? Und das meine ich mit neuer Politik. Sie haben die Passage vorher nicht hören können, weil Sie nicht da waren. Wenn das einer sagt, über eine Sache, die er in seinem Ministerium vorfindet, und dann gehen Sie durch die Gegend und reden von der neuen Politik, meine Damen und Herren, das wird nicht hinreichend sein für alle Zukunft.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß, ich möchte zwei, drei Dinge zusammenfassen:

Erstens: Wir bleiben dabei, wir appellieren an die Bundesregierung für einen Ausstieg aus dem Vertrag, meine Damen und Herren, denn noch einmal, wir sind nicht so, daß wir sagen, das, was wir unseren Leuten nicht zumuten wollen, das wollen wir irgend jemand anderem in Österreich zumuten. Wir bitten herzlich, wir bitten die Bundesregierung, ernsthaft die Dinge prüfen zu lassen, alle juristischen Möglichkeiten zunächst einmal, aber nicht von irgendwelchen Lobbies, die selbstverständlich das sagen werden, was sie sagen müssen, weil sie dafür auch bezahlt werden, sondern von unabhängigen Leuten.

Zweitens: Sollte es tatsächlich keine Möglichkeit zu einem Vertragsausstieg geben, dann muß das eintreten, was viele besonnene Menschen in den letzten Tagen in der Republik auch gefordert haben, es muß zu einer politischen Lösung kommen, und hier gibt es eine wie ich meine große Breite an Möglichkeiten, um aus diesem unglückseligen Geschäft herauszukommen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, weil es natürlich auch Verständigungsprobleme nicht nur mit Verantwortungsträgern jenseits des Semmerings, sondern auch in der öffentlichen Meinung gibt. Ich lese in einem Zitat einer Wiener Zeitung vom 2. März folgendes: „Hat man vielleicht jenseits des Semmerings noch immer nicht zur Kenntnis genommen, daß die Volkspartei inzwischen den Verteidigungsminister stellt?“ Ende des Zitats. Ich darf wiederholen, was ich vorher schon gemeint habe: Der steirische Landeshauptmann und die steirische Volkspartei stehen auch nach Wahlen zu dem, was sie vorher gesagt haben, egal, wer immer in Wien regiert, auch wenn das in Wien noch so phantastisch klingen mag. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Zeit ist fortgeschritten, aber es war, glaube ich, eine sehr gute Debatte, eine runde Debatte in jeder Hinsicht, und es hat sehr sympathische Wortmeldungen gegeben, wenn ich an den Herrn Abgeordneten Trampusch denke, der da offen gesagt hat, bitte, es hat

auch in der SPÖ nicht immer den Standpunkt gegeben, den es heute gibt. Es waren da zwei Schulen. Ich muß auch einräumen, es hat auch in der ÖVP zu Beginn vor zwei Jahren andere Meinungen gegeben als heute, und ich habe sogar, nachdem, was der Herr FPÖ-Abgeordnete Mag. Rader hier als Beschlußantrag vorgelegt hat, die Hoffnung, daß sogar bei ihm ein Lernprozeß entsteht. Denn wenn Sie sich den Beschlußantrag genau durchlesen, werden Sie feststellen, das ist fast wortident das, was wir vor zwei Jahren hier im Landtag beschlossen haben. Also, Sie sind der Zeit nur um ganze zwei Jahre hintennach, und es ist durchaus möglich, daß Sie in den nächsten zwei Jahren vielleicht auf dem Standpunkt sind, wie wir heute. Ich glaube, es ist nicht umsonst, solche Debatten zu führen, weil das Lernen ja doch eine sympathische Angelegenheit ist. Ich hoffe, daß das auch offensichtlich bei Ihnen passiert. Sie haben natürlich probiert, etwa heute wieder, was Sie zwei Jahre probiert haben, zu sagen: wer gegen die Draken ist, ist gegen die Landesverteidigung. Es ist hier heute schon mehrfach deponiert worden, daß das ein reiner Rohrkrepiierer geworden ist. Sie finden im Bundesheer, Herr Abgeordneter, niemanden mehr, der Ihnen das glaubt. Warum? Das ist eine ganz einfache Rechnung. Dieser Draken kostet insgesamt fast 7 Milliarden Schilling für sieben Jahre, Sie hören recht, er ist nur bis zum Jahr 1995 geplant, von 1988 bis 1995.

Jeder im Bundesheer weiß, eine Milliarde Schilling im Jahr aus seinem Budget, denn das muß alles aus dem Budget bezahlt werden. Dr. Hirschmann hat mit Recht gesagt, das bei der allgemeinen Situation des Bundesheeres, wo es vorne und hinten an Munition, an Kasernen, an Personal und, und, und fehlt, eine Milliarde Schilling für solche Schrottvögel! Niemanden finden Sie, der Ihnen in dieser Frage zustimmen wird. Und da muß ich sagen, Gott sei Dank!

Eine andere Bemerkung, nur weil es heute öfter gekommen ist. Umso beschämender – ich wähle das Wort bewußt – war für mich der Auftritt des höchsten Offiziers des Bundesheeres, des Herrn Generaltruppeninspektors Tauschitz. Er hat die Verantwortung für das ganze Bundesheer und nicht nur für einen Teil. Er hätte hier anders agieren müssen. Ich sage das gar nicht, was viele Medien mit Recht gesagt haben, daß das eigentlich die Attitüde einer Bananenrepublik ist, wenn Offiziere den Politikern mitteilen, was sie zu tun haben. Das ist eine Geschmacksache. Ich bin der Meinung, daß das höchst problematisch war, was hier vor sich gegangen ist. Aber ich meine nur im Inhalt.

Ein Zweites: Der Herr General Tauschitz hat etwas gemacht, was – glaube ich – ein so hochrangiger Offizier sich zehnmal überlegen müßte, bevor er es tut. Er hat erklärt, das Gutachten ist das Ergebnis einer Bestellung bei einem abhängigen Wissenschaftler. Der Herr unabhängige General, er ist zwar weisungsgebunden, er kennt sich offenbar in diesen Sachen aus – Abhängigkeit und Unabhängigkeit –, geht mit Gutachten so um, wie er es den Politikern vorher in einem Satz unterstellt hat, indem er sagt, „sie sind inkompetent sachlich“. Der Herr General Tauschitz konnte das Gutachten überhaupt nicht in Händen haben. Es war unmöglich. Es wurde ihm erst zugesandt. Er wußte weder, was drinnen stand, er wußte nicht einmal, daß sieben Professoren beauftragt waren, und nicht einer,

daß weitere zehn wissenschaftliche Mitarbeiter daran fast eineinhalb Jahre gearbeitet haben. Aber er hat das Ganze in Bausch und Bogen verurteilt. Das, bitte, ist genau jenes Emotionalisieren und jenes unangenehme Auftreten, von dem heute mehrfach hier schon die Rede war.

Und ein Letztes: Sie kennen sein Wort von der Roßtäuscherei. Er sagt, es wäre Roßtäuscherei, wollten wir aus dem Vertrag aussteigen. Ich sage Ihnen wirklich noch einmal, und ich sage es deshalb, weil ich gerade gehört habe, daß der Herr Bundeskanzler leider im Pressefoyer vor wenigen Stunden wieder gesagt hat, er kann sich nicht vorstellen, daß hier nicht stationiert wird, ich sage es daher noch einmal, Roßtäuscherei ist, wie dieser Vertrag zustande gekommen ist. Ich möchte mich dafür verbürgen. Sie können mich beim Wort nehmen, Roßtäuscherei ist nicht der Ausstieg, sondern der Einstieg. Ich muß Ihnen da noch zwei, drei Fakten in Erinnerung rufen, weil das der Herr Abgeordnete Mag. Rader auch im zeitlichen Ablauf getan hat. Bitte, Herr Mag. Rader, lange bevor die offizielle Ausschreibung erfolgt ist, nämlich am 29. November 1983, hat der Herr Brigadier Pernegger bereits ein verbindliches Anbot des Herrn Trescher in der Höhe von 650 Millionen Schwedenkronen für 24 Draken in der Hand gehabt. Ganz unter der Hand, ohne offizielles Verfahren. Er hatte es in der Hand. Und er ist damit sogar mit dem Anbot in die Schweiz gefahren, noch im Jänner 1984, und hat in der Schweiz mit dem Anbot verhandelt, ob nicht die Schweizer vielleicht eine Kooperation auch mit Draken machen würden, denn er hätte ein verbindliches Angebot in der Hand. Das ist erwiesen. Lange bevor irgendeine offizielle Sache gelaufen ist, ist das schon geschehen gewesen. Und ich sage Ihnen noch etwas, das war das Gutachten des Prof. Maier-Maly und des Prof. Maurer, wir haben ja mehrere eingeholt, damals schon ist die erste Manipulation erfolgt. Denn die Draken, die hier eingekauft werden, haben zum allergrößten Teil nur mehr 400 bis 600 Flugstunden möglich, weil sie so alt sind. Und nur durch eine Rechenmanipulation wurde das auf 1000 Flugstunden erweitert. Sie können mich hier beim Wort nehmen. Ich zitiere wörtlich aus dem Gutachten von Prof. Maurer, in dem man einfach gesagt hat, wir nehmen einen Faktor 0,9, um den fliegen die D-Draken länger als die F-Draken. Und dann nehmen wir noch einen Faktor 0,63, um den werden die Draken in der Steiermark weniger belastet als in Schweden, warum, weiß kein Mensch. Dann geht es sich zufällig genau mit 1000 Stunden aus. Das heißt, eine Manipulation vom Ergebnis her, ich will 1000 Stunden haben, ich rechne die 400 Stunden, die nur mehr da sind, zweimal mit einem Faktor, dann ergeben sich 1000 Stunden. Das heißt, erster Punkt des Maier-Maly-Gutachtens, die Vögel können deshalb schon nicht gekauft werden, weil sie im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches mangelhaft sind. Sie haben einen schlichten Mangel, Gewährleistung, Wandlung. Ich fand das selber heraus, es ist leicht zu beweisen, es müßte nur endlich einer den Beweis angehen.

Zweiter Punkt: Keine dieser wesentlichen Leistungsdaten kann eingehalten werden. Ich stehe dafür ein. Der Beweis ist zu erbringen. Warum? Es wurde bereits im August 1985 – und ich habe das vor einigen

Monaten an Hand einer Seite gezeigt – die ganze technische Spezifikation, wo die Leistungsdaten Höchstgeschwindigkeit, Steigfähigkeit, Schub, Dienstgipfelhöhe, Benzinverbrauch und so weiter drinnen sind, diese ganze technische Spezifikation, die Bestandteil des Vertrages ist, wurde herausgenommen und durch eine neue ersetzt. Ich kann Ihnen heute den Beweis vorlegen, ich habe die gesamte neue technische Spezifikation, die es angeblich gar nicht gegeben hat. Sie ist hier, hat 123 Seiten, und auf 123 Seiten sind fast sämtliche Kurven, sämtliche Daten verändert worden, auf 123 Seiten! Und das war – bitte – Bestandteil des Vertrages. (Abg. Dr. Strenitz: „Das mußt du dem Herrn Minister sagen! Dem Lichal mußt du das sagen!“) Ich höre und habe eine Presseaussendung des Ministers Frischenschlager gelesen, der sagt: „Ich habe nichts unterschrieben.“ (Abg. Dr. Strenitz: „Warum hat er das noch nicht?“) Ja, das wird er alles bekommen, keine Sorge! Das wird er bekommen in dem Moment, wo er den Unterausschuß im Parlament einberuft. Das heißt, meine Damen und Herren, wenn das so ist – und ich sage Ihnen nur etwas, was geändert wurde, damit Sie die Dimension sehen, der Benzinverbrauch wurde um 13,7 Prozent hinaufgesetzt. Das ist, um Ihnen eine Vorstellung zu geben, bei Vollschub plus 2600 Liter pro Stunde, rechnen Sie den Liter mit 11 Schilling, so kostet uns die Stunde auf Grund dieser Manipulation etwa 28.000 Schilling mehr, pro Stunde! Das ist die Quantität der Veränderungen, die hier festgestellt wird. (Abg. Trampusch: „Wir bekommen einen Großabnehmerpreis!“) Ja, da werden Sie betteln müssen darum, ob Sie den bekommen. Obwohl diese Manipulation stattgefunden hat, garantieren alle Fachleute, die mit diesem Draken zu tun hatten, insbesondere die Flieger, daß sämtliche Leistungsdaten des F-Draken nicht eingehalten werden können. Und da darf es einen Größenschluß geben, wenn nicht einmal der um zehn Jahre jüngere F-Draken das einhält. Er fliegt keine 1,78 Mach, wie es im Vertrag steht. Die hat er noch nie geschafft, fragen Sie den Oberstleutnant Haas, fragen Sie den Hauptmann Ziegerhofer, fragen Sie Oberleutnant Ulfer oder Fuchs. Der ist noch nie 1,78 Mach geflogen und kann es auch nicht. Es steht aber im Vertrag. Er kann nicht auf 1200 Meter landen. Er braucht mindestens das Doppelte. Er kann nicht den Schub entwickeln, der da herinnen steht, das ist ganz leicht festzustellen. Holen Sie die Flughandbücher, lassen Sie die Piloten antreten, das ist kurzfristig und schnell zu klären. Wem das zuwenig genau ist, der soll unseren Vorschlag endlich akzeptieren, eine internationale Gruppe herzuholen. Ich darf Ihnen wen zitieren, damit nicht dieses Märchen erzählt wird, man kann BMW nicht von Mercedes überprüfen lassen. Es gibt genügend Firmen, die nicht selber produzieren, sondern ausschließlich solche Dinge tun, wie etwa das Deutsche Institut für Flugmechanik in Braunschweig, das Deutsche Institut für Versuche auf dem Gebiet der Luftfahrt und Raumfahrt, die Messerschmied-Bölkow-Organisation. Das sind lauter hochspezialisierte Fachleute, die Ihnen innerhalb von 14 Wochen – das wissen wir bereits – genau jedes Leistungsdatum überprüfen können. Dann weiß man es schwarz auf weiß, kann er das, kann er das nicht. Kann er es nicht, ich brauche Prof. Maier-Maly gar nicht zu zitieren, das weiß ein jeder, kann ich vom Vertrag zurücktreten,

weil die versprochene Leistung nicht erbracht wird. Und damit möchte ich mit einem Märchen aufräumen, mit dem Märchen, daß es Rechtsbruch wäre, wenn man von dem Vertrag zurücktritt. Das ist ja die größte Lächerlichkeit, die es gibt. Täglich werden Hunderttausende Verträge auf der Welt in dieser Art geändert, daß man sagt, lieber Freund, du hast etwas versprochen, was du nicht halten kannst, also gehen wir weg von dem Vertrag. Oder das Zeug, das du mir lieferst, ist mangelhaft, daher Mängelrüge, Wandlung, raus aus dem Vertrag. Ja bitte, jeder Richter in Graz hat am Tag möglicherweise ein paar solcher Fälle. (Abg. Dr. Strenitz: „Du weißt, daß alle diese Dinge an die Adresse des Ministers Lichal gehen!“) Lieber Herr Kollege, lös dich doch endlich von dieser fixen Idee, die du hast, daß uns das ausschließlich ein parteipolitisches Vergnügen ist, das wir uns gönnen. Hast du nicht mittlerweile bemerkt, daß wir völlig unabhängig von Farbe oder Zugehörigkeit sagen, das ist ein Vertrag, der ist schandbar zustande gekommen, unter den dubiosesten Umständen, wo wir schleunigst Licht ins Dunkel bringen müßten, egal, wer immer der zuständige Minister in Wien ist. Also eine ganz einfache Lage. Bitte nicht diese Einschachtelung. Wir reden für alle Steirer, sorgen uns um alle Steirer, nicht um rote, schwarze, blaue oder grüne. (Abg. Kohlhammer: „Wenn das so einfach und klar ist, warum ist noch immer nicht gelungen, ihn zu überzeugen?“) Herr Kollege, wissen Sie, offensichtlich läuft man gegen Gummiwände da draußen. Es wird in Wien eine Gummiwand errichtet, und zwar von jedem, ob das der Herr Frischenschlager war, der Herr Krünes oder der Herr Lichal. Da werde ich, hat Sinowatz gesagt, ein Umweltverträglichkeitsgutachten einholen. Dann ist gesagt worden, jetzt werden wir über die Finanzprokuratur prüfen, ob der Rechtsvertrag stimmt. Nichts ist geschehen. Es ist in all diesen zwei Jahren nichts geschehen. Insoweit haben jene recht, die sagen, es ist ein politisches Problem, nicht ein parteipolitisches. Man muß wollen, man muß raus wollen aus dem Vertrag. Wenn ich nicht will, kann ich aus keinem Vertrag gehen. Wenn ich sage, nein, der gefällt mir, oder ich kann nicht hinaus, weil es irgendwelche geheimnisvollen Gründe gibt, die mich da drinnen behalten, ich weiß nicht welche, aber der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann hat da so Andeutungen gemacht, also, falls es die gibt, irgend etwas wird dran sein, denn sonst ist es unverständlich. Alle haben das Mayr-Mally-Gutachten, alle haben das Maurer-Gutachten, alle haben das Umweltverträglichkeitsgutachten, es sind alle auf einem Wissensstand, wenn sie wollten, könnten sie.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen, weil es sehr wesentlich ist. (Abg. Zellnig: „Wenn Sie das so genau wissen, dann müßte das der Landesverteidigungsrat auch wissen!“) Er wird es dann wissen, wenn er irgend jemanden von uns einladet, damit wir das dort mitteilen können. Es ist halt so, daß er am 17. März einmal einberufen ist. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Herr Abgeordneter, ich habe gerade früher die Einladung des Bundeskanzlers bekommen, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ich habe sofort zugesagt, teilzunehmen, und habe gebeten, auch dieses Team einzuladen, damit die Herren aus erster Hand informiert werden können und auch die entsprechende Interpretation bekommen, die ja für einen Nichtfachmann nötig ist. Ich gehe davon aus: Ich habe mit dem Herrn Bundes-

kanzler Vranitzky, als er noch Finanzminister war, über dieses Problem einmal gesprochen, und ich bin ein Mensch, der solche Gespräche seriös führt und auch diskret ist. Ich darf trotzdem hier mitteilen, daß ich damals nicht den Eindruck gehabt habe, daß ihm das alles so selbstverständlich erscheint. Ich hoffe sehr, daß der Herr Bundeskanzler, von dem ich persönlich noch dazu etwas halte, das sage ich auch, mit dem Vizekanzler zusammen – den beiden Herren habe ich das geschickt – zu einer neuen Einsicht kommt. Ich sage das wirklich ohne jegliche Anmaßung, denn ich habe mit großem Respekt verfolgt, wie sich hier Meinungen grundlegend verändert haben. Ich muß Ihnen sagen, daß ich selber in vielen dieser Fragen das auch nicht gewußt habe am Anfang, was heute ganz offenkundig zu sein scheint. Und die Verdachtsgeschichten, die da jetzt herumschwirren – der Herr FPÖ-Obmann hat, bitte schön, gestern dem Staatsanwalt eine Anzeige übermittelt, der Wiener allerdings bitte, der gesamtösterreichische –; da wird schon seit Jahren herumgeflüstert, jetzt weiß man, wie heikel so etwas ist. Was wird nicht alles geredet über was weiß ich wen alles! Daher gilt die Unschuldsvermutung solange niemand einen Beweis erbringen kann, das sage ich ausdrücklich. Aber das sind doch alles Sachen, die uns nicht gleichgültig sein können in einer so elementaren Geschichte! Und noch einmal bitte, weil das auch angesprochen wurde, das ist jetzt zweimal von jüngeren Abgeordneten gekommen: Ja natürlich ist erstens die Adresse der Herr Lichal, aber primär ist das eine Sache der Gesamtregierung und wird auch im Landesverteidigungsrat der Bundeskanzler Vorsitzender des ganzen Landesverteidigungsrates sein. Tun wir doch nicht von einem zum anderen und vom dritten zum vierten und vom fünften zum sechsten, sprechen wir sie alle an, die Verantwortung in der Frage tragen! Das war auch der Sinn unseres gemeinsamen Beschlusses auf der Basis dieses Gutachtens. Das wollte ich nur sagen!“ – Abg. Zellnig: „Wenn Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher heute so konkret die Aussagen tätigt, würden sie für mich sehr glaubhaft erscheinen, wenn er gleichzeitig auch in der Lage sein würde, die Quellen zu nennen, wo er diese Information herbeikommt!“) Ja gern! Ich darf das zum Beispiel vorlegen. Das ist in der letzten Zeit zu uns gekommen, und zwar auf demselben Weg wie alle anderen Unterlagen, anonym aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung, weil es dort offensichtlich Leute gibt, denen selbst die „Grausbirnen“ aufsteigen bei dem Projekt, und das ist zugeschickt worden. Ich weiß nicht, von wem. Ich bin der Meinung, daß man das natürlich prüfen muß. Ich habe mir das auch nicht aus den Fingern gezogen. Ich darf Ihnen eine weitere Anzahl von Dokumenten zeigen, bei denen sich das letzte Argument verifizieren läßt, das wir angebracht haben, dieses Flugzeug ist in Österreich nicht betreibbar. Ich weiß, was ich hier sage. Dieses Flugzeug ist in Österreich nicht betreibbar. Und zum Beweis meiner Behauptungen möchte ich Ihnen vier Studien von Bundesheerangehörigen vorlegen. Das erste ist etwas, was Sie vielleicht schon kennen, der Bericht der Studiengruppe OWID aus dem Februar 1984.

Die Feststellung ist heute schon gefallen, daß wir die teuerste Wartungsorganisation Europas haben und die höchste Unfallsrate mit tödlichem Ausgang der Welt. In Österreich jetzt schon, und zwar bei einem Flugzeug,

bei dem die Schweden ein Zehntel Abstürze haben, nämlich bei der SAAB 105. Und diese SAAB 105 hat im ganzen etwa nur 1,9 Abstürze pro 100.000 Flugstunden. Der Draken hat 17 Abstürze pro 100.000 Flugstunden in Schweden. Wenn Sie jetzt sagen, bei uns ist das zehnmal so hoch, dann wären das, bitte schön, 170 pro 100.000 Flugstunden. Das muß man alles überlegen. Das steht da drinnen im OWID-Bericht, das ist nicht von mir erfunden. Können Sie nachlesen, zeichnet verantwortlich der Herr Brigadier Bondy, der dafür gearbeitet hat.

Zweiter Bericht, das ist jetzt Februar 1984. (Abg. Dr. Strenitz: „Kann man sich auf anonym versandte Unterlagen mit solcher Gewissenhaftigkeit stützen?“) Das sind keine anonymen, sondern das sind lauter „nyme“ Unterlagen. Es ist sofort verifizierbar, ob das stimmt oder nicht. Ich brauche nur offiziell die Verträge durchzuschauen im Bundesministerium für Landesverteidigung, ob das tatsächlich dort geändert wurde, so wie ich es in der Hand habe. (Abg. Trampusch: „Herr Abgeordneter, Sie haben im Rundfunk am 28. Jänner gesagt, und ich habe es gehört, auf die Frage, wieso Lichal wieder die Flugerlaubnis gegeben hat: ‚Ich kenne mich bei der ganzen Sache viel zu wenig aus, und ich kann mich da nicht einmischen. Waren Sie damals noch nicht der Experte?‘“) Wofür? Ich kenne diese Stellungnahme nicht! (Abg. Trampusch: „Sie haben selbst im Rundfunk erklärt, Sie können sich nicht einmischen, daß die wieder in Schweden fliegen dürfen, denn Sie kennen sich da zu wenig technisch aus!“) Herr Kollege Trampusch, ich halte mich an die Regel, über das zu reden, wo ich mich auskenne, und ich rede jetzt über Dinge, wobei ich Ihnen jedes Wort, Stück für Stück, belegen kann. (Abg. Trampusch: „Ich wünsche uns im Interesse der Steiermark, daß wirklich alles so ist, denn irgendeinmal muß der Beweis angetreten werden!“ – Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ihr kommt mit dem Tierschutz in Konflikt, ihr müßt alle Vögel abschießen, sonst kommt der Draken herunter!“) Es geht auch um Menschenschutz, Herr Kollege Trampusch. Ich muß Ihnen das sagen. Herr Kollege Trampusch, weil Sie sagen, das ist alles von mir. Ich darf Ihnen vielleicht nur aus einem Protokoll der Quartiermeisterabteilung zitieren, wo teilgenommen haben Brigadier Ponti, Brigadier Kutera, Oberstleutnant Klug und so weiter, wo es folgenden Satz gibt: „Die Einführung der Luftraumüberwachungsfahrzeuge steht zur Bewältigung heran, ohne daß bisher personelle, materielle oder organisatorische Vorsorge getroffen wurde.“ Das ist vom 28. Jänner 1986. Ich habe noch ein Protokoll vom 30. Mai 1986, ebenfalls vom Brigadier Ponti, der hier wörtlich sagt: „Gegenwärtig ist im Bundesheer die Aufbereitung zur Einführung der Luftfahrzeuge logistisch nicht vorhanden.“ Es ist also keine Vorbereitung getroffen, um diese Flugzeuge überhaupt zu betreiben, heißt das im Klartext. Und allerletzte Meldung, das ist ein Ergebnisprotokoll einer Arbeitsgruppe, die sich vom 20. bis 22. Jänner 1987 in Wien getroffen hat, hier heißt es wörtlich: „Die Projektentwicklung der Luftraumüberwachungsflugzeuge nimmt nicht den gewünschten Verlauf. Es besteht allgemeine Unsicherheit insbesondere hinsichtlich der Infrastruktur, der Projektplanung und der Steuerung.“ Das heißt, es ist etwas im Wege, es ist die ganze Betreibbarkeit in Frage gestellt. Und wenn das in Frage gestellt ist, heißt das für mich im Klartext, wer

trotzdem betreibt, schickt nicht nur die Piloten in den Tod, sondern schickt auch soundso viele Tausende der Bevölkerung in die mögliche Gefahr, daß ihnen dieses Zeug auf den Schädel fällt. Das, meine Damen und Herren, ist für mich der Erkenntnishorizont. Auf dem Hintergrund müssen Sie verstehen, wenn ich sage, das ist eine falsche, ungerechtfertigte Entscheidung, und gegen die gibt es letztlich auch alle Formen des gewaltfreien Widerstandes, denn es geht – um im Zivilrecht zu reden – um Notwehr in diesem Fall. Es geht darum, daß Menschen nicht in ihrer Gesundheit geschädigt werden, daß sie nicht in ihrer körperlichen Sicherheit geschädigt werden. Und das ist die Antwort, Herr Kollege Dr. Strenitz, auf Ihren Vorwurf, wenn Sie sagen, man darf nicht sozusagen zum zivilen Ungehorsam aufrufen. Sie haben das in Verbindung mit den Bürgerrechten gebracht, das gehe über die Bürgermitbestimmung hinaus. Erstens einmal ist es genau umgekehrt: weil es keine Bürgermitbestimmung am Anfang gegeben hat, ist es überhaupt so weit gekommen, und zweitens, wenn ich – bitte alles nachzulesen im Gutachten – in einem so hohen Ausmaß bedroht werde, steht mir jederzeit Notwehr zu.

Ich darf zum Abschluß den gemeinsamen Beschlußantrag der zwei Fraktionen SPÖ und ÖVP, betreffend die Ablehnung der Stationierung von Abfangjägern des Typs SAAB-Draken in der Steiermark, verlesen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung den dringenden Appell zu richten, eine Stationierung der SAAB-D-Draken-Abfangjäger an den steirischen Standorten Graz-Thalerhof und Zeltweg auszuschließen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Es liegen mir nun drei Beschlußanträge vor. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 erstellt werden, sobald die Wechselrede eröffnet ist und wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Der Beschlußantrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter ist nicht von vier Mitgliedern unterschrieben. Ich stelle daher gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung.

Es liegt mir weiters ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander vor. Auch hier stelle ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage.

Der Antrag hat ebenfalls nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich komme nun zur Abstimmung über den gemeinsamen Beschlußantrag der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart, Freitag, Fuchs, Göber, Gottlieb, Grillitsch, Hammerl, Harmtodt, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kirner, Präsident Klasnic, Kohlhammer, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Meyer, Minder, Neuhold, Franz Ofner, Günther Ofner, Pinegger, Pörtl, Prieschl, Purr, Pußwald, Rainer, Reicher, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer,

Schwab, Sponer, DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Präsident Wegart, Präsident Zdrscky und Zellnig, betreffend die Ablehnung der Stationierung von Abfangjägern des Typs SAAB-35-D-Draken in der Steiermark.

Die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, mögen eine Hand erheben.

Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 116/1, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Erhart, Sponer und Genossen aus der X. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Peter Gottlieb, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gottlieb: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mit wenigen Worten den Sachverhalt erklären: Absolventen von Pflichtschulen, die eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz erlangen, sind oft gezwungen, weite Strecken zurückzulegen. Dies ist meist nur unter größten Schwierigkeiten möglich, da insbesondere im ländlichen Bereich die öffentlichen Verkehrsmittel nicht im erforderlichen Ausmaß und zu den notwendigen Zeiten zur Verfügung stehen. Die genannten Abgeordneten seien daher der Ansicht, daß es überlegenswert wäre, zu prüfen, ob nicht nach Ablegung einer Prüfung Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr bereits die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades zugestanden werden könnte. Dies hätte gegenüber dem derzeitigen Zustand noch den Vorteil, daß die Jugendlichen auf Grund der Prüfung besser in das Verkehrsgeschehen integriert werden könnten, während sie derzeit ab dem 16. Lebensjahr ohne entsprechende Schulung zur Lenkung eines Motorfahrrades berechtigt sind. Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat auf Grund des Ersuchens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juli an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Nachstehendes eröffnet: „Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nimmt Bezug auf das Schreiben im Gegenstand und teilt dazu mit, daß eine Novellierung des Paragraphen 64 Absatz 1 KFG 1967 derzeit nicht in Aussicht genommen ist. Der Vorschlag, Jugendlichen bereits ab dem 15. Lebensjahr die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades zu erteilen, sofern sie eine entsprechende Prüfung ablegen, wird jedoch im Rahmen der Besprechungen eines neuen Kraftfahrzeuggesetzes zur Diskussion gestellt und in geeigneter Form verwertet werden.“

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich stelle namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Als erstem Redner darf ich dem Herrn Abgeordneten Freitag das Wort erteilen, und ich bitte, die Gespräche ein wenig leiser zu führen.

Abg. Freitag: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Vorlage zeigt, daß sozialistische Abgeordnete schon vor fünf Jahren und das letzte Mal auch schon vor einem Jahr einen diesbezüglichen Antrag eingebracht haben, aber bis heute diese Problematik im Parlament noch immer nicht behandelt wurde, obwohl auch ein Entschließungsantrag der Nationalratsabgeordneten DDr. König, Ing. Hobel und Dr. Ofner, betreffend die Einführung einer Altersstaffelung für die Lenkerberechtigung von Zweirädern, eingebracht wurde. Unser Antrag wird damit begründet, daß Absolventen der allgemeinbildenden Pflichtschule, die das Glück haben, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz erhalten zu haben, oft gezwungen sind, weite Strecken zurückzulegen. Dies ist meist nur unter den größten Schwierigkeiten möglich, da insbesondere im ländlichen Raum die öffentlichen Verkehrsmittel nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen. Ich möchte an dieser Stelle zwei Leserbriefe von Schülern des Polytechnischen Lehrganges Gleinstätten zur Kenntnis bringen, und ich zitiere wie folgt: Überschrift: „Moped mit 15. Wir besuchen derzeit den Polytechnischen Lehrgang Gleinstätten und treten bald ins Berufsleben ein. Viele von uns haben in naher Zukunft einen weiten Weg zum Arbeitsplatz, die Lehrplätze liegen oft, besonders in der heutigen Zeit, weit vom Wohnort entfernt. Öffentliche Verkehrsmittel sind vielfach ungeeignet, weil sie nicht immer in der Nähe des Arbeitsplatzes halten oder die Fahrzeiten ungünstig sind. Ein geeignetes Verkehrsmittel wäre für viele Lehrlinge das Moped. Wir fordern daher alle zuständigen Stellen auf, die Altersbeschränkung für das Mopedfahren von 16 auf 15 Jahre zu senken.“ Gottfried Valentinschitz und 69 weitere Unterschriften. Oder: „Wir treten in diesem Sommer unsere Lehre an. Da wir im ländlichen Raum wohnen, ist für uns der Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer zu erreichen. Warum darf man nicht mit 15 Jahren ein Moped mit 40 Stundenkilometern Höchstgeschwindigkeit lenken? Fahrräder erreichen ebenfalls beinahe diese Geschwindigkeit. Wir fordern ganz entschieden die ehestmögliche Einführung der Mopedfahrbewilligung ab 15 Jahren, Kleinmotorräder und Motorräder werden dadurch nicht berührt.“ 65 Schüler und vier Lehrer.

Wir sind daher der Ansicht, daß, analog zur freiwilligen Radfahrprüfung, die den Jugendlichen ab dem zehnten Lebensjahr auch zugesteht, sich mit dem Fahrrad im öffentlichen Verkehr zu bewegen, auch Fünfzehnjährigen nach erfolgter Ablegung einer schriftlichen Eignungsprüfung, die unbürokratisch in der Schule durchgeführt werden könnte, das Lenken eines Motorfahrrades erlaubt werden soll. Dies hätte gegenüber dem derzeitigen Zustand den Vorteil, daß die Jugendlichen auf Grund der abzulegenden Prüfung besser in das Verkehrsgeschehen integriert werden könnten, während sie derzeit ab dem 16. Lebensjahr ohne entsprechende Schulung und ohne Vorkenntnisse zum Lenken eines Mopeds berechtigt sind.

Ich habe auch Stellungnahmen der beiden großen Autofahrerklubs ARBÖ und ÖAMTC, und die stehen auch durchaus positiv diesem Ansinnen gegenüber. Aus diesen Gründen haben wir neuerlich in dieser Gesetzgebungsperiode wiederum einen gleichlauten-

den Antrag eingebracht und hoffen, daß jetzt vielleicht doch die Diskussion bald in Gang und es bald zu einer gemeinsamen Verabschiedung der notwendigen Kraftfahrzeuggesetznovelle kommen wird.

Zum Schluß eine kleine Bemerkung am Rande: Wäre es vielleicht schon früher zu dieser Diskussion gekommen, nämlich Motorfahrradlenkerberechtigung ab dem 15. Lebensjahr, gäbe es vielleicht noch eine Puch-Mopedproduktion in Graz. Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Freitag, ich finde es absurd, wenn die Ablegung einer Prüfung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades schon ab dem 15. Lebensjahr beantragt wird, mit der Begründung, daß im ländlichen Bereich die öffentlichen Verkehrsmittel nicht im erforderlichen Ausmaß und zu den notwendigen Zeiten zur Verfügung stehen. Für die Erreichbarkeit zwischen Wohnort und Arbeitsplatz ist es wichtiger, öffentliche Verkehrskonzepte zu erstellen, damit nicht jeder einzelne weiterhin auf das Individualfahrzeug angewiesen sein wird. Die Frage, ob Mopeds die geeigneten Verkehrsmittel auch für Jugendliche sind, zeigen die traurigen Statistiken sehr kritisch auf. Ich kann zwar den Bericht zur Kenntnis nehmen, aber den Antrag muß ich aus den oben angeführten Gründen mit aller Vehemenz ablehnen. Danke.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Heidinger.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Schon die zwei Wortmeldungen haben sehr divergierende Standpunkte zu dem Problem gezeigt. Der Herr Abgeordnete Freitag hat sich sehr vehement für den Antrag eingesetzt. Es ist in der Tat nicht zu leugnen, und das möchte ich doch festhalten, daß der Verkehrsminister seit fünf Jahren und auch jetzt in der Koalitionsregierung von Ihrer Fraktion gestellt wird. Offensichtlich gibt es doch sehr wesentliche Einwände, daß bis jetzt im Parlament, das dafür zuständig ist, auch unsere Vorstöße, die von der Landesregierung erfolgt sind, nicht mit einer Gesetzesänderung, wenn ich so sagen darf, honoriert werden. Ich möchte nicht unbedingt als einer, der in der Südsteiermark wohnt, das bestätigen, was die Frau Abgeordnete Kammlander meint, daß nämlich der öffentliche Verkehr in jedem Fall ausreichend wäre. (Abg. Kammlander: „Das habe ich nicht behauptet!“) Frau Abgeordnete, Sie haben gesagt, die Jugendlichen sollen mit dem öffentlichen Verkehr fahren. Man kann nicht wegen eines einzelnen Lehrlings, der irgendwo zwei oder drei Kilometer in der Einsamkeit zu Hause ist, extra einen Autobus hinschicken. Dafür werden wir noch lange nicht das nötige Geld haben. Aber es ist sicher zu überlegen, ob man nicht dem Antrag folgt. Wir werden gerne von seiten der Abteilung und des Ressorts den heute neu zugewiesenen Antrag wiederum zum Anlaß nehmen,

die Frage in die Diskussion zu bringen. Wie es im Parlament ausgeht, wird auch von Ihrer Fraktion im Nationalrat mit abhängen.

Präsident Klasnic: Keine weitere Wortmeldung.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ihre Hand zu erheben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 111/1, Beilage Nr. 7, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einhebung von Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Das Gesetz soll in der Form abgeändert werden, daß der Paragraph 1 Absatz 3, letzter Satz, zu lauten hat: Die Verwaltungsabgabe darf im Einzelfall 12.000 Schilling nicht übersteigen. Dieses Gesetz tritt mit dem seiner Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage die Annahme der Gesetzesänderung.

Präsident Klasnic: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 112/1, betreffend den Abverkauf des Hauses Tollergraben 1 und der Grundstücke 229/2, 460 und 700 der KG. Hafendorf, EZ. 330, aus dem Besitz der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf an den Bestbieter Josefa Rosegger, Wirtschaftsleiterin, Kapfenberg, Hainweg 3.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es handelt sich hier um den Abverkauf eines Grundstückes am Rande der landwirtschaftlichen Fachschule Hafendorf. Drei Bewerber treten auf. Das sind Herr Michl Stephan, Herr Hubert Gilgenreiner und Frau Josefa Rosegger, die den geschätzten Preis um 5000 Schilling überschreitet und mit 640.000 Schilling das Angebot macht. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dem Abverkauf dieses Grundstückes zuzustimmen.

Präsident Klasnic: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der

im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfner, Dr. Maitz, Dr. Strenitz und Trampusch, Einl.-Zahl 118/1, auf Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Forschungsgesellschaft Joanneum.

Tagesordnungspunkt

5. Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammlander und Dipl.-Ing. Dr. Korber, Einl.-Zahl 127/1, auf Wiedereinsetzung des Untersuchungsausschusses des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Forschungsgesellschaft Joanneum.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat einstimmig in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1985 nach einer sehr breiten öffentlichen Diskussion einen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der sich mit jenen öffentlich erhobenen Vorwürfen im Zusammenhang mit der Forschungsgesellschaft Joanneum beschäftigen sollte, die seit Mai des Jahres 1985 in öffentlichen Publikationen erhoben wurden. Es waren dies eine Reihe von Vorwürfen, die nicht nur auf der einen Seite die finanzielle Entwicklung der Forschungsgesellschaft beinhaltet haben, sondern auf der anderen Seite auch eine Reihe von Detailvorwürfen im Zusammenhang mit der Arbeitsweise innerhalb der Forschungsgesellschaft und der einzelnen Funktionäre dieser Forschungsgesellschaft. Es hat sich um eine Serie von kleinen Vorwürfen gehandelt. Sie erinnern sich noch genau an die Zeitungsschlagzeilen „Perserteppich für Verdienste der Mitarbeiter“, „Kauf eines eigenen Dienstwagens durch den Präsidenten Dr. Blanc“, „Dienstwagen für Chefsekretärin“, „Jagdgewehr um zigtausend Schilling versüßte dem FZG-Boss den 60. Geburtstag“, „Steuerfahndung sucht Millionen“, „Extras für Dienstautos von Direktor Dr. Raimann“ und, und, und, aber auch – und das war das Zentrum der öffentlichen Diskussion – die Frage der finanziellen Entwicklung der außeruniversitären Forschung in der Steiermark. Schon seinerzeit, bei der Gründung der damals neuen, nunmehr alten Forschungsgesellschaft hat es eine Überschuldung von 22 Millionen Schilling gegeben. Diese Entwicklung hat sich, wie die meisten von Ihnen wissen, in der Zwischenzeit noch deutlich verschlechtert.

Meine Damen und Herren, aus verschiedensten Gründen hat es in der letzten Legislaturperiode nicht mehr die Möglichkeit gegeben, einen endgültigen Bericht über die Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses vorzulegen. Im Endeffekt – und das wissen Sie auch – hat es sich daran gespießt, ob die

politische Verantwortlichkeit für die Entwicklungen innerhalb der Forschungsgesellschaft in diesem Bericht deutlicher, weniger deutlich oder überhaupt nicht formuliert wird, wobei wir auf dem Standpunkt gestanden sind, daß natürlich die politische Verantwortlichkeit des Präsidenten, in dem Fall des Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer, und zum Teil auch des Vizepräsidenten, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Hans Gross, mit im Bericht berücksichtigt werden muß. Leider ist es in diesem Untersuchungsausschuß auch nicht dazu gekommen, daß diese beiden Funktionäre auch einer Befragung unterzogen wurden. Daher ist es notwendig, daß der Untersuchungsausschuß neuerlich eingesetzt wird, nicht nur, um einen Endbericht vorzulegen, sondern auch, um diese fehlenden Befragungen nachzuholen.

Meine Damen und Herren, es ist insoferne erforderlich, weil in der Zwischenzeit eine neuerliche Neugestaltung der Forschungsgesellschaft Joanneum im Gang ist und weil ich den Eindruck habe, daß mit dieser Neugestaltung die Verpolitisierung der außeruniversitären Forschung in der Steiermark endgültig vorangetrieben und endgültig abgeschlossen wird. Denn immerhin, meine Damen und Herren, es ist geplant, formale Gremien einzusetzen, aber immerhin ist auch nirgends in der Öffentlichkeit dementiert worden, daß es eine Vereinbarung zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Österreichs gibt, die die Besetzung dieser Gremien nach dem großkoalitionären Proporz vornimmt. Sogar der Wissenschaftliche Beirat, meine Damen und Herren, der aus neun Wissenschaftlern besetzt sein soll, zum Teil aus dem Bereich Steiermark, zum Teil aus anderen Bereichen, sollte in einem Verhältnis fünf Wissenschaftler, die die Österreichische Volkspartei vorschlägt, und vier Wissenschaftler, die die Sozialistische Partei vorschlägt, besetzt werden, was undenkbar ist für die Kapazitäten, die sich damit quasi einem parteipolitischen Proporz unterziehen müssen. Die Geschäftsführung, die mit drei Mitgliedern geplant ist, sollte im Verhältnis zwei ÖVP, eins SPÖ besetzt werden, der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern, und die Betriebsräte sollten mit drei Mitgliedern der ÖVP, drei Mitgliedern der SPÖ besetzt werden. Wenn man die parteipolitische Zuordnung der Betriebsräte hinzuzählt, gibt es hier ein Mehrheitsverhältnis von sechs ÖVP zu drei SPÖ. Der Gesellschafterausschuß wird zwar paritätisch mit zwei zu zwei zwischen SPÖ und ÖVP aufgeteilt, er kann aber leicht umgangen werden, weil die Generalversammlung aus einem Mitglied der Landesregierung besteht – schlußendlich hat die Landesregierung eine Fünf-zu-vier-Mehrheit für die ÖVP – und Entscheidungen treffen kann. Meine Damen und Herren! Damit droht das Gegenteil dessen erreicht zu werden, was die öffentliche Diskussion eigentlich wollte, nämlich daß die außeruniversitäre Forschung in der Steiermark aus dem parteipolitischen Bereich herausgenommen wird, und damit wird die Verpolitisierung dieser Forschung endgültig fixiert.

Meine Damen und Herren! Die Endergebnisse dieses Ausschusses haben auch – so höre ich – deshalb nicht vorliegen können, weil die auch mitprüfenden Rechnungshöfe ihre Berichte nicht endgültig vorgelegt haben. Ich weiß, daß der Bericht des Landesrechnungshofes unter Einarbeitung der Stellungnahme der Lan-

desregierung nicht vorliegt, was ich nicht verstehe, weil er ohnehin nur wenige Detailbereiche aus dieser ganzen Materie geprüft hat. Auch der Bundesrechnungshof hat seinen Bericht nicht endgültig vorlegen können, wobei hier die Schuld, meine Damen und Herren, eindeutig bei der Steiermärkischen Landesregierung liegt: Der Bundesrechnungshof hat am 31. Oktober des Vorjahres an den Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer ein Schreiben mit dem Ersuchen geschickt, die erforderliche Stellungnahme bis längstens 15. Dezember 1986 vorzulegen, da ansonsten die Aufforderung ergeht, diesen Bericht ohne Stellungnahme der Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen. Am 7. November hat der Landeshauptmann dem Bundesrechnungshof mitgeteilt, daß er den Auftrag erteilt hat, die Stellungnahme zu erarbeiten. Da am 9. Jänner 1987 noch immer keine Stellungnahme vorgelegen ist, hat der Rechnungshof den Landeshauptmann beauftragt, den Bericht ohne Stellungnahme der Landesregierung diesem Hohen Haus vorzulegen. Das hat der Landeshauptmann nicht getan, sondern hat am 28. Jänner dann schließlich doch eine Stellungnahme vorgelegt. Diese wird nunmehr im Rechnungshof eingearbeitet, und der Bericht wird dem Landtag demnächst zugehen.

Meine Damen und Herren! Die Unterschiede der beiden Anträge, die jetzt vorliegen, liegen nicht darin, ob der Untersuchungs-Ausschuß wieder eingesetzt werden sollte, sondern in der Frage der Zusammensetzung. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es demokratische Pflicht ist, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich der Landtag in der Zwischenzeit nicht mehr aus drei Fraktionen, sondern aus vier Fraktionen zusammensetzt, und wir haben daher in unserem Antrag vorgeschlagen, alle vier Fraktionen in diesem Ausschuß aufzunehmen, wie es seit Bestehen dieses Hauses immer demokratische Übung war. Ich halte es nicht für vernünftig, eine Fraktion dieses Hauses aus ihren Kontrollrechten ausschließen zu wollen, und würde daher meinen, daß auch Sie sich zu diesem demokratischen Recht bekennen sollten, alle Fraktionen in diesen Untersuchungs-Ausschuß einzubinden.

Die zweite Frage ist – und das ist auch eine Frage der demokratischen, politischen und der demokratiepolitischen Entwicklung dieses Hauses –, es war immer üblich, wann immer es eine Problematik gegeben hat, die die Parteien der Landesregierung betrifft, daß ein Vertreter einer Partei den Vorsitz eines Untersuchungs-Ausschusses übernimmt, der nicht in dieser Angelegenheit dadurch, daß er derselben Fraktion angehört, miteinbezogen war. Das war beim letzten Untersuchungs-Ausschuß der Fall. Das soll, wie ich höre, beim neuen Untersuchungs-Ausschuß nicht der Fall sein, obwohl ich mich persönlich gerne der damaligen Meinung des Klubobmannes der ÖVP, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, anschließen würde, daß der Vorsitzende des Kontroll-Ausschusses den Vorsitz in diesem Ausschuß übernehmen sollte, sofern er das möchte. Ich habe gehört, daß das nicht der Fall sein soll. In diesem Fall würde sich noch immer selbstverständlich auch eine andere Möglichkeit anbieten, die nicht die Vorsitzübernahme durch eine der betroffenen Fraktionen beinhaltet. Der Vorschlag, der von SPÖ und ÖVP in ihrem gemeinsamen Antrag vorgelegt worden ist, daß nämlich nur drei Parteien im Untersuchungs-Ausschuß

sind und, wie ich höre, eine der betroffenen Parteien den Vorsitz des Untersuchungs-Ausschusses übernimmt, halte ich für unzumutbar, halte ich für widersprechend mit den bisherigen demokratischen Gepflogenheiten dieses Hauses und kann daher unsere Zustimmung nicht finden. (Beifall bei der FPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Klasnic: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Einiges hat mir schon der Herr Abgeordnete Mag. Rader abgenommen, aber ich möchte es zur Bekräftigung noch einmal sagen. Die Grün-Alternativen sollen also nach dem Antrag der ÖVP und der SPÖ mit der Kontrolle des Forschungszentrums nicht belastet werden. Als einfühlsame Begründung dient die fehlende Erfahrung mit der Causa Forschungszentrum. Diese Beobachtung ist zwar richtig, wir sind tatsächlich wenig mit dem Forschungszentrum in Berührung gekommen, aber die fehlende intime Berührung in der Vergangenheit ist erst die Voraussetzung für eine unvoreingenommene Kontrolle in diesem Untersuchungs-Ausschuß. Sie ist aber offensichtlich nicht erwünscht. Die bisherige Tätigkeit von Vertretern der anderen drei Fraktionen in diesem Untersuchungs-Ausschuß kann allenfalls für die Qualifikation des Ausschußvorsitzenden eine Rolle spielen, um in der Sache doch noch ein effizientes Ergebnis zu erreichen, nicht jedoch für die Mitgliedschaft im Ausschuß ausschlaggebend sein. Es ist nicht einzusehen, daß einerseits auf Bundesebene Untersuchungs-Ausschüsse, zum Beispiel betreffend den Ankauf der Draken, gefordert werden, gleichzeitig aber in der Steiermark Ausschüsse durch den Ausschluß der Opposition eingeschränkt werden sollen. Offensichtlich ist den Verantwortlichen die „schiefe Optik“, die durch diesen Ausschluß aus dem Untersuchungs-Ausschuß entsteht, weniger bedeutsam als die allenfalls durch unsere Tätigkeit ans Licht kommenden Fakten. Wir weisen darauf hin, daß auch das Ergebnis der Prüfung des Finanzamtes über die Aktivitäten im Forschungszentrum noch ausständig ist, ganz zu schweigen vom Bericht des Bundesrechnungshofes, der, wie andere Berichte in der Vergangenheit auch, besonders in der Steiermark so lange liegengelassen wird, bis das öffentliche Interesse im Lauf der Jahre von sich aus nachläßt. Der Bericht des Bundesrechnungshofes, wie der Herr Abgeordnete Mag. Rader schon vorgebracht hat, zur Forschungsgesellschaft Joanneum wurde im Juni 1986 der Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt. Von Gesetzes wegen soll diese Stellungnahme innerhalb von drei Wochen erfolgen. Diese Stellungnahme ist offensichtlich mit einer derart großen Verspätung erfolgt, daß bisher eine ordnungsgemäße Weiterleitung des Berichtes des Bundesrechnungshofes an den Landtag nicht erfolgen konnte. Das gut Abgelegene mag zwar bei der Ernährung ein Erfolgsrezept für die Verdaulichkeit sein, wir werden uns jedenfalls darum bemühen, daß die Verantwortlichen für die Ereignisse im Forschungszentrum sehr wohl noch „Beschwerden“ haben werden. Danke schön. (Beifall bei der VGÖ/AL und FPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Nur weil hier von zwei Abgeordneten die schiefe Optik behandelt wurde, die durch diese Einsetzung des Unterausschusses entstehen soll, möchte ich ein Wort dazu sagen. Der Antrag der ÖVP und der SPÖ beinhaltet folgendes: Wir wollen den Schlußbericht, bitte den Schlußbericht der Untersuchung des Untersuchungs-Ausschusses fertigstellen. Das heißt, der Schlußbericht ist schon da, er konnte nur nicht fertiggestellt werden, weil die Landes- und Bundesrechnungshofberichte noch nicht vorgelegen sind. Und mitten in diese Phase hinein, als wir den Schlußbericht fertig machen wollten, war dann die Periode zu Ende, und wir mußten daher den Untersuchungs-Ausschuß auf die nächste Periode verlegen. Die Theorie lautet, derselbe Untersuchungs-Ausschuß schließt jetzt die Arbeit in dem Augenblick ab, wo die zwei Rechnungshofberichte da sind. Da braucht nichts hineingeheimnist zu werden von wegen, es wird irgendwer ausgeschlossen oder nicht, sondern die schlichte Tatsache ist, es wird der Schlußbericht fertiggestellt. Wenn wir da neue Leute hineinbitten, müssen wir alle zehn Sitzungen, die wir zum Teil mit dem Bundesrechnungshof, mit dem Landesrechnungshof hatten, wiederholen, die ganzen 570 Seiten, die der Bericht hat, noch einmal durchkauen, und das ist nicht der Sinn der Sache. Sie haben, Frau Abgeordnete, Gelegenheit im Haus, wenn der Bericht im Haus ist, zu allem, was da drinnensteht, Stellung zu nehmen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das kann man der Frau Abgeordneten Kammländer nicht zumuten!“) Also, es wird nur etwas fertiggestellt.

Herr Abgeordneter Mag. Rader, weil Sie gesagt haben, Sie werden sozusagen vom Vorsitz ausgeschlossen und das ist gegen die demokratischen Gepflogenheiten: Ihr Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura hat sich selbst vom Vorsitz ausgeschlossen. Es gab einen FPÖ-Vorsitzenden, der den Vorsitz im Ausschuß zurückgelegt hat, und es war gar nicht die größte Freude des Herrn Abgeordneten Kohlhammer, diesen Vorsitz zu übernehmen. Also, der hat sich alles andere als darüber gefreut. Aber damals sind Sie hinausgegangen, und jetzt können Sie nicht sagen, so, und zum Schlußbericht möchte ich wieder ganz gerne hineinkommen. Also, entweder oder. Entweder haben Sie sich damals überlegt, als der Vorsitz zurückgelegt wurde, dann muß das etwas bedeutet haben, dann bitte verstehe ich nicht, warum Sie ihn jetzt wieder haben wollen, nur um den Schlußbericht fertigzustellen. Daher bitte, wenn Sie Verständnis haben, wir wollen das jetzt in dem Augenblick, wo beide Rechnungshofberichte fertig sind, machen.

Noch eines zum Bundesrechnungshof. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß der Herr Präsident Broesigke dem Landeshauptmann ausdrücklich die Frist eingeräumt hat, über die gesetzliche unhaltbare Drei-Wochen-Frist, die kann kein Mensch einhalten, bis 15. Dezember, und daß die dem Landeshauptmann unterstehende Abteilung für Wissenschaft und Forschung zeitgerecht den Antrag in der Regierung gestellt hat, nämlich an dem Tag, das ist auch beschlossen worden, was dann passiert ist, entzieht sich der

Kenntnis des zuständigen Referenten. Es ist aber tatsächlich am 28. Jänner hinausgekommen, und der Bundesrechnungshof hat dann in einem Anfall von Bockigkeit gesagt, so, und jetzt tu ich es aber nicht mehr beachten. Auch eine nicht ganz verständliche Reaktion, denn er hätte es ohne weiteres einarbeiten können. Jetzt haben wir halt eine Stellungnahme zu prüfen, den Bundesrechnungshofbericht zu prüfen und den noch ausstehenden Landesrechnungshofbericht, um daraus den Schlußbericht zu machen. Ich hoffe, daß das schnell und effizient geschehen wird. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Ich gehe daher zur Abstimmung über. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Maitz, Dr. Strenitz und Trampusch auf Wiedereinsetzung des Untersuchungs-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ebenso bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Kammländer und Dipl.-Ing. Dr. Korber auf Wiedereinsetzung des Untersuchungs-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages, betreffend die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

6. Wahlen in Landtags-Ausschüsse:

Durch die Wahl des Herrn Dipl.-Ing. Hermann Schaller zum Landesrat sind Neuwahlen in einzelne Ausschüsse erforderlich.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Österreichische Volkspartei hat mir nachstehende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien:

Abgeordneter Richard Kanduth anstelle von Dipl.-Ing. Hermann Schaller als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Abgeordneter Johann Neuhold anstelle von Dipl.-Ing. Hermann Schaller als Mitglied und

Abgeordneter Johann Schweighofer anstelle von Abgeordnetem Johann Neuhold als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Umweltschutz:

Abgeordneter Hubert Schwab anstelle von Dipl.-Ing. Hermann Schaller als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Gemäß Paragraph 18 Landesverfassungsgesetz und Paragraph 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages werden zur Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände Ausschüsse gewählt, wobei der Landtag von Fall zu Fall die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder und die Verhältniszahl, nach der die Wahl vorzunehmen ist, bestimmt.

Der Ausschuß für Umweltschutz soll von 9 auf 15 Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder im Verhältnis acht ÖVP zu sechs SPÖ zu eins VGÖ/AL aufgestockt werden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Es sind daher Neuwahlen erforderlich.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

Als Mitglieder: die Ersatzmitglieder Abgeordneter Adolf Pinegger, Abgeordneter Reinhold Purr, Abgeordneter Josef Schrammel;

als Ersatzmitglieder: Abgeordnete Emmy Göber, Abgeordneter Gottfried Grillitsch, Abgeordneter Hermann Kröll, Abgeordneter Dr. Reinhold Lopatka, Abgeordneter Johann Neuhold, Abgeordnete Hermine Pußwald, Abgeordneter Johann Schweighofer.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt vor:

Als Mitglieder: Abgeordneter Franz Zellnig, Abgeordnete Margareta Meyer;

als Ersatzmitglieder: Abgeordneter Peter Gottlieb, Abgeordneter Walter Kohlhammer.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Grün-Alternative Liste Steiermark schlägt vor:

Als Mitglied: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber;

als Ersatzmitglied: Abgeordnete Gundi Kamm-lander.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

Abgeordneter Erich Pörtl anstelle von Dipl.-Ing. Hermann Schaller als Mitglied und

Abgeordneter Johann Schweighofer anstelle von Abgeordnetem Erich Pörtl als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Abgeordneter Hermann Schützenhöfer anstelle von Dipl.-Ing. Hermann Schaller als Mitglied und

Abgeordneter Johann Schweighofer anstelle von Abgeordnetem Hermann Schützenhöfer als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Abgeordnete Dr. Lindi Kalnoky anstelle von Dipl.-Ing. Hermann Schaller als Mitglied.

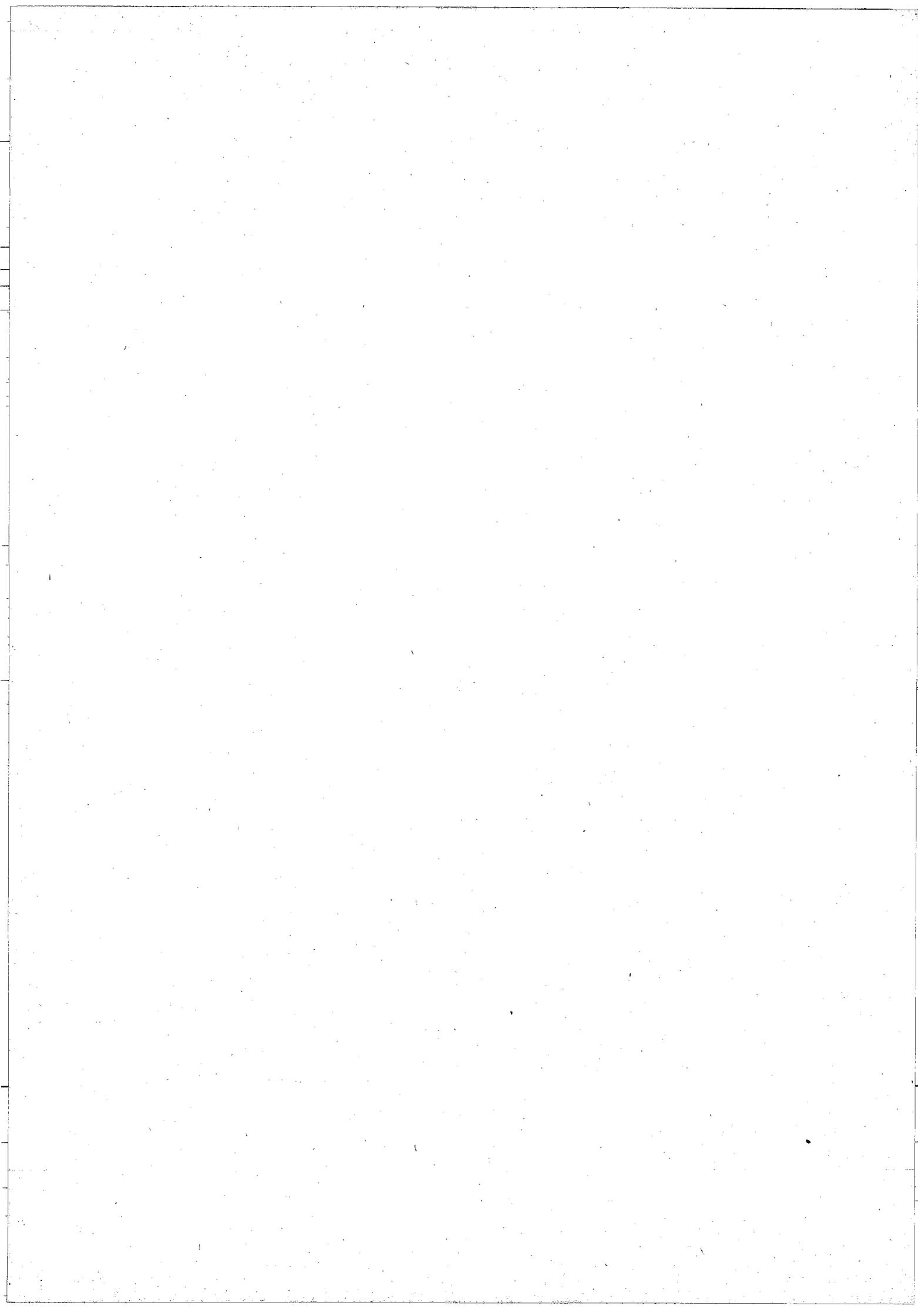
Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 15.05 Uhr.)



Beilage gemäß Paragraph 42 Absatz 2
der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages

Umweltverträglichkeitsprüfung

zur Stationierung der Luftraumüberwachungsflugzeuge des Typs

SAAB 35D – Draken

Univ.-Prof. Dr. med. J. R. Möse

KURZFASSUNG

Graz 1987

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag und Fragestellung	361
2. Zusammensetzung des Gutachterteams	361
3. Zusammenfassende Aussagen	361
4. Zusammenfassung	362
5. Persönliche Schlußbemerkungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung	363

1. Auftrag und Fragestellung

Mit **Schreiben vom 15. Mai 1985** wurde ich vom Umweltlandesrat des Landes Steiermark, Herrn Dipl.-Ing. Josef Riegler, beauftragt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung¹ über die Auswirkungen der beabsichtigten Stationierung der Abfangjäger vom Typ SAAB 35D – Draken² zu erarbeiten.

Die **Umweltverträglichkeitsprüfung soll vor allem die medizinisch-hygienischen Auswirkungen** auf die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung, die **Fragen der Raumordnung** in den umliegenden Bereichen der Flugplätze **und die Fragen der Sicherheit** beziehungsweise das Sicherheitsrisiko **behandeln**.

2. Zusammensetzung des Gutachterteams

2.1. Univ.-Prof. Dr. med. Karl Harnoncourt, Vorstand der II. Med. Abteilung im Landeskrankenhaus Graz;

Dipl.-Ing. Dr. Ernst Stadlober, Institut für Statistik der Technischen Universität Graz:

„Allgemeine Gesundheitsfeststellungen unter Einsatz des AKL-Wagens. Verwertung bisheriger, schon vorliegender Ergebnisse. Erhebung der cardiorespiratorischen Leistungsfähigkeit in den Regionen Aichfeld und Murau“.

Diese Studie wurde vom Institut für Statistik der Technischen Universität Graz, von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ernst Stadlober, erarbeitet.

2.2. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Ia der Landesbaudirektion (Vorstand: Hofrat Dipl.-Ing. Johann Ertl);

Oberbaurat Dipl.-Ing. Norbert Perner:

„Ermittlung des Ist-Zustandes der Fluglärmbelastung im Raum Zeltweg und Graz-Thalerhof“.

2.3. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Karl L. Maurer, Institut für Metallkunde und Werkstoffprüfung der Montanuniversität Leoben unter Mitarbeit von G. Fischmeister:

„Sicherheitsanalyse des SAAB-Drakens – Lebensdauer und daraus abgeleitete Aspekte der Sicherheit dieses Flugzeugtyps und Versuch einer groben Schätzung der Ausfallrate des SAAB-Drakens“.

2.4. Physiologisches Institut der Universität Graz (Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Thomas Kenner);

Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Eugen Gallasch;

Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Karl Peter Pfeiffer;

Univ.-Prof. Dr. Thomas Kenner:

„Auswirkung verschiedener Geräuschtypen auf physiologische Größen und subjektive Bewertung der Geräusche“.

Eine Untersuchung an 48 steirischen Schulkindern in Feldkirchen bei Graz und St. Stefan ob Stainz.

Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Karl Peter Pfeiffer:

„Erhebung des Ist-Zustandes der Umweltbelastung in sechs Regionen der Steiermark“ mittels eines Fragebogens.

2.5. Univ.-Doz. Dr. med. Gerhard Fritsch, Oberarzt an der Universitätskinderklinik des Landeskrankenhauses Graz (Vorstand: Univ.-Prof. Dr. med. Ronald Kurz):

„Fragen der speziellen Einflußmöglichkeiten durch die besonderen Lärmgegebenheiten an Kindern“.

2.6. Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Pfeiler, Zivilingenieur und Universitätslektor an der Technischen Universität Graz:

„Schmalband-Frequenzspektren und Frequenzanalysen der Maximalschallpegel bei Überflug von F-35-Draken“.³

Aufbereitung des Original-Drakengeräushtonbandes für Projektionen.

2.7. Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Judith Lang, Technologisches Gewerbemuseum – Physikalisch-technische Versuchsanstalt für Wärme- und Schalltechnik, Wien:

„Fluglärmzonen durch den Übungsbetrieb der Draken-Abfangjäger auf dem Flughafen Graz und dem Flugplatz Zeltweg“.

2.8. Univ.-Ass. Dr. med. Dr. phil. Egon Marth, Hygiene-Institut der Universität Graz (Vorstand: Univ.-Prof. Dr. med. Josef R. Möse);

Univ.-Prof. Dr. med. Gerhard F. Fueger, Universitätsklinik für Radiologie, Landeskrankenhaus Graz (Vorstand: Univ.-Prof. Dr. med. Erich Vogler):

„Fluglärm und biochemische Parameter“.

2.9. Hofrat Dr. Manfred Rupprecht, Vorstand der Rechtsabteilung 3 und Umweltkoordinator des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

„Drakenstationierung in der Steiermark; Umweltverträglichkeitsprüfung; Beurteilung aus der Sicht des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes“.

2.10. Univ.-Prof. Dr. techn. Herbert Jericha, Vorstand des Institutes für Thermische Turbomaschinen und Maschinendynamik an der Technischen Universität Graz:

Diese Begutachtung wurde zurückgestellt, da die Lärmfrage vorrangig behandelt wurde.

2.11. Univ.-Prof. Dr. med. Josef R. Möse, Vorstand des Hygiene-Institutes der Universität Graz und Landeshygieniker des Landes Steiermark unter Mitarbeit von Ing. Dr. Michael Köck und Mag. Dr. Franz Pichler-Semmelrock, Informationszentrale für Umweltschutz des Landeshygienikers:

„Zusammenfassendes und aussagegültiges Gesamtgutachten“.

3. **Unter Hinweis auf die bei der gegebenen Flugfrequenz zu erwartende Steigerung der Lärmpegel und des zu keiner Zeit zu überschreitenden Maximalpegels ergeben sich folgende zusammenfassende Aussagen:**

3.1. **Flughafen Graz-Thalerhof:**

Beim Steilstart nach Norden sowie der Landung aus Norden, wie sie im Teil II aus den Plänen M 15

¹ Im folgenden UVP genannt.

² Im folgenden als SAAB-Draken bezeichnet.

³ Triebwerk des Typs SAAB 35F – Draken entspricht dem Triebwerk des SAAB 35D – Draken.

- und M 20 (Zonen 100 bis 105 dB [A]) ersichtlich sind, würden **Wohngebiete und ein Krankenhausareal** (Zonen bis 95 dB [A]) unerträglich betroffen werden, und bei einer unbestimmten Anzahl von Personen könnte es in weiterer Folge zu gesundheitsgefährdenden Belastungen führen. Eine Gesundheitsgefährdung ist von vornherein unter den geplanten Umständen im Krankenhausareal anzunehmen.
- Die betroffenen Gebietsteile sind daher bei Durchführung der vorliegenden Planung nicht mehr als normal bewohnbare Gebiete anzusehen.**
- Beim Steil- und Normalstart nach Süden und der Landung aus Süden** ergeben sich zwar wesentlich geringere **Belastungssituationen, jedoch werden auch hier bewohnte Gebiete (WR und WA) in untragbarer Weise belastet.** Die Belastung wird **zirka das Doppelte der jetzigen Belastung** betragen.
- 3.2. **Flugplatz Zeltweg:**
Analog zu den vorangegangenen Aussagen bezüglich des Flughafens Graz-Thalerhof (siehe Punkt 3.1.) ergeben sich für den Steil- und Normalstart nach Westen, den Steilstart nach Osten sowie die Landungen aus Osten und Westen am Flugplatz Zeltweg ebenfalls **Verhältnisse, die zu untragbaren und möglicherweise gesundheitsgefährdenden Situationen führen können.**
Bei einer Stationierung der SAAB-Draken sind **bestehende reine und allgemeine Wohngebiete (WR und WA) innerhalb des Zonenbereiches über 103 dB (A) nicht mehr als normal bewohnbar zu bezeichnen.**
- 3.3. **Nimmt man als Ausgangsbasis für eine Umweltbeurteilung die bisherigen Widmungspläne und setzt die derzeit in Anwendung stehenden Belastungsgrenzwerte (ÖAL-Richtlinie Nr. 3, Dezember 1986) für solche Gebiete ein, dann werden auf Basis der zu erwartenden Belastung bei Stationierung der SAAB-Draken auch reine und allgemeine Wohngebiete (WR und WA), die außerhalb der in den Karten eingezeichneten 95 dB (A) Belastungszone liegen, nicht mehr widmungsgemäß benutzbar sein.**
- 3.4. Ein in der vorliegenden Planung **mir untragbar erscheinendes Sonderproblem** stellen die **Straßenführungen unter sehr hohen Lärmbelastungen bei Start und Landung in der Nähe des Flugplatzbereiches** dar. Ich erwähne hier zum Beispiel die **Autobahntrasse nördlich des Flughafens Thalerhof**, die mit **Belastungsspitzen von 115 dB (A)** zu rechnen hat. Diese jeweils unerwartete und möglicherweise Schreckreaktionen auslösende hohe Belastung ist ohne drastische Situationsänderung **indiskutabel.**
- 3.5. **Was die im Falle des Ereigniseintrittes tödlichste Bedrohung durch das geplante Fluggerät anlangt, so ergeben sich aus dem Gutachten von Maurer und Fischmeister zwingende Hinweise darauf, daß das Risiko eines Absturzes, bedingt durch die speziellen Verhältnisse bei dem bestellten Typ, als entschieden zu hoch angesehen werden muß.**
- Mit der bisherigen Planung würde man die unfallträchtigsten Flugsituationen** (Start und vor allem auch Landung) **direkt über einer Großstadt und über dicht besiedeltem Gebiet – und das fast täglich – gestatten.**
Um möglichen Entgegnungen in diesem Zusammenhang gleich eine Antwort zu geben: **Für moderne Verkehrsmaschinen, die eben nicht auf „Kampfkraft“ oder sonstige militärbezogene Leistungen ausgerichtet sind und die weltweit die Flugsicherheit an allererste Stelle rücken, haben diese Befürchtungen, die für ein eindeutig altes Militärgerät geäußert wurden, keine oder zumindest ungleich geringere Bedeutung.**
Die Angaben von **Maurer** und Mitarbeiter möchte ich hier nicht wiederholen, sondern ich **verweise auf meine Zitierung im Gesamtgutachten.**
- 3.6. Die Gutachten von **Perner** und von **Rupprecht** zeigen für die beiden geplanten Stationierungsplätze ganz eindeutig, daß die **derzeit gültigen Lärmbelastungswerte um das Doppelte oder noch mehr überschritten werden.**
Damit wird auch der in der Raumplanung vorgesehene Widmungszustand völlig verändert.
Im Klartext: **Bisher als reine Wohngebiete** ausgewiesene Areale würden **in Zukunft keine Wohngebiete** mehr sein – **aber** von einer dann schwer belasteten Bevölkerung, den Gegebenheiten entsprechend, **weiterhin bewohnt werden müssen.**
Der Grundsatz, daß Neuerungen beziehungsweise Änderungen eines gegebenen Betriebszustandes nur in positive, also entlastende Richtung gehen müßten, würde durch Beibehaltung der gegenwärtigen Planung, zum Schaden der Bevölkerung, völlig umgedreht. Ich **verweise** in diesem Zusammenhang **auf den vollen Inhalt** des Gutachtens 10, Teil III des Gesamtgutachtens.
- 3.7. **Über die zu erwartenden Schadstoffbelastungen aus Abgasen wird in dieser UVP nicht gesprochen, da dies erst dann sinnvoll erscheint, wenn in den zu erwartenden Lärmbelastungen deutliche Reduzierungen eintreten.**
4. **Zusammenfassung**
Eine **zusammenfassende Endbeurteilung fällt mir insofern leicht, als zum Verständnis** solcher Schlußaussagen **ohne das Studium der zu diesen Aussagen führenden Einzelfakten und Darstellungen notwendig ist.**
In Hinsicht auf die einzelnen erarbeiteten Aspekte ist dabei folgendes zu sagen:
- 4.1. **Aus medizinisch-hygienischer Sicht:**
4.1.1. Ich gehe von der Forderung aus, daß **99 dB (A) während des Tages** und **87 dB (A) als Fluglärmbelastungsspitzen während der Nachtzeit** nicht überschritten werden dürfen. Das Zulassen von höheren Belastungswerten **bei Tag über 1 Prozent der Zeit** ist ein Zugeständnis an bestehende Ansichten einzelner Fachleute in der BRD und wird auf Basis der Versuchsergebnisse von **Marth** und **Fueger** sowie anderer Angaben hier **mit 103 dB (A) limitiert.**

Darüber hinausgehende Spitzenwerte dürfen daher überhaupt nie erreicht werden.

Für Krankenhäuser und ähnliche empfindlichere Areale hat ausschließlich die ÖAL-Richtlinie Nr. 3, 1986, Gültigkeit.

- 4.1.2. Die zu erwartenden **Lärmpegel und Lärmspitzen sind für bewohnte Gebiete eindeutig zu hoch**, und es kann in Anbetracht der dauernden Wiederholung der Einwirkungsereignisse in gewissen Abständen für eine unbestimmte Zahl von Betroffenen **die Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.**

Indiskutabel – weil besonders empfindliche Personengruppen betreffend – **und ohne Zweifel** in die Kategorie „**gesundheitsgefährdend**“ einzustufen sind diese zu erwartenden **Spitzen für Krankenhäuser** (siehe zum Beispiel Landes-Sonderkrankenhaus Graz) und Altenheime (siehe zum Beispiel Ortschaft Schönbühel bei Zeltweg).

Indiskutabel sind auch die während der **Nachtzeit** zu erwartenden Belastungen.

Die oben unter 4.1.1. als tragbar angeführten Werte können, der Planung entsprechend, **weder tagsüber noch nachts auch nur annähernd garantiert werden.**

- 4.1.3. Die zu erwartenden **Lärmbelastungen verlassen** in manchen Arealen **jeden** mir noch **tragbar erscheinenden Bereich einer Hygieneplanung**; das heißt einer Planung, die den **vorbeugenden** Schutz vor Gesundheitsschädigungen für einen möglichst großen Teil, also möglichst für alle Betroffenen, sicherstellt.

Ich **bin absolut nicht bereit**, über die vorliegenden wissenschaftlichen Unterlagen hinaus Teilen der Bevölkerung, und da **insbesondere gerade Kindern und alten Menschen, möglicherweise die Rolle von Versuchskaninchen zuzumuten**, nur um vielleicht nach einigen Jahren feststellen zu müssen, daß man in der UVP 1987 doch lieber noch vorsichtiger hätte urteilen müssen.

- 4.1.4. **Die Entgegnung, daß Draken-Abfangjäger in anderen Ländern ohne Schwierigkeiten im Einsatz stehen, trifft nicht den Kern dieser UVP.**

- a) **Hier** handelt es sich um die Beurteilung einer Neuplanung, bei der man ja bewußt erkannte Nachteile berücksichtigen sollte; noch dazu, wenn der Einsatz eines Typs geplant ist, der ohne Zweifel älterer Bauart ist.
- b) **Hier** zwingen die Stationierungsplanungen die Maschinen dazu, bei Start und Landung einen massiven Lärmteppich über dichtbesiedelte und noch dazu in topographischer Hinsicht sehr ungünstig liegende Ballungsgebiete zu legen (Kessellage, Längstal).
- c) **Die in Österreich übliche Auffassung von einem vorbeugenden Gesundheitsschutz**, von der auch diese UVP ausgeht, **ist mit der Auffassung anderer Länder nicht einfach gleichzusetzen.**

Ich erinnere daran, um ein zeitlich naheliegenderes Beispiel zu bringen, daß bei der Beurteilung der Tschernobyl-Katastrophe hier in

Österreich zum Teil weit geringere Richt- und Grenzwerte Gültigkeit hatten als in manchen anderen Ländern.

Also einfach zu sagen: Woanders geht es mit dem Draken, warum soll es hier aus gesundheitlich-vorbeugenden Überlegungen nicht gehen – das ist mit Sicherheit keine geeignete Argumentation.

- 4.2. **Aus Sicht der Raumordnung und Widmungsplanung:**

- 4.2.1. Die vorliegende Planung widerspricht der **Raumordnung und den Widmungsplanungen**; nicht nur geringfügig, sondern **drastisch**. Falls man sich darüber, weil es ja „nur“ einer rechtlichen Änderung bedürfe, einfach hinwegsetzt, dann dürfte von da ab niemand von den Verantwortlichen mehr etwas über seinen Willen zur Verbesserung der Lebensqualität zu erzählen versuchen. Das wäre für die betroffene Bevölkerung ein mir völlig unrecht erscheinender, hohe Neubelastungen einfach erzwingender Schlag ins Gesicht.

- 4.3. **Aus der allgemeinen Sicherheit:**

- 4.3.1. Das **Sicherheitsrisiko** im durchwegs dicht bewohnten Gebiet der geplanten Standorte **erscheint mir** nach den beiliegenden Angaben **zu hoch**. Auch ist das **Angstgefühl in der direkt betroffenen Bevölkerung** solchen möglicherweise gesteigert zu erwartenden Totalschäden gegenüber gar nicht voll bewertbar – und trotzdem **muß** dieses negative Gefühl einer Bevölkerung im Rahmen einer UVP unbedingt **mitberücksichtigt werden**.

Für mich, der ich im Sinne dieser UVP ausschließlich den Schutz der Bevölkerung im Auge habe, kann sich als logische Schlußfolgerung aus den zusammengefaßt angeführten Gründen nichts anderes ergeben, als eine Ablehnung

der SAAB-Draken-Stationierung in Graz-Thalerhof und Zeltweg nach der vorgelegten Planung.

Die beabsichtigte Stationierung der SAAB-Draken wäre nur dann ohne Einschränkung und Änderung durchführbar, wenn man sich über alle bestehenden und sehr schwer wiegenden Bedenken zum Schutz der betroffenen Bevölkerung einfach hinwegsetzte.

5. **Persönliche Schlußbemerkungen zur UVP**

Der weit überwiegende Teil der Bevölkerung hat ohne Zweifel volles Verständnis dafür, daß ein Staat deutliche Zeichen für den Willen zur Selbstverteidigung geben muß, daß er sich nicht einfach selbst wehrlos machen darf, oder daß er als „wehrlos“ seitens des Auslandes betrachtet werden dürfte. Ob dafür Abfangjäger, ob genau jene, die hier zur Debatte stehen, zu diesen „Zeichen“ gehören, will ich hier überhaupt nicht diskutieren, sondern ich nehme einfach einmal an, die Antwort darauf würde ja lauten. Die für jeden logische

Schlußfolgerung: Dann müßten diese Fluggeräte auch irgendwo starten, fliegen und landen können. Wenn das bei der gegebenen Planung nicht sicher ist, dann sind ohne Zweifel Schlußfolgerungen unvermeidlich; ich meine damit konstruktive positive Schlußfolgerungen.

Unter Umständen könnten sie aber auch folgenmaßen aussehen:

Was interessiert uns die ganze Umweltanalyse – die **Abfangjäger** sind als **Verteidigungswaffe** zum Schutz der Bevölkerung da und somit (gesetzlich) überhaupt **nicht zur Einhaltung jener Grenzwerte gezwungen, die für den normalen bürgerlichen Bereich gelten.**

Die **Antwort darauf** kann ich nur **ganz persönlich** geben:

Meiner Ansicht nach hört nämlich in normalen Friedenszeiten diese Argumentation absolut dort auf, wo es um gesundheitliche Beeinflussungen völlig unbeteiligter Bevölkerungsteile geht, auch dann, wenn dieser Anteil – das will ich nochmals in aller Deutlichkeit sagen – nur gering sein sollte!

Der **Hinweis,** daß auch in **Kriegszeiten** darauf überhaupt keine Rücksicht genommen wird, geht ins Leere; denn dies ist ohnedies klar, und jeder

kann nur hoffen, daß ein solcher Fall bei uns niemals eintritt.

Aber **im Frieden** – und wir können doch nur annehmen, daß dies für uns immer der Normalfall ist – **kann ich mich doch auch in militärischen Belangen keineswegs über jede übliche Vorstellung des Umweltschutzes als gesundheits-erhaltenden Schutz für die Bevölkerung hinwegsetzen.**

Die **Folgerungen sollten daher nicht negativ aggressiv sein, sondern müssen** in Anbetracht der vollen Anerkennung der Leistung und der Bedeutung des Bundesheeres für den gesamten Staat **durchaus positiv ausfallen:** daß man eben nicht den einfachsten Weg geht und auf seiner Beschlußfassung unbeirrt beharrt und auch nicht darin, daß man unbedingt bestehende, normale Flugplätze benutzt, ganz gleichgültig, wie stark die Spitzenbelastungen über bewohnten Gebieten dadurch ansteigen mögen, sondern **daß man den Weg neuer Planungen beschreitet** – auch wenn dieser mühsamer und vielleicht auch noch wesentlich teurer ist.

Graz, im Februar 1987

Univ.-Prof.
Dr. med. Josef R. Möse
Landeshygieniker